



Sächsische  
30 | 8°  
1738  
Landesbibl.















# Dresden

## während des 30jährigen Krieges

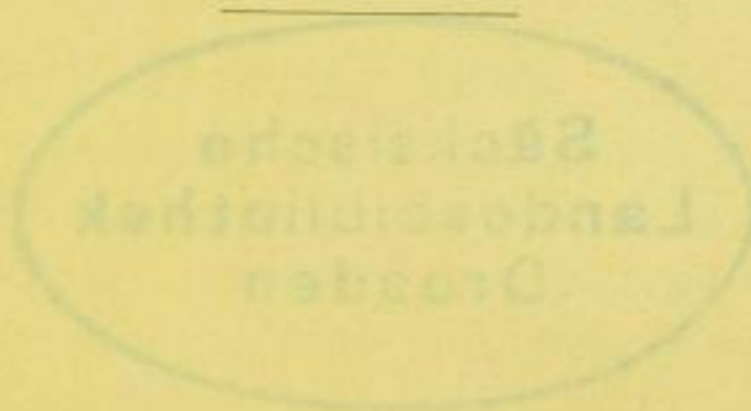
von

Ernst Sparmann.

„Räten und Ratsherren stehet zu,  
daß sie es treulich und aufrichtig  
meinen und das übrige Gott be-  
fehlen: Gehet es dann nicht, wie sie  
wollen, so haben sie doch ein gut  
Gewissen.“ Luther.

---

Mitteilungen des Vereins für Geschichte Dresdens, 24. Heft.



Dresden

Buchdruckerei der Wilhelm und Bertha v. Baensch Stiftung  
1914.



—  
Diese Arbeit erscheint zugleich als Dissertation.  
—

Sächsische  
Landesbibliothek  
Dresden

55/2007  
X

1955 ID 530



## Inhaltsübersicht.

	Seite
Einleitung . . . . .	5
1. Kapitel: <b>Kriegsereignisse</b> , soweit sie Dresden betrafen . . . . .	7
2. Kapitel: <b>Größe — Einwohnerzahl — Bevölkerungsbewegung</b> . . . . .	10
Gebäudezahl (10), Grundstückswert (11), Einwohnerzahl (13), Rückgang der Bevölkerungsziffer (15), Zuwanderung (19), Bürgerrecht (19), Aufnahme Fremder (21); Exulanten: ihre Aufnahme (22), Zahl (24), Einfluß auf die Einwohnerschaft (26).	
3. Kapitel: <b>Pest — Teuerung — Münzwirren</b> . . . . .	28
Verlauf der Pest (28), Zahl der Verstorbenen (31), Ursachen der Teuerung (35), Gegenmaßnahmen (36), Verschwendung (36); Versorgung der Stadt mit Getreide (37), Getreidepreise (40); Fleisch und Fleischpreise (42); Bier (45), Wein (47); Preise und Löhne (47); Ripper- und Wipperzeit (49).	
4. Kapitel: <b>Arme und Bettler</b> . . . . .	54
Einheimische Arme (54), fremde Unterstützungsbedürftige (55), Bettlerplage (56), Gegenmittel (57).	
5. Kapitel: <b>Kriegslasten und Kriegsschäden</b> . . . . .	60
Einquartierung (60), Verpflegung und ihre Kosten (61); Kontributionen (64); Lieferungen und Dienstleistungen (68), Schanzarbeit (69), Flurschäden (70), Diebstahl und Raub, grober Unfug (71), Verlust an Gebäuden (76), wirtschaftliche Lage des ansässigen Bürgers (78), Grundstücksmarkt (79), Vermögensstand (80).	
6. Kapitel: <b>Handwerker — Arbeiter — Märkte — Elbhandel</b> . . . . .	81
Zahl der Handwerksmeister (81), übermäßige Besteuerung (85), Kurfürst als Schuldner (86), Mangel an Arbeit (87), Abwanderung (89); Handarbeiter, Tagelöhner, Lohnhandwerker (89); Wochenmärkte (90), Jahrmärkte (92); Elbhandel (93).	



7. Kapitel: Der Stadthaushalt . . . . .	Seite 97
Rückgang der Steuerkraft (98), Stadt als Gläubiger des Kurfürsten (99), kurfürstliche Schuldzettel (101), Kriegsſpesen (102), Schuldenwesen der Stadt (102), die Einnahmen (106), Geleit (107), Geſchoß (108), Tabel- larischer Haushaltplan (110 bis 132).	
Schlußbemerkung . . . . .	133
Verzeichniß der in den Fußnoten angeführten Literatur, Akten und Quellenpublikation . . . . .	
Abkürzungen . . . . .	134 140



## Einleitung.

Wenn man dem Thema der folgenden Abhandlung nach einen Kriegsbericht erwartet, der da widerhallt vom Krachen der Feldschlangen und von unablässigem Musketenfeuer, der heißes Kampfgetümmel und Sturmlaufen des Feindes gegen Wall und Mauer an uns vorüberziehen läßt, oder zu erzählen weiß von Sengen und Brennen, von Mißhandlungen, Quälereien und Morden, so wird man sich getäuscht sehen. Von alledem können wohl Meißen, Pirna, Freiberg und noch manche anderen kursächsischen Städte genugsam berichten, fast nichts dergleichen aber Dresden. Auch über seine nähere und nächste Umgebung fegte „der rauhe Kriegsbesen“ gewaltig dahin, und wie hätte es unberührt bleiben können zu einer Zeit, da das ganze Reich in Mitleidenschaft gezogen wurde! Nur äußerlich hat es nicht so gelitten wie die meisten andern Städte. Dresden war eine zu starke Festung, als daß der Feind, mochten es nun Schweden oder Kaiserliche sein, durch eine langwierige Belagerung unnütz Zeit und Kosten hätte verlieren mögen. Kriegsscharen zogen das Elbtal herauf und hinunter; an Dresden zogen sie im Bogen vorbei. Aber — innerhalb des Schanzgürtels, vor der Ringmauer und dahinter, linkselbisch in Neudresden und am rechten Ufer in Altdresden, hatte man schon wenige Jahre nach Beginn des Krieges gelernt, genau in der Weise zu klagen und zu jammern wie irgendwo im Kurlande.

Wer die Verhältnisse der Bürgerschaft und die Lage des Rates der Stadt Dresden in jenen schweren Tagen genügend kennt, wird nun keinesfalls behaupten, daß solche Klagen allen Grundes entbehrt hätten, und kaum wird darüber Zweifel herrschen, daß man schwer an den Einwirkungen des Krieges zu tragen hatte. Doch muß schon hier ganz im allgemeinen zugegeben werden, daß zweifellos ein gut Teil der lamentationes übertrieben war. Wie hätte sich dann erst das ungleich schwerer heimgesuchte Leipzig gebärden sollen!



Nun ist die Tatsache der weitverbreiteten übertriebenen und falschen Vorstellungen von dem unsäglichen Jammer des langen Krieges schon allzu oft ausgesprochen worden, als daß es nötig wäre, ihrer hier wiederum ausführlich und nachdrücklich Erwähnung zu tun. Ebenso oft ist auch erkannt worden, daß der Grund zu solchem verkehrten Urteilen meist in der zu wenig gründlichen Kenntnis des Tatsächlichen zu suchen ist. Also muß auch in den hier vorliegenden Untersuchungen die vornehmste Aufgabe darin bestehen, lediglich einwandfreiem Tatsachenmaterial folgend, für Dresden die Verhältnisse zu ermitteln und zur Darstellung zu bringen, welche dem geschichtlich Geschehenen in Wahrheit entsprechen.

Die Ausführungen sind beschränkt auf das Stadtgebiet und auf die Zeit von 1618 bis mit 1648. Die örtliche Beschränkung war deshalb notwendig, weil durch Hereinbeziehen auch nur der Ratsdörfer und gar erst der nächsten Umgebung das Bild an Einheitlichkeit verloren hätte. Die zeitliche Beschränkung wäre sicher dann ein schwerer Fehler, wenn beabsichtigt war, rein die Folgen des 30jährigen Krieges zur Darstellung zu bringen. Hier handelt es sich aber lediglich um ein Herausarbeiten der Zustände im allgemeinen, der wirtschaftlichen Verhältnisse im besonderen und der Folgen des Krieges für die Stadt nur insoweit, als sie eben während der angegebenen Zeit fühlbar und sichtbar wurden.

Obwohl viele Einzelheiten haben beiseite gelegt werden müssen, um die Darstellung nicht unnötig damit zu beschweren, finden sich vielleicht noch genug Angaben, die für das Ganze überflüssig zu sein scheinen. Mag es immerhin sein! Möglich, daß sie irgend jemandem von Nutzen sind, daß er sich freut, eine Nachricht oder eine Zahl zu entdecken, an der ihm just liegt und die ihm mühseliges Akten-durchstöbern erspart.



## 1. Kapitel.

Als 1618 die ersten Nachrichten von den Unruhen in Böhmen nach Sachsen hereindrangen, traf man auch in Dresden Vorbereitungen für den voraussichtlich bald beginnenden Krieg. In Altendresden wurde geworben und am 4. September das unter Christian II. geschaffene Defensionswerk aufgerichtet. Zwei Monate später hielt man vorm Birnaischen Tore auf der Mönchswiese Musterung über einen Teil der kriegspflichtigen Ritterschaft. Im Januar 1620 warb man wiederum in Altendresden, drei Kompanien Reiter, die man den Bürgern in Quartier legte. Zwei weitere Kompanien kamen bald darauf aus der Freiburger Gegend an und verstärkten die Truppenmacht, mit welcher der Kurfürst am 25. September desselben Jahres Bautzen einnahm. Da in den folgenden Jahren die Kriegsgefahr überhand genommen hatte und man mehr Soldaten benötigte, wurde am 30. Mai 1631 zum ersten Male in der Festung die Werbetrommel gerührt. In dasselbe Jahr fiel auch das für Dresden bedeutsamste Ereignis während des ganzen Krieges<sup>1)</sup>.

Am 30. September nämlich, abends gegen 7 Uhr, erschienen plötzlich 500 Mann kaiserlich Volk vor Altendresden mit der Absicht, die Bürgerschaft zu überraschen und die Stadt einzuäschern. Dem Landeskind Jakob Schöne<sup>2)</sup> hatte man es zu danken, daß dieser Überfall mißlang. Er war unter den 500 mitgeritten, von der Elster aus dem Markgrafentum Oberlausitz her. Als er aber von dem Vorhaben gehört hatte, war er entritten und hatte die Nachricht von der drohenden Gefahr nach Dresden gebracht. Wohl hatte man sie anfangs ungläubig aufgenommen, aber dann Vorbereitungen getroffen: Die Gassen mit Wagen verschoben und gefüllten Fässern versehen, dahinter Gräben ausgeworfen. Als die feindliche Reiter-schar wirklich siegesicher dahergesprengt kam, empfing sie lebhaftes

<sup>1)</sup> B XVIII 11.

<sup>2)</sup> CR 32, A 72a.



Musketenfeuer, auch „spielte man mit Stücken unter sie“, daß sie bald in die Heide zurückwich. Auf ihrem Rückwege steckte sie noch Bühlau und Weißig in Brand. Umgekommen waren dabei der kurfürstliche Verwalter zu Hermsdorf, der Förster Hans Schramm von Bühlau, „neben seiner Kinder paedagogo“ und etliche Bauern in der Heide.

Diese kleine Überraschung gab den Anlaß zu dem Befehl vom 9. November 1631, daß in den Vorstädten und in Altendresden die Wachen unablässig zu bestellen wären. Anfang 1632 zog der Kurfürst (Johann Georg I.) mit seiner Armee über die Laubegaster Schiffbrücke nach Schlesien, und wenig später durchschwärmten Holcksche Scharen das von Streitkräften entblößte Land. Im August und September zogen sie plündernd und brennend bis an die Vorstädte Neudresdens heran, für den Kurfürsten eine ernste Mahnung, nun endlich an die Befestigung Altendresdens und den Schutz der zehn Vorstadtgemeinden zu denken. Als bald wurde auch mit dem Bau der Schanzen begonnen, die sich zu einem Teil um Altendresden, zum andern von Laubegast an in weitem Bogen bis zur Weißeritz zogen. Mit dem im September 1633 aus Schlesien zurückkehrenden Kurfürsten kam dann genügend Einquartierung bis weit in den Winter hinein.

Nach ergebnislosen Verhandlungen mit Axel Oxenstierna schloß sich Johann Georg 1635 im Prager Frieden der Partei des Kaisers an. Von nun an durchzogen die Schweden Kursachsen als grimme Feinde. Rings um Dresden sah man sie unter Baners Führung täglich Dörfer niederbrennen, und nur für kurze Zeit vermochte man sie nach Vorpommern zurückzutreiben. Im Februar 1639 ängsteten sie aufs neue das meißnische Land. Die Landbevölkerung floh in hellen Scharen nach Dresden; vom 18. bis zum 22. Februar kamen soviel Flüchtlinge an, „daß alle Tore und Brücken zu enge sein wollten“, und vorsichtshalber schaffte der Rat 45 eichene Holzfässer „zu Vermachung der Straßen“ an. Die Belagerung von Freiberg (bis zum 21. März) und die Eroberung und Besetzung Pirnas (23. April bis 24. September) brachte anhaltende Kämpfe und Scharmügel in der nächsten Umgebung der Festung mit sich. Kaiserliche und kurfürstliche Truppen wurden bis Gorbitz, Cotta und Merbitz gejagt, im April von Chemnitz bis nach Strehlen, Kleinpestitz und Gompitz. Von Pirna aus kamen die Schweden bis nach Leuben,



Reick, Gruna, Seidnitz, Loschwitz und anderen in der Nähe liegenden Ortschaften, und am 25. Juli lieferten sie auf dem Sand vor Altdresden ein Treffen. Im August darauf brannten sie Langebrück und Hermisdorf nieder, und so ging das Jahr unter fortwährender Unruhe zu Ende. 1640 war noch keine Ruhe; Nöthnitz, Rippien und Rosentitz wurden arg heimgesucht.

Es war natürlich, daß Dresden unter den anhaltenden Durchmärschen und Einquartierungen nicht wenig litt. Obendrein drückte die stete Furcht vor einem Generalangriff der Schweden auf die Festung. Diese Besorgnis erreichte ihren höchsten Grad, als Joachim v. Schleinitz am 26. November 1642 Leipzig übergeben hatte. Da richteten die Geheimen Räte im Dezember ein „getreues Botum“<sup>1)</sup> an den Kurfürsten, worin sie der bangen Vermutung Ausdruck gaben, daß der Feind „noch weiter progress und enterprise vor die Hand nehmen werde, auch der Kurfürstl. Herrschaft alle Intraden, Lebensmittel und Zugänge abschneiden, Sie in Dero Residenz auf beiden Seiten der Elbe so enge gesperret inne halten und bloquieren, wo nicht härter angreifen werden, daß man nicht weit vor die Tore sich trauen und wagen wird dürfen“, Befürchtungen, mit denen sie glücklicherweise nicht recht hatten. Im Januar 1643 war man nochmals gezwungen, sich gegen kleinere schwedische Truppenteile zu verteidigen. Aus Geschützen schoß man vom Kreuzturm auf sie und trieb sie leicht zurück. Schließlich brachte der Waffenstillstand von Kößschenbroda am 27. August 1645 die günstige Bestimmung, daß die Schweden ein Gebiet von drei Meilen im Halbmesser um die Festung herum auf ihren Durchzügen nicht berühren dürften. Von diesem Zeitpunkt an wurde die Ruhe Dresdens bis zum Ende des Krieges nicht mehr gestört.

Dies die wenigen äußeren Ereignisse! Es bleibt nun als Hauptaufgabe, die bereits in der Einleitung angedeuteten Fragen nach den Wandlungen im Zustande der Einwohnerschaft und der Stadtverwaltung, des Rates von Dresden, zu beantworten.

<sup>1)</sup> Loc. 9257.



## 2. Kapitel.

Zur richtigen Beurteilung der politischen, sozialen und — worauf es hier besonders ankommen soll — der wirtschaftlichen Verhältnisse einer Stadt ist die Kenntnis ihrer Größe zu der in Frage kommenden Zeit unbedingt notwendig. Somit sind erster Linie folgende zwei Fragen zu beantworten:

1. Wieviel Wohnhäuser machten das Gemeinwesen Dresden aus?
2. Wieviel Einwohner hatte es?

Unter Dresden verstand man damals allernächst die eigentliche Hauptfestung und Residenzstadt, das von der Ringmauer umschlossene Neudresden mit seinen vier Vierteln. Ferner gehörten dazu die zehn Vorstadtgemeinden vor dem Pirnischen und dem Wilsdorfer Tore, und als dritter Bestandteil lag auf dem rechten Elbufer, ebenfalls in vier Viertel eingeteilt, Altdresden mit den beiden Pertinenzen Stadtdorf und Neudresden.

Das ganz allgemeine Urteil über die Größe von Neu- und Altdresden lautet 1650, also wenig nach der hier zu behandelnden Zeit, bei Matthäus Merian<sup>1)</sup>: „Es seyn aber beede Stätte nicht sonderlich groß“.

Die Angaben über die Zahl der Wohngebäude, die man hier und da in den Berichten, Umfragen, Rollen, Kontributionslisten, Steuerregistern und sonst findet, stimmen nie überein, obschon sie vielfach aus demselben Jahre stammen. Den Grund für die oft beträchtlichen Abweichungen wird man in den verschiedenen Veranlassungen und Gesichtspunkten der Zählungen, auch in der mehr oder minder großen Gewissenhaftigkeit der mit dem Zählen beauftragten Ratsbeamten suchen müssen. Dem tatsächlichen Bestand werden die in nachstehender Tabelle 1 zusammengestellten Angaben am nächsten kommen, da sie die Zahlen bringen, welche auch

<sup>1)</sup> Merian: Topographia S. 43.



Tabelle 1.

Neudresden <sup>1)</sup>		10 Vorstadtgemeinden <sup>2)</sup>		Altendresden <sup>3)</sup>	
Viertel	Häuser	Gemeinde	Häuser	Viertel	Häuser
erstes . . .	209	1. Fischer-G. . . . .	35	erstes . . . . .	106
zweites . . .	200	2. Rammische-G. . . . .	161	zweites . . . . .	144
drittes . . .	211	3. Pirnische-G. . . . .	153	drittes . . . . .	67
viertes . . .	202	4. Borngassen-G. . . . .	60	viertes . . . . .	70
		5. Halbe- und Eulengassen-G.	55	Stadtdorf . . . . .	62
		6. Hinterseeische-G.	102	Neudresden . . . . .	48
		7. Poppitzer-G. . . . .	161		
		8. Fischersdorfer-G.	36		
		9. Gerber-G. . . . .	133		
		10. Viehweider-G. . . . .	83		
	822		979		497

— höchstens mit Unterschieden von nur wenigen Einern — in anderen gut und anscheinend genau geführten Listen und Zählungen wiederkehren. Dresden hatte demnach im Jahre 1626 2298 bewohnte Häuser. Eine Vorstellung von dem Werte und somit zugleich von der relativen Größe der Grundstücke Neudresdens soll Tabelle 2 vermitteln. Die Angaben nach Steuerschocken (Bo) sind nach einer Liste<sup>4)</sup> aus dem Jahre 1626 zusammengestellt, die anlässlich einer extraordinären Kriegsanlage entstand.

Die 790 Gebäude der Festung waren insgesamt mit 161 783  $\frac{1}{2}$  Bo eingeschätzt, repräsentierten also einen Wert von 462 238 fl 12 gr oder 404 458 tlr 18 gr.

<sup>1)</sup> A XXI 75f. (1613 bis 1630).

<sup>2)</sup> G XXXV 3 (1626).

<sup>3)</sup> G V 50y (1626).

<sup>4)</sup> G XXXV 3 (1626).



Tabelle 2.

Neudresden									
Bo		1. Viertel		2. Viertel		3. Viertel		4. Viertel	
		a.	b.	a.	b.	a.	b.	a.	b.
1.	bis 50	24	791 $\frac{1}{2}$	3	128	31	1 001 $\frac{1}{2}$	53	1 616 $\frac{1}{2}$
2.	51— 100	41	3 493	28	2 020	42	3 088	38	2 758 $\frac{1}{2}$
3.	101— 200	67	9 775 $\frac{1}{2}$	61	8 671 $\frac{1}{2}$	79	11 115 $\frac{1}{2}$	48	6 230
4.	201— 300	29	7 065	38	9 028	25	6 166 $\frac{1}{2}$	20	4 691
5.	301— 500	19	7 170	35	12 974	30	11 481	15	5 751 $\frac{1}{2}$
6.	501—1000	16	11 690	20	13 441 $\frac{1}{2}$	6	3 678	16	10 443
7.	über 1000	4	5 014 $\frac{1}{2}$	2	2 480	—	—	—	—
Summe:		200	45 019 $\frac{1}{2}$	187	48 743	213	36 530 $\frac{1}{2}$	190	31 490 $\frac{1}{2}$
a. Anzahl der Grundstücke, b. Summe der Steuerschocke.									

Die Angaben für die zehn Gemeinden und Altdresden in derselben Liste sind unvollständig, lassen aber trotzdem deutlich genug erkennen, daß in diesen Teilen der Stadt nur wenige Gebäude von über 100 Bo anzutreffen waren.

Die vornehmsten und größten Häuser lagen an der West- und Südseite des Altmarktes und in der Schloßgasse; meist waren es die „losamenter“ der Adligen. So wohnten dort: Christof v. Loß d. Ä. (1522 $\frac{1}{2}$  Bo), Heinrich v. Günterrath (700 Bo), Joachim v. Loß (910 Bo), Kaspar v. Schönberg (1310 Bo), Siegmund v. Luckwin (700 Bo), Rudolf v. Büнау auf Weesenstein (1120 Bo), Herr v. Schönburghausen (1400 Bo) u. a.

Am 26. Oktober 1632 wurden in der Festung noch 12 Gebäude mit Schindeldächern vorgefunden: 6 auf der Wilischen Gasse, je 2 auf der Scheffel- und Breitengasse und je eins auf der Bahns- und Seegasse. Im übrigen gab es in Neudresden nur ziegelgedeckte Häuser, die gegen Feuergefähr naturgemäß größere Sicherheit boten.



Dem Stand nach setzten sich die Wirte der Festung<sup>1)</sup> zusammen aus 2 gräflichen Personen, 47 von Adel, 195 Hofbedienten, 26 Büchsenmeistern, 195 Witwen und Erben und 308 Bürgern. Daß allein 25% der Besitzer Hofbediente waren, kann die Behauptung, daß Dresden in erster Linie Residenzstadt war, nur bestätigen. Und dazu kamen noch die 49 gräflichen und adligen Personen, welche auch eigne Häuser hatten.

Weniger genau als die Zahl der Gebäude läßt sich die Bevölkerungsziffer für Dresden während der Kriegsjahre angeben. Vollständige Zählungen sind für diese Zeit nicht vorhanden, und zum Berechnen fehlen sichere Unterlagen. So bleibt die Möglichkeit schätzungsweise Berechnung, die natürlich nur mit Vorsicht anzuwenden ist, zumal damals die Bevölkerung alles andere als stationär war. Geburten, Todesfälle, Zu- und Abwanderung, dazwischen die immer wachsende Menge der fluktuierenden Elemente: Wie wäre alles das richtig in Anschlag zu bringen!

Als sicher ist anzunehmen, daß Dresden während dieser Zeit meist überbevölkert war, und Erscheinungen wie zunehmende Bettlerplage, Absperren der Stadt gegen übermäßige Zuwanderung, ängstliches Schließen der Zünfte deuten unabweisbar darauf hin. Für kurze Zeiträume wies die Stadt eine besonders übernormale Bevölkerung auf, immer dann, wenn beim Anrücken feindlicher Truppen eine vorübergehende Flucht der Landbewohner die Quartiere und Straßen bis zur Unerträglichkeit füllte, wie im Jahre 1637, als nach der Einnahme von Torgau vom 7. bis zum 9. Mai 12000 Wagen mit flüchtigem Landvolk nach Dresden gekommen sein sollen. Solche Fluchten waren besonders während der zweiten Hälfte des Krieges, da Freund und Feind gleich hart verfahren, eine ganz allgemeine Erscheinung.

Benutzt man zu einer schätzungsweise Berechnung der Bevölkerungsziffer die oben gegebene Häuserzahl und nimmt man an, daß jedes Haus der Festung durchschnittlich von 10, die Häuser der Vorstädte und Altendresdens durchschnittlich von 6 Personen bewohnt wurden, so ergibt sich eine Gesamtbevölkerung von 17076, also rund 17000 Köpfen<sup>2)</sup>.

<sup>1)</sup> B XIX 38.

<sup>2)</sup> Hasche (I, 769) nimmt als „mutmaßlich Lebende“ für das Jahr 1630 16000 an.



Daß diese Zahl für die Zeit vor den Pestjahren nicht zu hoch angenommen ist, beweisen die Angaben einer Zählliste aus dem Jahre 1639<sup>1)</sup> (also nach der Pest) für das zweite Viertel Neudresdens,

Tabelle 3.

In 192 Häusern des zweiten Viertels der Festung wurden im Jahre 1639 gezählt		
in Haushalten der:	Wirte	Hausgenossen
Ehemänner . . . . .	117	132
Ehefrauen . . . . .	117	138
Söhne . . . . .	173	88
Töchter . . . . .	190	119
Kinder insgesamt . . . .	4	34
Witwer . . . . .	11	13
Witwen . . . . .	44	47
Ledige Männer . . . . .	21	57
Ledige Frauen . . . . .	20	29
Knechte . . . . .	138	68
Mägde . . . . .	204	163
	1039	888
Personen insgesamt . . .	1927	

wo auf jedes Haus im Durchschnitt 10 Personen<sup>2)</sup> entfallen, und eine andre aus dem Jahre 1647<sup>3)</sup> für die Kammische Gemeinde mit einem Durchschnitt von noch immer 4 Personen pro Haus.

Aus der erstgenannten Liste läßt sich zudem ein gutes Bild von der Struktur der Bevölkerung gewinnen. Es stellt sich wie folgt dar: (siehe Tabelle 3).

Aufmerksam gemacht sei auf das oft, so von Reiszner<sup>4)</sup> und anderen hervorgehobene auffällige Überwiegen von Mägden, den Knechten gegenüber. Nicht weniger auffallend tritt aus der Zählliste das Fak-

tum hervor, daß bei 49 von den mit Altersangaben versehenen 74 Ehepaaren, also bei 66%, der Mann 7 Jahre und darüber

<sup>1)</sup> CVI 4 (vgl. Richter: Verf. S. 196!).

<sup>2)</sup> In einer Proviantordnung des Kurf. Christian I. v. J. 1588 [Loc. 9838] sind auch schon für jedes Haus innerhalb der Ringmauer 10 Personen gerechnet.

<sup>3)</sup> G XXXV 9.

<sup>4)</sup> Reiszner S. 10.



Tabelle 4.

(bis zu 38 Jahren!) älter war als die Frau. Solch hohen Altersunterschied wird man vielleicht als einen der Gründe zu dem für jene Zeit charakteristischen hohen Prozentsatz von Witwen, gegenüber Witvern, ansprechen können.

Leider ist es unmöglich, quellenmäßig ein vollständiges Bild von der Bevölkerungsbewegung in Dresden zu gewinnen, da von den drei Kirchenbüchern, die dazu nötig wären, das der Kreuzkirche — Parochialkirche für die Festung und die Gemeinden vorm Pirnischen Tore — 1760 beim Brand dieses Gotteshauses mit zugrunde gegangen ist. Einen annehmbaren Ersatz vermögen vielleicht die Angaben zu bieten, die ein „anderthalbhundertjähriges Verzeichnis“ bei

Jahr	Getauft	Begraben	Getraut (Angabe in Paar)
1618	466	400	175
1619	530	332	148
1620	546	472	119
1621	546	491	146
1622	521	381	144
1623	541	421	127
1624	576	411	146
1625	543	481	141
1626	580	740	151
1627	548	412	162
1628	543	469	124
1629	599	398	136
1630	599	480	115
1631	559	844	163
1632	515	3 129	161
1633	425	4 585	412
1634	531	721	346
1635	523	597	205
1636	531	594	153
1637	613	1 897	156
1638	550	513	205
1639	602	1 845	122
1640	451	935	192
1641	509	525	144
1642	514	601	155
1643	623	1 041	137
1644	561	489	128
1645	497	532	118
1646	512	481	134
1647	655	471	148
1648	714	606	190
Summe:	17 023	26 294	5 103



Hasche<sup>1)</sup> bringt. Dort finden sich die Zahlen „aller in Dresden Getrauten, Getauften, Begrabenen“ lückenlos seit 1617. Nur verrät Hasche mit keinem Worte, woher er seine in der Hauptsache wohl richtigen Angaben genommen hat; sie mögen hier als ein m. G. brauchbares Material folgen (siehe Tabelle 4 auf Seite 15!).

Gleichzeitigen Aufzeichnungen in den im besten Zustande erhaltenen Kirchenbüchern der Annenkirche — Parochialkirche für die Gemeinden vorm Wilsdorfer Tor — und der Dreifönigskirche — Pfarrkirche zu Altendresden — entstammen die auf den folgenden beiden Tabellen 5 und 6 vereinigten Angaben (Seite 17 und 18!).

Soweit die Quellen zuverlässig sind, und das ist bis auf die wenigen in Pestzeiten möglicherweise vergessenen Eintragungen anzunehmen, bringen die übersichten Zahlen, zu denen, wie leicht zu sehen, die Angaben Hasches bestens stimmen.

Geringe Schwankungen nicht gerechnet, zeigt sich ein im wesentlichen gleichmäßiger Verlauf der Geburten, Todesfälle und Eheschließungen.

An ihrer hohen Sterbeziffer lassen sich die Jahre 1626—1631—1632—1633—1637—1639—1643 unschwer als Pestzeiten erkennen. In dem diesen folgenden Jahre oder auch Jahren stieg regelmäßig die Zahl der Eheschließungen, nach den schlimmsten Pestjahren sogar weit über das Doppelte normaler Jahre. „Die verwaisten Haushalte bedurften schleunig neuer Vorsteher oder Vorsteherinnen“<sup>2)</sup>.

Aus diesem Grunde ist es auch wenig verwunderlich, daß in den folgenden Jahren relativ, jahrweise sogar absolut mehr Kinder geboren wurden. Wenn hierdurch auch ein übermäßiger Ausfall an Einwohnern bis zu einem gewissen Punkte ausgeglichen wurde, so waren doch insgesamt mehr begraben als geboren worden.

Verwunderlicher Weise schreibt Bernicke<sup>3)</sup>: „Von allen Städten, deren Kirchenbücher mir zur Kenntnis gekommen sind, ist Dresden die einzige, die sich lichtvoll von dem dunkeln Hintergrunde abhebt. Hier gestaltete sich das Verhältnis (Gestorbene : Geborenen) wie:

100 : 122 in der Periode von 1617 bis 1630  
 100 : 137 " " " " 1631 " 1643.“

<sup>1)</sup> Hasche I S. 768/770.

<sup>2)</sup> Raphahn S. 38.

<sup>3)</sup> Bernicke S. 24.



Tabelle 5.

Kirche zu St. Annen									
Jahr	Getauft				Begraben				Ge- traut
	Knaben	Mäd- chen	ohne An- gabe des Geschl.	Summe	männ- lich	weib- lich	ohne An- gabe des Geschl.	Summe	Paar
1618	54	51	2	107	Das Totenbuch beginnt erst mit dem Jahre 1626.				33
1619	71	63	1	135					34
1620	56	47	1	104					25
1621	57	65	—	122	Summarische Angaben nach dem Taufbuch			154	33
1622	77	64	—	141				149	44
1623	53	65	—	118				166	34
1624	77	76	—	153				132	39
1625	59	76	—	135				160	31
1626	82	67	—	149	117	113	—	230	39
1627	57	70	—	127	85	51	—	136	27
1628	69	68	—	137	54	67	—	121	35
1629	73	78	—	151	70	66	—	136	23
1630	71	68	4	143	88	82	—	170	29
1631	83	69	—	152	103	119	—	222	45
1632	67	44	1	112	276	334	—	610	38
1633	53	72	2	127	356	440	13	809	45
1634	54	78	—	132	59	55	2	116	94
1635	46	54	1	101	50	49	6	105	42
1636	47	53	—	100	46	43	1	90	35
1637	49	55	—	104	103	111	2	216	28
1638	57	40	—	97	45	39	1	85	40
1639	47	48	—	95	114	104	—	218	33
1640	56	43	2	101	73	63	—	136	30
1641	40	56	1	97	46	43	2	91	24
1642	54	65	—	119	42	35	1	78	30
1643	54	78	1	133	92	80	5	177	24
1644	45	57	2	104	31	45	—	76	24
1645	46	45	1	92	42	33	1	76	18
1646	53	46	3	102	47	37	—	84	17
1647	44	49	3	96	38	31	—	69	17
1648	43	53	9	105	52	50	—	102	28
Se.:	1 794	1 863	34	3 691	(2 029)	(2 090)	(34)	4 914	1 038



Tabelle 6.

Kirche zu Altendresden									
Jahr	Getauft				Begraben				Ge- traut
	Knaben	Mäd- chen	ohne An- gabe des Geschl.	Summe	männ- lich	weib- lich	ohne An- gabe des Geschl.	Summe	Paar
1618	59	61	1	121	41	30	36	107	48
1619	56	67	1	124	19	27	50	96	26
1620	46	59	—	105	26	19	62	107	27
1621	77	56	—	133	17	26	73	116	25
1622	56	57	—	113	28	39	35	102	35
1623	62	56	2	120	24	26	51	101	39
1624	90	53	3	146	31	29	68	128	31
1625	71	55	2	128	25	44	86	155	30
1626	61	65	2	128	34	50	52	136	37
1627	85	66	3	154	24	23	54	101	37
1628	63	66	2	131	15	15	83	113	34
1629	65	85	—	150	17	18	47	82	36
1630	48	71	1	120	26	28	38	92	24
1631	71	70	—	141	90	70	114	274	18
1632	71	56	—	127	282	380	143	805	28
1633	58	63	2	123	392	493	166	1 051	66
1634	69	65	1	135	28	37	42	107	90
1635	76	67	—	143	36	19	47	102	34
1636	54	68	—	122	37	23	26	86	33
1637	80	59	—	139	108	129	85	322	19
1638	61	56	2	119	29	28	1	58	40
1639	60	78	3	141	91	94	18	203	27
1640	68	60	1	129	78	73	10	161	26
1641	62	48	—	110	34	26	5	65	21
1642	63	61	—	124	43	47	3	93	29
1643	76	61	—	137	85	58	7	150	20
1644	53	69	—	122	34	17	5	56	23
1645	62	66	—	128	28	23	1	52	23
1646	61	40	—	101	26	31	—	57	18
1647	52	34	1	87	32	34	1	67	23
1648	61	68	—	129	52	51	—	103	23
Se.:	1 997	1 906	27	3 930	1 832	2 007	1 409	5 248	990



Wie aber leicht aus den in den Tabellen mitgetheilten Zahlen zu errechnen ist, stellte sich das Verhältniß von Gestorbenen zu Geborenen, besser vielleicht von Begrabenen zu Getauften, wie:

100 : 121 in der Periode von 1617 bis 1630  
 aber 100 : 39 " " " " 1631 bis 1643  
 und 100 : 64,7 für die Zeit von 1618 bis mit 1648.

Und für die Annen- und Dreikönigskirche ergibt sich für die beiden Perioden ebensowohl, als auch für die die ganze Zeit kein lichtvolleres Bild. Gerade umgekehrt verhält es sich, als nämlich: 100 : 49 (nach Tab. 5) und 100 : 48,6 (nach Tab. 6), beides in der Periode von 1631 bis 1643.

Von einem Geburtenüberschuß, wie ihn Wernicke kennt, kann schlechterdings nicht die Rede sein.

Das offenbare Überwiegen der Todesfälle gegenüber den Geburten bedingte einen entschiedenen Rückgang in der Bevölkerungsziffer. Wenn dies trotzdem kaum der Fall war, so verdankte man es den Zuwanderungen, die Ergänzungen von außen brachten. Vertriebene und Schutz oder besseres Auskommen Suchende kamen während der Kriegsjahre in Menge, aus der nächsten Umgebung, aus allen Gegenden des Kurfürstentums, des Reiches auch im weitesten Sinne. Als Heimatsstädte werden genannt: Hamburg, Wolgast, Danzig, Königsberg; Berlin, Görlitz, Breslau; Nürnberg, Fulda, Augsburg, Hildesheim, Straßburg, Mülhausen. Man kam aus der Mark, aus der Kurpfalz, aus Württemberg und Bayern, aus Pommern und Preußen, vor allem aber aus Schlesien, Böhmen, Mähren und den österreichischen Ländern. Man sieht, wie die räumlichen Entfernungen keinesfalls imstande waren, die natürlichen und wirtschaftlichen Anziehungskräfte Dresdens zu schwächen.

Kamen mit den Flüchtlingen Vermögen nach Dresden und Arbeitskräfte, wohl auch Verteidiger, oder erwarb man immobilien Besitz, wurde also beachtlicher Steuerzahler, so konnte solcher Zuzug nicht unerwünscht sein. Wirklich waren auch während der 31 Jahre genug Fremde mit dem festen Entschluß gekommen, Dresden als ihre künftige Heimat zu betrachten. Am besten zeigt uns das die stattliche Zahl von Auswärtigen, die als Dresdner Bürger in Pflicht genommen wurden. Wie Tabelle 7 (Seite 20!) ausweist, waren von 1846 neu aufgenommenen Bürgern 1183, also 64%, zugewandert.



Tabelle 7<sup>1)</sup>.

Das Bürgerrecht haben erworben:				
im Jahre	civium filii	in Dresden bereits Anfässige	zugezogene Fremde	insgesamt
1618	31	2	35	68
1619	26	—	49	75
1620	23	—	35	58
1621	40	1	61	102
1622	50	—	66	116
1623	53	3	106	162
1624	27	2	50	79
1625	13	4	46	63
1626	21	2	26	49
1627	29	—	28	57
1628	38	4	48	90
1629	18	4	55	77
1630	46	2	63	111
1631	9	2	15	26
1632	11	—	14	25
1633	7	1	18	26
1634	13	4	23	40
1635	14	—	62	76
1636	14	4	41	59
* 1637	8	—	15	23
1638	* Unvollständig, endet mit 9. August.			—
1639	Bis 1641 keine Einträge vorhanden.			—
1640				—
1641	35	7	93	135
1642	21	3	63	87
1643	2	4	40	46
1644	5	5	31	41
1645	12	1	34	47
1646	6	2	15	23
1647	11	—	12	23
1648	21	2	39	62
Summe:	604	59	1 183	1 846

Ohne weiteres muß der große Zuwachs während der Jahre 1621, 1622, 1623; 1630; 1641 in die Augen fallen. Die Ursachen dafür sind leicht zu finden, im ersten Falle in den offenen Feindseligkeiten gegen die Protestanten in Böhmen nach der Schlacht am Weißen Berge (November 1620), für den andern Fall im Restitutionsedikt

(6. März 1629) und für das Jahr 1641 in der kurfürstlichen Verordnung vom 6. Novbr. 1640<sup>2)</sup>, worin es heißt, es sei „durch das unselige Kriegswesen eingerissen, daß viel Personen, welche mit Ankaufung der Häuser und anderer unbeweglicher Güter sich allhier seß-

<sup>1)</sup> Nach den beiden Bürgerbüchern C XIX 2 (1580/1637) und C XXI 19 b (1641/1714).

<sup>2)</sup> Loc. 9840\*\*\*.



haftig gemacht oder sonst mit Heirat und Einmieten beharrlich niedergelassen, daneben gut Gewerbe und Handlung treiben, überwähnte Unsre Bewilligung niemals gesucht, viel weniger die bürgerliche Eidespflicht geleistet oder einige Gebühr erlegt" und worin dann gefordert wurde, sich binnen Monatsfrist anzugeben und die Pflicht zu leisten.

Trotz der Verordnung waren noch im August 1642 979 Personen vorhanden, die mit der Erwerbung des Bürgerrechts im Rückstande waren.

Daß der Rat konsequent auf das Bürgerwerden drang, findet seine Erklärung einfach darin, daß der Erwerb des Rechtes mit Kosten verknüpft war und so die städtischen Einkünfte vermehren half. 1622 zahlte ein Adliger 300 fl dafür, Caspar Moyses 1624 40 Bo = 114 fl 6 gr, ein anderer 150 fl. Im übrigen stufte sich ab bis auf 10 fl. Einem Schneider aus Glashütte war sein Bürgerrecht „wegen seiner Armut zu 8 fl kommen“; ein anderer Unvermögender zahlte 2 fl 18 gr und wollte überdies jährlich 8 Tage für den Rat arbeiten. Wenzel Lindner aus Freiberg war es „wegen verfertigten Kreuzfixes, so auf der Brücken stehet, geschenkt worden.“

Blieb man längere Zeit in Dresden, ohne daß man Bürger werden wollte, so hatte man wenigstens ein Schutzgeld zu zahlen, das z. B. 1643 bei dem Handelsmann Nikolaus Wagigal jährlich 28 fl 12 gr, bei Lukas Hahn aus Böhmen 17 fl 3 gr betrug.

Nicht ohne weiteres fanden die zugezogenen neuen Bürger in der Festung Aufnahme. Nur Altendresden und die Vorstadtgemeinden waren ihnen zunächst geöffnet. So heißt es 1628 von zwei Neuaufgenommenen<sup>1)</sup> „daß sie dieselben in Altendresden oder in den Vorstädten allhier dulden wollen, bis man sehe, wie sie sich behielten, da sie alsdann wohl in die Stadt könnten gelassen werden“. Und schließlich war man auch solche Vorsicht der Sicherheit und Ruhe der Festung schuldig. Gern wollte der Kurfürst den Bedrängten Schutz gewähren und bestimmte, daß ihnen unverwehrt bleiben sollte, in Meißen, Hain, Mühlberg und Torgau ihren Aufenthalt zu nehmen, Aufnahme in die Festung Dresden schien ihm bedenklich. Vorübergehend gestattete er Bauzner Bürgern, während des Winters 1620/21 in Dresden zu bleiben, „wenn diejenigen, so die Fremden einnehmen

<sup>1)</sup> C XIX 2, 189 a.



wollen, ihnen mit Freundschaft verwandt und ein jeglicher für den, so er einnimmt, gut sagen wird, daß man sich seiner Person wegen nichts zu befahren." Im März 1623 und im März 1626 schärfte der Kurfürst von neuem ein, daß ohne Vorbewußt des Rates keiner ein Losament an jemand Fremdes vermieten dürfte. Doch war es im Laufe der Jahre immer wieder vorgekommen, sodaß dem Kurfürsten nötig erschien, dem Rate am 3. Februar 1629 abermals eine strenge Verordnung zugehen zu lassen. Weder inner-, noch außerhalb der Festung sollten ohne kurfürstlichen Befehl und des Rates Vorwissen Fremde, wäre es auch nur zur Miete, aufgenommen werden. Für jede wider diese ausdrückliche Verwarnung eingenommene Person waren 20 tlr Strafe zu erlegen, und außerdem wurde der Fremde ausgeschafft. Wenige Wochen später schon mußte Kantor Lißberger 60 tlr Strafe zahlen wegen ungemeldeter Aufnahme des Melchior v. Vest und Langenau auf Rauffungen.

Je zahlreicher die fremden Elemente innerhalb der Ringmauer wurden, desto achtsamer mußte man sein. Diesem Erfordernis entsprach eine „Ratsordnung gegen fremd Volk“<sup>1)</sup>, die man am 6. November 1635 dem Kurfürsten mitteilte. Darin heißt es: „Neben diesem und anderem haben wir auch die gewisse Anordnung getan, daß abends nach 9 Uhr niemand, es sei Adel oder Unadel, wie er auch Namen haben möge, sich auf der Gasse finden lasse. Wie ingleichen, daß außerhalb der Hochzeiten und Kindtaufen keine Bürger, wer der auch sei, über 9 oder 10 Uhr in den Häusern Gäste halten oder auch nach solcher Zeit Wein und Bier auftragen lassen solle . . . und damit die Gassen besser zu durchrunden und auf Vorhergehendes alles um soviel desto mehr Achtung zu haben, so haben wir, der Rat, die Bürgerwache vom 31. Oktober an bisher alle Nacht mit 40 Mann verstärkt.“

Raum anders als bei der Aufnahme Fremder im allgemeinen wurde es bei der Aufnahme von Exulanten<sup>2)</sup> gehalten, vielleicht, daß man bei diesen vom Fanatismus auf die Landstraßen getriebenen und eine neue Heimat suchenden Flüchtlingen etwas milder verfuhr. So gern man in Kursachsen den evangelischen Glaubensbrüdern hilfreich entgegenkam, so forderte doch der stetig wachsende

<sup>1)</sup> C VI 39a.

<sup>2)</sup> vgl. Aster: S. 205 ff; Schmertusch v. Riesenthal: S. 291 ff; Bescheff.



Zuzug nach Dresden, der von den Exulanten bevorzugten starken Festung, bald eine Einschränkung und Regelung. Gewöhnlich wurde dann den Aufnahmesuchenden zur Antwort, sich in anderen Städten des Landes niederzulassen. Ging der Kurfürst auf das Gesuch ein, so verlangte er vom Rat einen genauen Bericht, „wie es um die Person des Supplicanten eigentlich beschaffen“. War des Rates Zeugnis in jeder Hinsicht zufriedenstellend, so wurde dem Bittenden gestattet, sich in den Vorstadtgemeinden oder in Altendresden niederzulassen. Hatte er sich hier einige Zeit als genügend „gottesfürchtig, christlich, friedliebend, aufrichtig, ehrlich, verständig und bescheidenlich“ erwiesen, so stimmte wohl der Kurfürst dem Gesuche um Einnahme in die Festung zu. „Allein — wollet gleichwohl Achtung auf ihn geben, daß er sich ferner der Gebühr verhalte“ pflegte dann am Schlusse der Zusage zu stehen; das war aber nicht bloß Redewendung.

Man suchte sich der Zugewanderten zu versichern, indem man sie veranlaßte, das Bürgerrecht zu erwerben. Die sich dem Rate in keiner Weise „verwandt gemacht“ hatten, wurden nach vorangegangener Verwarnung, sich aller verdächtigen Korrespondenz zu enthalten, in gewöhnliche Pflicht genommen, d. h. sie mußten ein iuramentum fidelitatis ablegen, bei „Witwen, Weibspersonen und kriegischen Vormündern“ genügte der Handschlag an Eides Statt. Ebenso verlangte der Kurfürst, dem es nur um die fidelität zu tun war, von den Standespersonen nur das iuramentum, dessen neue Form (alte vom 7. Februar 1638) von ihm am 29. Dezember 1642 gebilligt wurde.

Einen Vorzug bei der Aufnahme genossen Geistliche, Landeszugehörige, vor allem Dresdner Bürgerkinder und Leute, die mit irgend welchen Künsten und Fertigkeiten der Stadt nützlich sein konnten, wie z. B. Valentinus Flauger<sup>1)</sup>, der in Prag schon „die liebe Jugend in scribendo et Arithmetis, Teutsch und Böhmisches Sprach treulich informieret, wie auch jedermann, der es begehret, mit vertirung teutscher und böhmischer Schriften gedienet“ und der nun in Dresden „im vertiren und transferiren oder Übersetzen aus der böhmischen Sprache ins Teutsche und hinwieder aus der teutschen Sprache in die böhmische gar glücklich und firtrefflich gut und nützlich zu gebrauchen“ war.

<sup>1)</sup> G XXV 17b.



Mitgliedern angesehenen Familien erwies sich der Kurfürst besonders gefällig. Schon 1626 besaß Wilhelm Kinsky<sup>1)</sup> auf der Moritzstraße ein großes Grundstück, und er selbst gab an, daß er in seinem Haushalt über anderthalbhundert Personen nutret und über 50 Pferde gehalten habe. So wie dieser eine waren noch andre begüterte Exulanten mit den Trümmern ihres einstigen Reichthums hinter die starken Wälle der kurfürstlichen Residenz geflüchtet. Johann Georg in seiner beständigen Finanznot versuchte des öfteren, von ihnen größere Darlehen „zur Erhaltung der Armee“ zu erlangen. Dem Rat waren begüterte Exulanten als Käufer der feilen Häuser willkommen, kam er doch mit neuen Besitzern zu neuen Steuerzahlern.

Calvinisten<sup>2)</sup> fanden in der Residenz des streng lutherischen Kurfürsten nicht leicht eine bleibende Stätte, und in der Regel wendeten sie sich auch unmittelbar nach Berlin; überhaupt nach Kurbrandenburg. Als man Johann Georg von einigen in Dresden gebliebenen Calvinisten meldete, daß sie „ärgerliche und schädliche conventicula“ hielten, verbot er, im Hause predigen zu lassen und die Kommunion zu verrichten. Unverwehrt aber sollte es allen Exulanten sein, ihre Andacht zu Hause mit Singen, Beten und Lesen guter, bewährter Postillen und anderer geistlicher Bücher zu üben.

Über die Zahl der Exulanten in Dresden sind wir durch Zählungen gut unterrichtet. Wenn die Angaben auch nicht als absolut genau hinzunehmen sind, so lassen sie doch das allmähliche Anwachsen der Einwanderung deutlich erkennen. Im März 1623 fanden die Viertelsmeister in der Festung bei ihrer Visitation<sup>3)</sup> 52 böhmische Personen. 1628 wurden 86, im folgenden Jahre 140 (106 männliche, 34 weibliche) Exulanten gezählt<sup>4)</sup>. 1632 ergab die Zählung<sup>5)</sup> 406 Personen (Festung: 299 — Altendresden: 17 — Vorstädte: 90) und 1635 wurden in 97 Häusern nur der Festung 446 Exulanten festgestellt. Im Dezember 1636 wollte der Kurfürst wissen, was für Leute aus Böhmen, Mähren, Österreich sich in die Festung gesetzt und sich angekauft hätten oder sich dort zur Miete aufhielten. Die aus diesem Anlaß entstandene Liste wies 642 Per-

1) Schmertusch: S. 306.

2) D XXIII 29.

3) G XXV 17b.

4) G XXV 17e.

5) C XXI 18z und C VI 39a.



fonen auf; ursprünglich waren es mit Abwesenden und Weggezogenen 686 Personen gewesen.

In welcher Weise sich diese Exulantengemeinde zusammensetzte, zeigt nachstehende Tabelle 8.

Tabelle 8.

Exulanten (Zählung vom Jahre 1636).				
Stand	Festung	Alten- Dresden	Vorstädte	Insgesamt
Wirte, so eigne Häuser . . . .	13	—	—	13
Witwen, so eigne Häuser . .	4	—	—	4
Hausgenossen . . . . .	98	9	11	118
Witwen, ledige Weibspersonen	25	—	2	27
Eheweiber . . . . .	65	12	8	85
Knaben . . . . .	63	1	4	68
Mädchen . . . . .	106	10	10	126
Diener . . . . .	69	1	—	70
Dienstmägde . . . . .	128	1	2	131
Summe:	571	34	37	642

Auch hierbei soll auf die oben angeführte Tatsache vom Überwiegen der Mägde, gegenüber den Knechten, als auch der Mädchen, gegenüber den Knaben, aufmerksam gemacht werden.

Über Stand und Gewerbe der Exulanten können folgende Angaben eine Vorstellung verschaffen. Es befanden sich unter den 642 Personen: 7 Freiherren, 9 Böhmisches von Adel, der Schlesiische Gesandte Hans Fabian von Kottwitz, ein Obristleutnant, ein Obristwachtmeister, 2 Hauptleute, 2 Leutnants, 2 Soldaten, je ein reisiger Knecht, Stallmeister, Stallknecht, Marktender, Lakai; ein Gutspächter, ein Stadtschreiber, ein Sekretarius, 2 Medici, 3 Pfarrer, 3 Schulmeister; 2 Barbieri, je ein Bortenwirker, Büttner, Destillateur in der Hofapotheke, Edelgesteinschneider, Goldschmied, 3



Handelsmänner, je ein Kalkant, Kaufmannsdiener, Koch, Kunstpfeifer, Kürschner, Messerfrämer, Schankwirt, Schlosser, 9 Schneider, 2 Tagelöhner und ein Tischler.

Bis zum Ende des Krieges mögen so etwa 1000 Exulanten nach Dresden gekommen und hier geblieben sein, viel mehr indessen haben sich nur vorübergehend aufgehalten.

Solche Zuwanderung konnte nicht spurlos an der Stadt und der Einwohnerschaft vorübergehen; sie brachte Vorteile mancher Art, auch Nachteile, wenigstens im Augenblicke. Diese sind dann im Laufe der Jahrzehnte überwunden und ausgeglichen worden. Nicht zu unterschätzen ist die Tatsache, daß neue Lebenselemente mit diesen gesinnungstüchtigen, entschlossenen Männern und Jünglingen, mit den treuen, kenntnisreichen Frauen und Jungfrauen kamen. Die Zahl derer ist nicht gering, die durch geschlossene Heiraten heimisch wurden und sich durch Rechtschaffenheit und Tätigkeit empfahlen.

Mit den Exulanten kam auch neues Geldkapital nach Dresden, vor allem in der ersten Zeit, da man ihren Besitz noch nicht zurückhielt und konfiszierte und es ihnen möglich war, ihr Vermögen über die Grenze zu retten. Manch Dresdner Bürger fand gute Gelegenheit, sein Haus günstig zu verkaufen oder sein Vorstadtbesitzthum zu verpachten. Andere konnten Hauptsummen zu billigem Zinsfuße erborgen. Viele haben sich auf diese Weise von den drückendsten Schulden befreit, wohl auch den bevorstehenden Bankerott abgewendet.

Arbeitsame Gartenarbeiterfamilien verwandelten ungenütztes Land der Vorstädte in Gemüse- und Obstgärten. Erfahrene Winzer aus der Leitmeritzer und Melnicker Gegend förderten und besserten den Dresdner Weinbau. 1648 versuchten Exulanten in Altendresden vorm Bauzner Tore an der Bischofswerdaer Straße Neben zu bauen, und es war nicht ihre Schuld, wenn der trockene, heiße Sandboden ihre Mühen nicht lohnte. Unter den Ankömmlingen befanden sich auch viele geschickte Handwerker, durch deren Gewerbfleiß Dresden in mancher Hinsicht gefördert wurde. Weberei in Linnen und Wolle und die Tuchmacherei kamen in Aufnahme. Gleichzeitig war eine Förderung des Handels insofern möglich, als die Exulanten neue Bezugsquellen und, was von noch größerer Wichtigkeit war, neue Abnehmer nachweisen konnten.



Dagegen ist unzweifelhaft, daß eine ganze Reihe von Bürgern durch Exulanten geschädigt wurden, besonders die ortsangesehnen Handwerker, deren so schon geringer Verdienst noch geschmälert wurde. Ungern und nur gezwungen nahm man daher neue Mitmeister ins Handwerk auf. Meist mußte der Kurfürst mit der Drohung<sup>1)</sup> kommen, „bei Weigerung ihre habende Innung von ihnen abzufordern.“ Jedenfalls verfehlten die Handwerke nicht, in ihrer Gehorsamserklärung anzudeuten, wie sehr solche aufgezwungenen Meister den Artikelsbriefen und Freiheiten zuwider wären, sie sich aber billig bequemen müßten.

Eine Eingabe der Bürger an den Rat<sup>2)</sup> vom 9. November 1638 läßt den Groll erkennen, mit dem ein großer Teil der Bürgerschaft die Exulanten unter sich leben sah. Darin heißt es:

„Ja, es ist ohnedies zu beklagen, wie sämtliche Bürgerschaft von denen allhier eingeschlichenen Böhmen unter dem Namen der Exulanten untergedrückt und ihr Bißlein Brots vom Maule abgeschnitten wird, dann notorium, daß sie sich der vornehmsten Häuser bemächtigt und ob sie wohl teils Logiamenter gemietet, so haben sie doch freie öffentliche ungesperrte Handlungen, Victualien und anderes werden von ihnen uns vom Munde aufgekauft und gesteigert. Wir und unsere Mitbürger müssen der hohen Obrigkeit und G. G. und Hochw. das Unsrige gebührend versteuern, Geschoß, Römerzug und andre Extraordinarianlagen und Contributionen tragen, das Schanzen, Wachen und Aufwarten leisten, wie auch Einquartierung dulden, dahingegen sie die Böhmen alles frei und entnommen ist“.

Die Eingabe schließt mit der bitteren Bemerkung, daß die Bürger Dresdens nichts lieber wollten, als mit jährlich 3 fl (Schutzgeld, was die Exulanten zahlen mußten) sich alle Beschwerde gleich den Exulanten vom Halse zu schaffen.

<sup>1)</sup> G XXV 17 b.

<sup>2)</sup> H XXIX 4.



### Kapitel 3.

Wie die meisten Städte Deutschlands, so blieb auch Dresden während des 30jährigen Krieges nicht von der Pest verschont. Verheerend durchraßte sie die Straßen. Keineswegs aber war diese schreckliche Seuche eine spezifische Erscheinung der Kriegsjahre. Schon im vorangegangenen Jahrhundert hatte sie wiederholt Opfer gefordert<sup>1)</sup>, aber jetzt im 17. Jahrhundert waren diese ungleich beträchtlicher. Viel zu gedrängtes Beisammenwohnen, Einschleppen der Krankheit durch Zuwandernde, Verkauf infizierter Betten und Kleidungsstücke, unzulängliche Ernährung der niederen Bevölkerungsschichten, besonders bei den Teuerungspreisen — dies alles im Grunde Folgen des währenden Krieges —, dazu die hergebrachte Unsauberkeit in Höfen, auf Gassen und Plätzen und ungenügende ärztliche Hilfskräfte und Heilmittel leisteten der Pest in hohem Maße Vorschub.

Gleich zu Beginn des Krieges traf der Rat Maßnahmen, dem drohenden Übel zu steuern. Aus Wittenberg ließ er zwei Pestlenticiales kommen: Elias Kirchhof<sup>2)</sup> (1618) und Fridericus Ursinus<sup>3)</sup> (1619), dazu 1620 noch Johann Eberla<sup>4)</sup>, die sämtlich neben dem Stadtmedikus und den Badern Verwendung finden sollten. Noch war aber Dresden frei von Pest. Doch mußte man besorgen, daß sie durch Marktbesucher, Krämer und Handwerker, die aus Böhmen und aus kursächsischen Orten kamen, eingeschleppt würde. So ließ der Rat den Gallimarkt 1625 (16. Oktober) mittels Rundschreiben<sup>5)</sup> absagen „wegen der beides in dem angrenzenden Königreich Böhmen, sowohl an ezlichen dieses Kurfürstentums inländischen Orten noch

<sup>1)</sup> Richter: Verw. I S. 177 ff.

<sup>2)</sup> CR 19 A. 59.

<sup>3)</sup> CR 19 A. 59.

<sup>4)</sup> CR 20 A. 27 u. CR 23 A. 48 a.

<sup>5)</sup> Belege 1626.



anhaltenden Contagion und deswegen besorglichen Einschleichens und Zutragens.“ Die Absperrungsmaßregeln wurden verschärft. Niemand, mochte er zu Wasser oder zu Lande anlangen, wurde von den Wachen unter den Toren eingelassen, noch in der Festung, oder in Altendresden oder in den Vorstädten auch nur eine Nacht beherbergt, viel weniger wäre ihm gestattet worden, auf dem Markte feilzuhalten. Auch im folgenden Jahre 1626 wurden die Jahrmärkte nicht abgehalten<sup>1)</sup>. Solche Vorsicht war mindestens geboten, waren doch nach einem Ratsbericht<sup>2)</sup> in der Zeit vom 12. April bis zum 27. Dezember aus 92 infizierten Häusern 292 Personen verstorben, überdies 33 im Lazarett (Stadtfrankenhaus) und auf dem Steinicht vorm Wilsdorfer Tore. Nach kurzer Pause brach die Seuche von neuem aus. Im Sommer 1630 mehrten sich die Pestfälle, und von da an bis ins Jahr 1634 hinein hielt der schwarze Tod reichlich Ernte.

Den kurfürstlichen Kanzlern mußten ständig Berichte<sup>3)</sup> zugesickt werden, welche die Befunde bei den Leichenbesichtigungen meldeten. In einem solchen vom 2. August 1630 heißt es z. B.:

„Den kurfürstl. S. wohlverordneten Herren Kanzlern und Räten wird hiermit Bericht getan, daß gestriges Tages die Michael Heunin an der Dippoldiswaldischen Straßen wohnend, plötzlich verstorben, welche heute früh von dem Totengräber besichtigt und an ihr in der Schoß, *salva venia*, eine große Beule und die rechte Pest befunden, der ganze Leib grün und darmit infiziert gewesen und ist die Anordnung getan, daß sich die übrigen Leute in solchem Hause gänzlichen innehalten und nicht unter die Leute gehen sollen.“

Manche dieser Unglücklichen hatten ihre infizierten Stadtwohnungen verlassen und sich vorm Wilsdorfer Tore, auf dem Steinicht und sonst in der Nähe der Freiburger Straße Wohnhütten errichtet, wo sie in Abgeschlossenheit zu gesunden hofften.

Als sich die Begräbnisse im Laufe der Monate mehrten, ordnete der Festungshauptmann von Wallwitz an<sup>4)</sup>, das Hinaustragen der Leichen und die Begräbnisse schon morgens 5 Uhr vor-

<sup>1)</sup> CR 27 E. 29a. A. 50a/b.

<sup>2)</sup> Loc. 9959.

<sup>3)</sup> Loc. 9959\*.

<sup>4)</sup> Loc. 9960.



zunehmen. Auf dem Johannesfriedhof vorm Neuen Tor wurden besonders viel bestattet, daß der Rat in den folgenden Jahren zur Erweiterung<sup>1)</sup> desselben gezwungen war.

Das eigentliche große Sterben hob Mitte des Jahres 1632 an. Von da an waren Pesttote für lange eine alltägliche Erscheinung. Auf der Wiese, unter, an und auf der Brücke, hinter der Schanze, auf dem Gottesacker, an der Elbe, im Gerinne, im Schiffe, in dem man sich über den Strom setzen lassen wollte: überall fand man Tote liegen.

Die Mannschaften des Defensionsfährndels<sup>2)</sup> ebenso wie die in Dresden in Quartier liegenden Soldaten wurden von der Pest befallen, und der Generalkriegskommissar Joachim von Schleinitz bat<sup>3)</sup> den Rat um ihre Unterbringung im Lazarett, in Hospitälern oder wo sich sonst Raum bieten würde. Selbstverständlich wurden die Absperrungsmaßregeln wieder verschärft. Weder Pirnische Einwohner, noch böhmische Exulanten wurden seit dem 10. August mehr eingelassen, und sechs Tage später sperrte man den Zugang für Bauzen, Ortrand, Meißen und Hain (Großenhain)<sup>4)</sup>. Am 31. Oktober zählte man bereits 100 infizierte Häuser.

Unverantwortlich war es, wenn habgierige Soldaten die von den Bewohnern verlassenen infizierten Häuser erbrachen, allerhand Kleider, Betten, Geräte daraus entwendeten und an die dichtbesetzten Quartiere trugen oder verkauften<sup>5)</sup>. Die Ansteckungsgefahr wurde dadurch leichtsinnig vergrößert.

Nachdem der Winter 1632/33 der Seuche für wenige Monate Einhalt getan hatte, begann die Zahl der Toten bereits im März 1633 wieder zu steigen. Trotz der argen Not war man nicht wünschenswert vorsichtig und sauber, oder mochte es auch sein, daß man durch das anhaltende Unglück laß geworden war. Jedenfalls sah sich der Kurfürst gezwungen, am 20. Juli einen „offenen Brief“<sup>6)</sup> durch den Rat publizieren zu lassen, der allen Einwohnern möglichste Sauberkeit und Vorsicht anbefahl. Nach dem August, dem

1) C XXI 18 a.

2) G XXXV 26 a.

3) G XXXV 26 a.

4) Loc. 9958 (10. u. 16. Aug. 1632).

5) G XXXV 26 a u. Loc. 10823.

6) F XXII 1.



opferreichsten Monat, nahm die Sterblichkeit langsam aber stetig ab, und die bange, geängsteten Gemüther konnten wieder aufatmen. Vom 16. September haben wir den Brief eines Dresdner Bürgers Buchwald<sup>1)</sup>; er schreibt: „... denn diesen Monat allhier schon 516 Personen in der Stille begraben worden. Denn nunmehr der Winter bald vor der Thür, so wird hernach, ob Gott will, die Infection nicht so stark mehr grassiren.“ Trotz anhaltender Abnahme übte man die größte Vorsicht<sup>2)</sup>. Dem Kurfürsten war berichtet worden, daß aus den umliegenden Dörfern Bauern ihre Weiber und Kinder in die Stadt quartierten. So wenig er ihnen diese Sicherung mißgönnte, so verbot er doch solches Vornehmen ausdrücklich, damit nicht, wie anderwärts geschehen, „das contagium von Tage zu Tage je länger, je weiter fortgebracht werden möchte.“

Und wiederum am 22. November forderte er energisch die Säuberung der Gassen, besonders der, an deren Ende sich die Tore befanden. Schon am 12. März 1634 wieder ermahnte er eindringlichst zur Ordnung und Reinlichkeit auf Gassen und Märkten Neu- und Altendresdens, die voller Wagen und Holz ständen und voller Kehricht, Schutt, Steine, Mist und Unflat lägen.

1637 und 1639 forderte die Pest nochmals weit über 1000 Opfer, und 1643 endlich war für Dresden das letzte Seuchenjahr während des Krieges.

Die Zahl der Pestverstorbenen war außerordentlich hoch, daran ist nicht zu zweifeln, und diese Tatsache tritt noch besonders deutlich hervor, wenn der Verlust zur vorhandenen Einwohnerzahl in Beziehung gesetzt wird. Immerhin muß man die Angaben in allzu runden Hunderten und Tausenden mit Vorsicht aufnehmen. Ferner darf nicht unbeachtet bleiben, daß die gemeldeten Ziffern, auch wenn sie ausdrücklich unter einem Vermerk wie „die von der grausamen Seuche der Pestilenz hingerissen“ auftreten, in der Regel Abzüge erfordern, da eine statistische Aufzeichnung der Verstorbenen nach Todesursachen für jene Zeit nicht eben Brauch war und die Totenzettel und Pestlisten einfach die Gesamtheit der Verstorbenen angaben.

<sup>1)</sup> Mitt. G. Dr. B. X, S. 7.

<sup>2)</sup> F VII, 3.



Unter dem Jahre 1646 findet sich in der Chronik<sup>1)</sup> folgender Eintrag: „Ungefährliche Nachricht, wieviel bei dieser Kurf. S. Residenzstadt Dresden in etlichen Jahren die grausame Seuche der Pestilenz sowohl in- als außerhalb der Stadt und zu Altdresden hingerissen:

Ao. 1626:	341	} Zahl der Gestorbenen nach Hasche (S. 15!)
1632:	6892	
1633:	226	
1634:	100	
1635:	79	
1637:	1096	
1640:	203	
1641:	32.“	

Ungeprüft sind dann diese Angaben von Weck 1680 in seine Chronik<sup>2)</sup> aufgenommen worden.

Die beiden Jahre 1632 und 1633 zumindest erfordern eine Korrektur, da im ersten Falle reichlich um die Hälfte zuviel, im zweiten viel zu wenig angegeben sind.

Diese zwei Jahre waren die schlimmsten der ganzen Zeit, und gerade für sie lassen sich genauere Zahlen nachweisen. Für die Monate Januar bis Juni 1632 sind freilich nur wenige „Sterbezettel“<sup>3)</sup> vorhanden, aus denen sich für das ganze Halbjahr mit Sicherheit nichts berechnen läßt; aber die Angaben für die zweite Hälfte des Jahres sind lückenlos und weisen 2240 Verstorbene auf. Stellt man für das erste Halbjahr einen Ersatzwert mit einem Tagesdurchschnitt von 5 Personen (nach den Angaben für Januar bis mit Juni 1633!), insgesamt also 905 Personen ein, so kommt man für das ganze Jahr 1632 auf nicht mehr als 3145 Verstorbene<sup>4)</sup>.

Die Sterbezettel, die der Rat für das Jahr 1633 einsandte, weisen 4463 Verstorbene auf. Die Ergänzung der 11 fehlenden Zettel mittels Durchschnittswerten führt auf die Zahl von 4605 Toten. Mögen immerhin einige unangemeldet begraben oder vor

<sup>1)</sup> C XV 23n. Fol. 100b.

<sup>2)</sup> Von hier genommen, also ebenso unrichtig im Magazin d. Sächs. G. IV. S. 305 und bei Lammert.

<sup>3)</sup> Loc. 9960\*.

<sup>4)</sup> Hasche gibt außerordentlich glaubwürdig 3129 Verstorbene an.



den Toren verscharrt worden sein, so würde das die angegebene Summe kaum beträchtlich erhöhen.

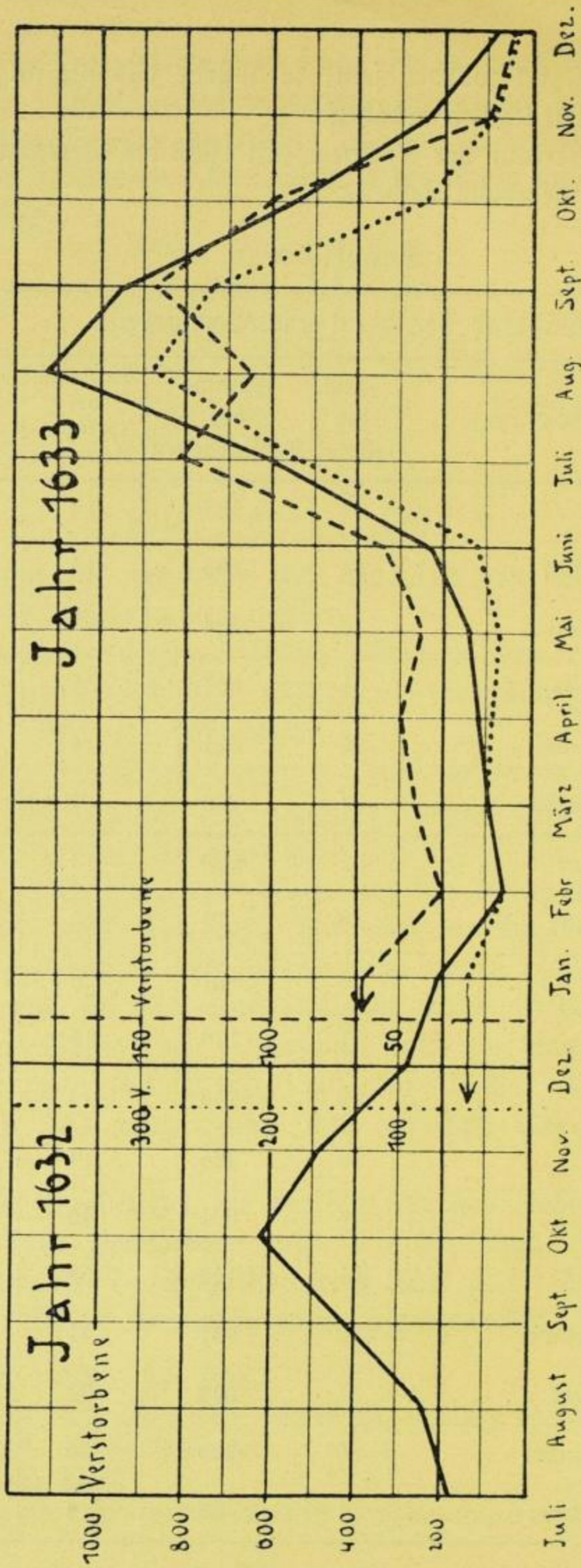
Über den Verlauf der Seuche (Juli 1632 bis Dezember 1633) orientiert die beigegebene Tabelle 9.

Tabelle 9.

Während der Pestzeit Verstorbene					
Jahr	Monat	Zahl der Zettel	Summe der Verstorbenen	Maximum der täglichen Sterbefälle	Tagesdurchschnitt
1632	Juli . . . . .	31	187	12	6
	August . . . . .	31	238	15	7,6
	September . . . . .	30	424	25	14,1
	Oktober . . . . .	31	607	30	19,5
	November . . . . .	30	491	28	16,4
	Dezember . . . . .	31	293	19	9,5
1633	Januar . . . . .	31	223	13	7,2
	Februar . . . . .	28	75	10	2,7
	März . . . . .	30	97	8	3,2
	April . . . . .	27	119	15	4,4
	Mai . . . . .	29	139	14	4,8
	Juni . . . . .	30	228	14	7,6
	Juli . . . . .	26	601	40	23,1
	August . . . . .	31	1 122	53	36,2
	September . . . . .	30	951	47	31,7
	Oktober . . . . .	31	573	36	18,5
	November . . . . .	30	249	19	8,3
	Dezember . . . . .	31	86	6	2,8



# Mortalitäts - Kurven



- die in ganz Dresden Verstorbenen
- - - - - Verstorbene der Vorstädte vorm Wilsdorfer Tor (st. Annenkirche)
- ..... die in Altdresden Verstorbenen (Dreikönigskirche)



Voranstehende Mortalitätskurven sollen ergänzend verdeutlichen, wie die Sterblichkeit mit steigender Temperatur zunahm, in den heißen Sommermonaten oder auch kurz darauf ihre Maxima erreichte und während der kälteren Monate herabsank zu beinahe normaler Höhe.

Solange man nur vor Augen hat, daß Dresden allein während der beiden schrecklichen Pestjahre mit den 7931 Verstorbenen nahezu die Hälfte aller seiner Einwohner verlor, wird der Eindruck davon ebenso so trostlos, als unrichtig sein. Es darf eben dabei des mildernden Umstandes nicht vergessen werden, daß die bis 1630 steigenden Geburtenziffern den Verlust zum größeren Teile wett machten; es starben von 1618 bis zum Jahre 1633 einschließlich nur 809 Personen mehr, als in derselben Zeit geboren wurden.

Der Pest war bereits ein andres Übel vorangegangen, die Teuerung. Sie war durchaus nicht lokal beschränkt; in ganz Kur- sachsen sowohl, als darüber hinaus wurden ihre Wirkungen verspürt.

Bald nach Beginn des Krieges, in den Jahren 1621, 1622, 1623 hatte sie ihren Höhepunkt erreicht, doch hörte man bis in die vierziger Jahre hinein Klagen vom wohlhabenden Bürgermeister bis herab zum unbemittelten Schuldiener, es wäre jetzt alles doppelt so teuer.

Der gemeine Mann vermochte die hohen Preise nicht zu zahlen, die für alle Lebensmittel und andre Waren gefordert wurden, zumal die Arbeitslöhne keineswegs im selben Verhältnis gestiegen waren. Nicht wenige gerieten in arge Schulden und wußten beim besten Willen nicht, wie sie wieder herauskommen sollten. Besonders hart wurden von der Teuerung alle die betroffen, welche auf einen festen Gehalt angewiesen waren oder eine unveränderliche Rente bezogen. Alle diese konnten sich nicht helfen wie Handwerker und Handelsleute, die, wenn nicht eine vom Räte gesetzte Taxe dagegen stand, mit ihren Preisen aufschlugen. Wohl trugen die verschiedenen Mißwachsjahre (1619, 1624, 1626, 1631, 1632, 1636, 1639, 1643)<sup>1)</sup> einen Teil der Schuld, doch war die Teuerung in der Hauptsache eine natürliche Folge der Produktions- und Verkehrsstörungen, die gerade während des Krieges in so ungewöhnlicher Stärke und Dauer auftraten.

<sup>1)</sup> Wiebe: Anm. zu S. 219.



Mittelbar wirkte die durch Einquartierung und Flüchtlinge verursachte ungewöhnliche Zunahme der Bevölkerung auf den Preis; denn ein stetiges Anwachsen derselben hatte die Tendenz, die Preise der Güter in die Höhe zu treiben, indem es die Nachfrage nach Nahrungsmitteln und anderen Massenkonsumartikeln steigerte. In dem und jenem Falle mochte auch der Eigennuß der Leute Teuerung verursacht haben; nach Belieben erhöhten sie die Preise, sodaß die Waren oft über Nacht schier unerschwinglich wurden.

Dem Mißstand suchte der Rat nach Möglichkeit entgegenzuwirken und glaubte dies am ersten mit dem alten Polizeimittel der Taxordnungen zu können, durch welche Brot-, Fleisch-, Fisch-, Wein- und Bierkauf, Handwerkerarbeit und Löhne nach der Höhe des Kornpreises geregelt wurden. Vielfach benutzte man diese Maßnahme zu einer vom Rat nicht bezweckten Bereicherung, indem man die Preise wohl sofort mit den Taxen erhöhte, hingegen beim Fallen des Kornpreises mit ihnen nicht herunterging, sondern ruhig nach der höheren Taxe weiter verkaufte. So begegnen wir in den Kämmererechnungen oft Strafen wegen nicht taxengemäßen Verkaufes. Sie waren hoch und wurden unnachsichtlich eingezogen. Man sieht, daß es dem Räte ernst damit war. 1618 bezahlten z. B. 8 Kornhändler „wegen künstlich verursachter Teuerung“ insgesamt 1708 fl 12 gr, die Innung der Fleischer 352 fl 12 gr und des Bäckerhandwerk 228 fl desselben Vergehens wegen<sup>1)</sup>. Des Rates leitendes Prinzip<sup>2)</sup> dabei war, „daß nicht jeder seines Gefallens leben, sondern seine Ware um einen billigen Pfennig gebe, daß er und der Käufer dabei bleiben könne.“

Außer mit Taxordnungen kämpfte der Rat gegen die Teuerung mit strengen Ausführverboten und Untersagung des Vorkaufes und der Monopolen.

Trotz aller Teuerung und Not hatten sich hier und da Verschwendung und Schwelgerei breitgemacht, besonders bei Hochzeiten, Kindtaufen, Begräbnissen und Gastereien, wobei man 10 bis 15, bisweilen wohl gar 20 und mehr kostbare Speisen aufstichtete und auch in der Kleidung Luxus trieb, daß sich selbst die Fremden höchlichst darüber wundern mußten. Der Kurfürst<sup>3)</sup> (er selbst ging

1) C R 18 fol. 35.

2) C XXVII 1.

3) Loc. 9840\*\*\*.



durchaus nicht mit gutem Beispiel voran) ermahnte ernstlich, daß „bei jetzigen schweren, geschwinden und gefährlichen Läuften ein jeder der Genügsamkeit sich selbst besleißigen und vielmehr mit dem Überfluß, da er einigen haben möchte, dem lieben Armut dienen“ sollte.

„Getreidekauf ist die Basis und das Fundamentum dieses ganzen Werkes [Taxordnungen], nach welchem auch die pretia rerum reguliert zu werden pflegen“ schrieb der Rat an Johann Georg in richtiger Erkenntnis der Wichtigkeit des Brotgutes. Getreide ist eben das unentbehrlichste der Nahrungsmittel, dessen Mangel oder Überfluß auf den Haushalt des Einzelnen ebensowohl, wie der gesamten Stadtgemeinde tiefgehenden Einfluß ausübte und dessen Preis gerade wegen der Unentbehrlichkeit auch größeren, mitunter plötzlich eintretenden Schwankungen unterworfen war, mehr als derjenige anderer Lebensmittel, des Fleisches z. B. Solche Schwankungen wiederum wirkten auf die Preise anderer Nahrungsmittel, auf Arbeitslöhne<sup>1)</sup>, Armenlast u. a. m.

Für den Rat blieb es während des ganzen Krieges die Hauptaufgabe, jahraus, jahrein die für Dresden nötige Menge Getreide herbeizuschaffen, und bei der übernormalen Einwohnerzahl und den unsicheren und drangvollen Zeiten erforderte dies nicht geringe Mühe. Wenn eine Proviantordnung<sup>2)</sup> vom Jahre 1588 für ungefähr 11500 Einwohner 58200 sch Korn zur Brötung, 74790 sch Gerste zu Gebräuden und 26000 sch Hafer zu Futter als Jahresbedarf veranschlagte, so würde der Bedarf während der Kriegszeit jährlich etwa auf 86000 sch Korn, 110560 sch Gerste und 38437 sch Hafer zu schätzen sein. Wenn ferner eine Proviantordnung<sup>3)</sup> von 1619 den Jahresaufwand, einschließlich 60000 fl für Zugemüse (Erbsen, Graupen, Heidegrüße, Hirse, Grüße, Kraut, Reis, Backobst, Gewürz), mit 1443965 fl 15 gr berechnet, so mußte er späterhin bei Teuerungspreisen ungleich mehr betragen.

Woher aber sollte man die Tausende Scheffel Getreide nehmen? Weder waren große Vorräte aus früheren Jahren vorhanden, noch war von fremder Zufuhr leicht Abhilfe zu erwarten. Viel weniger hätte die lokale Produktion den Bedarf zu decken vermocht, zumal

<sup>1)</sup> Loc. 9840\*\* (Lohntaxa v. 12. VII. 1625).

<sup>2)</sup> Loc. 9838.

<sup>3)</sup> Loc. 9838.



sie jetzt jahrelang ruhte, ganz besonders in den 30er Jahren, während welcher Zeit man anfangs die Kaiserlichen und später die Schweden als verzehrende und verheerende Feinde in Dresdens Umgegend hatte. Die Landbevölkerung war aus den Dörfern geflüchtet, teils auch umgekommen. Was an Vorrat vorhanden war, wurde hinweggeführt, was auf dem Halme reifte, abgehauen (doch die Mühe nahm man sich selten) und verfüttert<sup>1)</sup>. Nur zaghaft und spärlich fanden sich die Bauern nach dem Abzuge des Feindes herzu, und nach 1640 fing man langsam an, einen Teil der Felder wieder zu bestellen. Doch vielfach blieben die Fluren noch Jahre lang wüste liegen, da es an Saatgut mangelte; ein Viertel bis zu einem Drittel der Hufen<sup>2)</sup> waren ungenützt. Noch 1645 klagte man<sup>3)</sup>, daß von sächsischen Völkern auf dem Durchmarsch vieles Sommergetreide hinweggehauen worden wäre, sodaß man „das Gütlein nicht zu bestellen und zu besamen wüßte“. Da es im übrigen Kursachsen nicht besser, im Gegenteil, noch um manches schlimmer ausfah, nötigte dieser dauernde Ernteaussfall dazu, durch Zufuhr aus Nachbarländern zu ersetzen, was im eignen Lande an Produktion nachblieb.

Allenthalben treten uns Maßnahmen der Stadtobrigkeit entgegen, dem Bürger einen möglichst regelmäßigen, ausreichenden und direkten und dadurch billigen Getreideeinkauf zu verschaffen. Auch in den besten Erntejahren war man auf Zufuhr fremden Getreides angewiesen, das elbaufwärts und elbabwärts angekauft und auf dem Strom bequem nach Dresden geführt wurde. Besonders lieferte das Niederland und die Kron Böhmen. Der Rat schickte seine Leute zum Kornkauf nach Wittenberg, Aken, Hamburg oder nach Pirna, Herrnskretsch, Leitmeritz. Im November 1622 sollten 3000 sch Korn in Böhmen erkaufte werden. Im März 1638 berichtete der Kurfürstliche Geh. Kammerdiener Friedrich Lebzelter aus Prag, daß er beim Grafen Oktavian Kinsky 1600 Strich Korn erhandelt hätte. Dabei erfreute man sich nicht immer ungestörter Zufuhr; zuweilen, wie 1639, war sie für Dresden „zu Wasser und zu Lande sowohl dies- als jenseits gänzlich gesperrt“<sup>4)</sup>.

1) Loc. 9840 \*\*\*.

2) G XXXV 18.

3) G XIX 50g.

4) C XXXII 2.



Der Möglichkeit eines plötzlichen Mangels und auch der einer übermäßigen Preissteigerung suchte der Rat unter stetem Mitwirken des Kurfürsten entgegenzuarbeiten durch Ausführverbote, Zwang der Bauern, das Getreide auf den Markt zu bringen, Verbot des Zwischenhandels und des Verkaufs, Magazinierungszwang, Taxen und Maximalpreise, er trieb also reinste Konsumentenpolitik. Die fremden, aus Böhmen und anderen Gegenden kommenden Getreidehändler durften nicht passieren, ohne zuvor drei Sonnenscheine feilgehalten zu haben<sup>1)</sup>. Wiederholt bestimmte der Kurfürst ausdrücklich, nichts außer Lande zu lassen bis es zum Frieden käme, vielmehr alles der Festung zum Besten alhier öffentlich zu verkaufen<sup>2)</sup>. Weder auf dem Markt noch auf der Elbe durfte an Fremde, bei Verlust des ganzen Getreides, verkauft werden. Solche Verbote waren hochnötig, da Adlige und andere Gutsbesitzer ihre bisher in der Stadt aufbewahrten Vorräte auf ihre Güter bringen ließen unter dem Vorwande, es zur Saat und Brötung zu gebrauchen; in Wahrheit wollte man es nur so vorteilhaft als möglich an Ankäufer loschlagen. Ein besonderer Mißstand<sup>3)</sup> war, daß Schiffhändler der Vorstädte, auch von Loschwitz, Naundorf und Köhschenbroda zeitig vor der Ernte die Elbe hinunterfuhren und bei den Bauern, die an der Elbe oder ein Stück im Land drin wohnten, alles, was sie erlangen konnten, auf dem Halme aufkauften, so den Kauf steigerten und späterhin, nach der Ernte, das Getreide nicht einmal in die Festung brachten, sondern unterwegs oder vor den Toren verkauften. Nächst eindringlichem Verbot empfahl der Kurfürst dem Rat<sup>4)</sup> den Einkauf beim Bauer selbst zu bewirken. Um Getreide für bessere Zwecke zu sparen, verbot ein Mandat vom 31. Januar 1621<sup>5)</sup> das Branntweinbrennen aus Weizen, Korn, Gerste oder Malz.

Am allerwenigsten sollte das verderben, was man glücklich durch alle Fährlichkeiten gerettet und aufgespeichert hatte. Deswegen mußte das durch feindliches Feuereinwerfen in den Vorstädten gefährdete Getreide und Mehl in die sicherere Festung gebracht und dort aufgeschüttet werden, „damit man künftig davon zu leben habe und

<sup>1)</sup> Loc. 9840\*\*\*.

<sup>2)</sup> A XVI 65b fol 695.

<sup>3)</sup> C XXXVI, 11.

<sup>4)</sup> C VI, 39a.

<sup>5)</sup> A V, 1.



es nicht im Feuer verderbe" <sup>1)</sup>). Zum Ausschütten solchen Vorrates bis zu 16300 sch standen neben den Böden in den Bürgerhäusern besonders das Ratsmälzhaus, das Gewandhaus, der Gotteskastenboden und die Pfarre zum Heiligen Kreuz zur Verfügung <sup>2)</sup>). Als 1639 die Zufuhr abgeschnitten wurde, mußte auf kurfürstliche Anordnung hin von allem in der Festung befindlichen Vorrat an Korn, Gerste und Hafer der achte Scheffel gegen Bezahlung in das Provianthaus geschafft werden.

Möglichst einige Male im Jahre veranstaltete der Rat Visitationen von Haus zu Haus, um einen Überblick über das in der Stadt aufgespeicherte Vorratgetreide zu gewinnen. Die Ergebnisse einiger dieser Visitationen vereinigt Tabelle 10.

Tabelle 10.

V o r r a t g e t r e i d e						
(Angaben in Scheffel)						
	Juli 1619	Januar 1620	März 1620	Mai 1620	August 1620	März 1639
Korn . . .	3197 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	2782	3003		3918	1034 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>
Weizen . .	50 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	20	—		24	52 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>
Mehl . . .	842 <sup>3</sup> / <sub>4</sub>	1407	1707 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	nicht spezifi- ziert	1039	—
Gerste . .	341	18	27		20	294
Hafer . . .	402	—	—		—	893
Erbsen . .	5	—	—		—	13
Malz . . .	40	—	—		—	—
Summe:	4878 <sup>3</sup> / <sub>4</sub>	4227	4737 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	5222	5074	2287

Soweit in den Akten Angaben über Getreidepreise zu finden waren, sind diese in der nachstehenden Übersicht (Tab. 11 auf S. 41!) zusammengestellt worden. Im großen und ganzen zeigt sich ein

<sup>1)</sup> Loc. 9838.

<sup>2)</sup> Bruck: S. 218.



Tabelle 11.

Getreidepreise (alle Angaben bezogen auf 1 Scheffel)													
Jahr	Ereignisse, die den Preis beeinflussen	Korn			Weizen			Gerste			Hafer		
		fl	gr	sh	fl	gr	sh	fl	gr	sh	fl	gr	sh
1618											Weißhafer		
1619	Mißwachs . . .	2	6	—	3	—	—	—	—	—	1	3	—
1620	Hagel . . . . .												
1621	Frost { Kipper und Wipper	10	6	—	12	17	—	11	9	—	4	—	—
1622		Dez.14	—	—	Dez.15	—	—	Dez.12	—	—	Dez.12	—	—
1623		Jan.26	—	—	Jan.28	—	—	Jan.22	—	—	Jan.15	—	—
1624	Mißwachs . . .	4	10	6	5	10	6	3	17	—	2	6	—
1630		3	10	6	4	—	—	2	18	—	1	7	—
1631	Mißwachs . . .	2	6	—	3	9	—	2	—	—	—	18	—
1633	„Getreide, sowohl auch das Mehl in einem guten und lieblichen Kaufe zu erlangen.“												
1634	Feindliche Ver- heerung	5	15	—	—	—	—	5	15	—	—	—	—
1637		3	9	—	4	18	—	3	13	—	2	6	—
					5	—	—	3	15	—	2	—	—
1638		4	12	—	5	9	—	4	—	—	1	20	—
1639	Mißwachs . . .	5	15	—	—	—	—	4	12	—	2	6	—
	Zufuhr abgeschnitt.	9	14	—	10	18	—	5	3	—	2	10	—
1640		3	15	—	4	12	—	3	1	—	1	18	—
1641		2	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1643	Mißwachs . . .	3	3	—	4	6	—	3	5	—	2	4	—
1646		1	9	—	—	—	—	—	—	—	—	20	—
1647		1	17	—	—	—	—	—	—	—	1	6	—
1648		1	3	—	—	—	—	—	—	—	—	18	—



Bild der Preisbewegung, wie es für ganz Deutschland im 30jährigen Kriege gilt, wenige lokale Abweichungen nicht gerechnet (1634 und 1639!):

Nach drei Durchschnittsjahren plötzliches Steigen des Preises über den zehnfachen Betrag unter dem Einfluß der Ripper- und Wipperzeit, nach 1623 ebenso unvermitteltes Fallen, welches bis zum Ende des Krieges anhält; von 1646 an sogar offenbare Wohlfeilheit, wie sie weder zu Anfang des Krieges, noch vor demselben zu beobachten ist, zu einem Teil bedingt durch den Rückgang der Bevölkerungszahl, was zweifellos eine Verminderung der Nachfrage bedeutete gegenüber dem relativ vermehrten Angebot.

Nächst dem Herbeischaffen des nötigen Getreides war die Versorgung Dresdens mit frischem Fleische von Wichtigkeit. Soviel aus den spärlichen Aufzeichnungen hierüber hervorgeht, ist es während des Krieges nicht immer gelungen, den Bedarf an Vieh ausreichend zu decken. Schon bald nach Beginn des Krieges war in der näheren Umgebung nur noch wenig Vieh aufzutreiben. Zudem erschwerte man den Einkauf in den Ämtern Radeberg und Stolpen, in Dippoldiswalda und anderwärts ungemein dadurch, daß die Schöffer ihren Amtsuntertanen verboten<sup>1)</sup>, an Dresdner Fleischer zu verkaufen. Auch war den Fleischern in den umliegenden großen und kleinen Städten zugelassen, ihre Ware teurer zu verkaufen, als es der Rat in Dresden gestattete. Daher konnten jene Fleischer das Landrind höher bezahlen und leicht wegkaufen. Schließlich sah man sich genötigt, die Fühler weiter auszustrecken, und Anfang 1623 hatte man „mit großer Gefahr Leibes und Lebens Ochsen aus Polen gebracht.“ Sollte sich aber das Heranführen polnischen Viehes lohnen, so mußte das Pfund Fleisch um 8 gr verkauft werden dürfen. Dem aber war der Rat mit Taxen entgegen, und infolge davon hatte manch einer von diesen Fleischern soviel eingebüßt, „daß er daran genugsam eine Zeit lang zu klaben“ hatte. Da mit dieser neuen Unternehmung also nichts zu verdienen war, ließ man in Zukunft die Hand davon.

Um nun doch die Stadt nach Notdurst mit Fleisch versorgen zu können, bestimmte der Rat, entsprechend den Maßnahmen beim Getreidehandel, weder Ochsen, noch Kleinvieh an fremde Orte zu verkaufen, und 1622 kostete dem Handwerk der Fleischer die Nichtachtung der Vorschrift 500 fl Strafe.

<sup>1)</sup> C XXXVI 11.



Viehmärkte wurden wegen des Kriegsunwesens und der sich daraus herleitenden Unsicherheit der Straßen fast gar nicht mehr abgehalten<sup>1)</sup>.

Die Menge des während des Krieges in und für Dresden geschlachteten Viehes kann nur etwa für die Hälfte der Zeit angegeben werden. In Tabelle 12 geschieht dies nach den Angaben

Tabelle 12.

In Dresden geschlachtetes Vieh.								
Jahr	Rinder	Kälber	Schöpfe	Lämmer	Böcke	Schweine	Ziegen	Stück Vieh insgesamt
1621	„Dies Jahr wenig herein geschlachtet worden.“							
1622	„Kein Vieh zu überkommen gewesen, ist auch nicht geschlachtet worden“							
1623	„In 45 Wochen nichts geschlachtet worden.“							
1627	3 038	2 708 Stück Rösser als Schöpfe, Kälber u. Schweine						5 746
1637	1 080	8	20	4	—	—	—	1 112
1638	1 130	4	519	119	—	—	—	1 772
1639	1 150	3	408	—	—	—	—	1 561
1640	756	3	668	—	4	—	—	1 431
1641	511	—	737	15	5	4	—	1 272
1642	400	3	1 316	—	2	8	—	1 729
1643	363	6	150	—	—	4	—	523
1644	364	—	283	—	—	8	1	656
1645	259	7	467	—	—	6	4	743
1646	202	5	83	—	67	8	7	372
1647	177	24	476	—	—	6	85	768
1648	484	97	320	—	—	8	94	1 003
1649	628	54	103	—	66	32	3	886

<sup>1)</sup> Loc. 9838 (6. VII. 1637).



des Kapitels „Kuttelhospachtgeld und Schlachtgeld für fremdes Vieh“ der CR (St I, 38). Die fehlenden Jahre bringen nichts oder nur die summarische Einnahme, wonach sich die Anzahl des Viehes weder vermuten, noch berechnen läßt; nur soviel kann man feststellen, daß in den Monaten September bis mit Dezember regelmäßig das meiste Vieh geschlachtet wurde.

Dabei zahlte man im Teuerungsjahre 1622 für einen Ochsen 90 bis 100 fl, für eine Kuh 60 bis 70 fl und für ein Kalb 20 fl. (Zur Zeit der Blockade von Augsburg, Anfang November 1634 bis Ende März 1635, kostete dort ein Ochse 250 fl, eine Kuh 150 fl, ein Kalb 42 fl und ein Schwein 40 fl, also noch einmal soviel wie in Dresden zur Zeit der größten Teuerung!)

Die Preise für den pfundweisen Verkauf stellten sich wie folgt:

Tabelle 13.

Fleischpreise (für ein Pfund in Pfennigen)												
	1602	1620	1622	Taxe vom 3 Juli 1628							1631	1638
Rindfleisch . . .	10	6	84	13	12	11 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	11	10 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	10	9	10	—
Schweinefleisch	24	12	144	21	20	19	18	17	16	15	15	—
Schöpfenfleisch	9	—	84	16	15	14	13	12	—	—	11	16
Lammfleisch . .	27	—	—	16	15	14	13	12	—	—	—	—
Kalbfleisch . .	8	4	84	10	9 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	9	—	—	—	—	7	—

Auffallend ist dabei, daß man damals für Schweinefleisch die höchsten Preise zahlte. Man schlachtete aber auch, wie aus Tab. 12 ersichtlich, im Vergleich zu den Rindern und Schöpfen ungleich weniger Schweine. War wohl die Zucht derselben nicht allzu gebräuchlich in Dresdens Umgebung oder auch in ganz Kursachsen, da zu dieser Zeit hier die Kartoffel noch nicht gekannt war<sup>1)</sup> und man so dieses billigen Mast- und Futtermittels entbehrte?

<sup>1)</sup> In Sachsen erst 1717 zum 1. Mal angebaut.



Neben Getreide und Fleisch steht als drittes (man darf es für jene Zeit wohl so nennen) Nahrungsmittel das Bier. Früh, mittags und abends war es das kaum zu entbehrende Getränk und wurde stark begehrt. Der Bierkonsum nahm um so mehr zu, als mit der allmählich zurückgehenden Weinproduktion die Weinpreise stiegen und die Verschlechterung der wirtschaftlichen Lage besonders der unteren Klassen den Weinverbrauch einschränkte.

Nun hatte der Krieg Mangel an Gerste und Hopfen hervorgerufen und dadurch diese dem Braugewerbe unentbehrlichen Rohstoffe verteuert. Die natürliche Folge war, daß man mit dem Brauen merklich nachließ und der Vorrat an eingelagertem Bier bedenklich klein wurde. Auf dem Landtag 1622 verhandelte man sogar wegen dieses Rückganges im Braugewerbe, da der Ertrag der Tranksteuer kaum noch halb so hoch war wie vordem. Wiederholt mußten Brauherrn und Braumeister angehalten werden, Vorrat an Malz und Bier zu schaffen, damit man im Notfalle genug des Getränkes hätte. Auch hierbei glaubte man durch Ausfuhrverbote helfen zu können. Noch 1637 durfte bei Verlust der ganzen Fracht kein Malz aus der Stadt geführt werden.

Von der Preissteigerung im Braugewerbe wurden weite Kreise der Bürgerschaft berührt, da jeder ansässige Bürger zum Brauen berechtigt war; wenn auch jetzt nicht mehr galt, was man 1482 behauptet hatte, daß nämlich die Braunahrung dasjenige Gewerbe wäre, durch welches die Bürger hauptsächlich ihren Unterhalt fänden.<sup>1)</sup> Den Einnahmen des Pfannenamtes nach (St. I, 11) fing man 1627 wieder an, gehörige Mengen Bier herzustellen, mehr als zu Beginn des Krieges. Der durch die Taxe erhöhte Preis (die Kanne hiesigen Bieres kostete jetzt 9 Pf. gegen 6 Pf. im Jahre 1619) wird wohl die Veranlassung dazu gegeben haben. Daß jetzt jedenfalls dabei etwas zu verdienen war, wird durch den Umstand bewiesen, daß genug Leute in und vor der Festung, entweder unrechtmäßiger Weise oder auf des Rates Bewilligung hin, das Bierschenken betrieben, um „bei diesen kümmerlichen Zeiten“ ihr Einkommen zu verbessern oder um überhaupt ein Einkommen zu haben. Gesuche<sup>2)</sup> um Erlaubnis zu Bier- und Weinschank liegen

<sup>1)</sup> Richter: Verm. II, S. 250.

<sup>2)</sup> Loc. 9840\*\*\*\*.



vor von Einwohnern der Viehweider Gemeinde, vom Mühlenvogt Martin Gebhardt, von Artilleriebedienstetenweibern, einem kurfürstlichen Hühnerfänger und anderen. Die Zeitumstände und die persönlichen Verhältnisse in Betracht ziehend, kam der Rat den Bitten meist nach. Bald mißbrauchte man das Entgegenkommen, indem man zuviel oder auch allenthalben unerlaubt braute, sodaß in Bezug auf letzteren Mißstand Ende 1637 die Inhaber von Brauhäusern ernstlich ermahnt wurden, niemand brauen zu lassen, der nicht Bürger wäre.

Eine unliebsame Konkurrenz erstand den Bürgern, vor allem denen in Altendresden dadurch, daß man kurfürstlichen Befehlen zuwider fremde Biere heransführte, in die Keller einlegte und ohne Ratskonsens verzapfte; außerdem hinterzog man dabei auch die kurfürstliche Tranksteuer. Vielfach führten die Marktender<sup>1)</sup> bei Einquartierungen fremdes Bier „viel fuder- und faßweise“ zu und brachten es natürlich billiger zum Ausschank, als die Taxe bestimmte. Zog der niedrige Preis einesteils Käufer heran, so mochte es andernteils auch manchem lustiger scheinen, vor den Toren im Lager zu zechen, als in den Bürgerhäusern oder in den Ratsbierkellern hinterm Krug zu sitzen. Der Bürgerschaft Bier blieb infolgedessen liegen, wurde sauer und untüchtig, und Einnahmen und Verdienst blieben aus. 1636 klagten die Bürger, daß sie manchmal binnen 8 und 10 Tagen nicht ein einziges Bier brauen könnten<sup>2)</sup>.

1645 wurde der Rat selbst Brauereiunternehmer<sup>3)</sup>, als der Halberstädter „Brühehahnbräuer“ Pasche Backe (so unterschrieb er sich selbst am 30. April 1645<sup>4)</sup>) sich erbot, dieses Getränk allhier ebenso gut wie zu Leipzig oder an einem anderen Orte zu brauen, wozu ihm das Elbwasser sonderlich dienen sollte. Das Unternehmen hatte Erfolg und im Rechnungsjahre 1648/49 konnte man einen Gewinn von 423 fl 16 gr. 9 $\frac{1}{2}$  Pf. buchen<sup>5)</sup>.

Die eingeführten fremden Biere standen höher im Preise als das Dresdner. Nach der Taxe sollten 1619 verschenkt werden:

<sup>1)</sup> Loc. 9840\*\*\*\*.

<sup>2)</sup> G V 511.

<sup>3)</sup> Richter: Verw. I, S. 256.

<sup>4)</sup> Loc. 9841\*.

<sup>5)</sup> H XIX 9a.



eine Kanne Zerbster Bier . . .	zu 15 S
" " Torgauisch Bier . . .	" 15 "
" " Pirnisch Bier . . .	" 10 "

1622, im Teurungsjahr, verlangte man für die Kanne fremden Bieres 3 gr.

Gleich dem Bierschanf war auch der Weinschanf für die Bürger eine Quelle des Verdienstes. Weniger waren es selbsterbaute, als vielmehr erkaufte fremde Weine, die man zum Ausschank brachte. Die städtische Aufsicht dabei war streng. Sobald fremde Weine angebracht wurden, mußte der bescheinigte Einkauf vorgewiesen werden, natürlich wegen der darauf ruhenden Steuer: von jedem ausgeschenkten Eimer Landwein 8 gr. Dann wurde der Wein taxiert und durfte nicht anders als taxgemäß verkauft werden. Unnachsichtlich nahm man Übertreter in hohe Strafen; in den CR begegnen solche von 57 fl und 200 fl.

In der Hauptsache setzte man Landwein um, den man aus dem benachbarten Meißen, Gossesbaude, Oberwartha, Löbmitz und Gorbitz bezog. Doch begnügte man sich nicht durchweg mit heimischen Erzeugnissen. Böhmischer, österreichischer und ungarischer Wein, Rheinweine, Persimenor und Malvasier wurden nebenher in nicht geringen Mengen eingeführt und fanden ihre Abnehmer.

Die Festung wurde von bestimmten Lieferanten mit dem nötigen Bedarf an Wein versorgt. Hanns Merckel<sup>1)</sup> aus Nürnberg bezeichnete sich 1620 als einen, der „eine gute Zeit hero Rheinischen Wein in Kurfürstl. Gn. Festung Dresden geführt und daselbst gelöst.“

Außer dem Wein wurden von 1618 bis 1648 noch 52 666 Faß Most nach Dresden eingeführt<sup>2)</sup>.

Gezahlt wurden für eine Kanne Landwein 2 bis 3 gr	} i. J. 1618
" " Rheinwein 4 gr	
" " Most 20 S	

Im Anschluß hieran mögen in einer Tabelle 14 Preisangaben folgen, die teils zur Beurteilung der Kaufkraft des Geldes dienen, teils veranschaulichen sollen, in welchem Verhältnis die Waren dem Preise nach zueinander standen. Zwar sind die einzelnen

<sup>1)</sup> A XVI 65 b.

<sup>2)</sup> 1618 bis 1620, 1625 bis 1631, 1641 bis 1648.



Tabelle 14.

P r e i s e		fl	gr	ſ
1.	ein starkes Pferd . . . . .	55	—	—
2.	ein mittleres Pferd . . . . .	29	10	6
3.	ein Lachs . . . . .	—	4	6
4.	ein Karpfen (2 Pfund). . . . .	—	1	2
5.	1 Pfund Butter . . . . .	—	2	—
6.	1 Schock Eier . . . . .	—	6	—
7.	1 Pfund Leinöl . . . . .	—	2	3
8.	1 Pfund Zucker . . . . .	—	9	4
9.	1 Scheffel Salz . . . . .	4	12	—
10.	6 Nürnberger Pfefferkuchen . . . . .	1	15	—
11.	1 Pfund grünes Siegelwachs . . . . .	4	—	—
12.	1 Pfund Rindsunschitt . . . . .	—	3	—
13.	1 Pfund Seife . . . . .	2	10	—
14.	1 Pfund Lichte . . . . .	3	6	—
15.	1 Rieß Sebnitzer Papier . . . . .	1	19	—
16.	ein Stück graues Meißner Tuch (28 Ellen) .	77	—	—
17.	ein Stück schwarzes Meißner Tuch (28 Ellen)	80	—	—
18.	eine Elle schwarze Leinwand . . . . .	—	2	3
19.	eine Elle weiße Leinwand . . . . .	—	2	3
20.	ein grauer Hut . . . . .	3	—	—
21.	ein schwarzer Hut . . . . .	2	12	7
22.	1 Paar silberfarbene Strümpfe . . . . .	4	—	—
23.	1 Paar schwarze Tuchstrümpfe . . . . .	—	1	—
24.	1 Duzend Knöpfe . . . . .	—	2	6
25.	1 Duzend Paar Heste und Schlingen . . .	—	6	—
26.	ein zinnernes Kammerbecken . . . . .	8	—	—
27.	ein zinnerner Würztopf . . . . .	5	19	8
28.	eine neue eiserne Schaufel. . . . .	—	10	6
29.	ein Schragen Hartholz . . . . .	12	12	—
30.	ein Schragen Weichholz . . . . .	12	4	—
31.	1000 Stück Dachziegel . . . . .	2	8	—
32.	1000 Stück Mauerziegel . . . . .	2	3	—



Posten ungleichartig genug, doch ist dabei eine gewisse Ordnung eingehalten worden, so gut es eben gehen mochte.

Es sei noch bemerkt, daß die Preise Durchschnittsjahren<sup>1)</sup> angehören.

Der Löhne ist während der ganzen Zeit so selten Erwähnung getan, daß die wenigen, die zu finden waren, hier nicht vergessen sein sollen:

Tabelle 15.

L ö h n e		fl	gr	ſ
1.	ein Soldatenkleid zu fertigen . . . . .	1	15	—
2.	ein Mädchenkleid (Rock, Schürze, Wämschen) zu fertigen . . . . .	—	6	—
3.	ein Hemd zu nähen . . . . .	—	1	—
4.	von 1 Scheffel Mehl Brot zu backen . . . . .	2	—	—
5.	den Ziehbrunnen zu segnen . . . . .	1	3	—
6.	eine □ Rute zu pflastern . . . . .	—	12	—
7.	den Pflasterern, eine Röhre zuzupflastern . .	—	2	6
8.	Tagelohn für den Rührmeister . . . . .	—	4	6
9.	Wochenlohn für eine Amme, ohne die Kost .	—	15	—

Bei diesem im Vergleich zum heutigen Stand meistens erstaunlich niedrigen Preisen (Ausnahmen Tab. 14: 8. 13. 14. 15!) darf man aber nie vergessen, daß der höchstbesoldete städtische Beamte, der Oberstadtschreiber, 157 fl 10 gr 6 ſ, der regierende Bürgermeister 120 fl jährliches Gehalt bezog.

An der unerhörten Preissteigerung, insbesondere während der ersten zwanziger Jahre, war vor allem das Ripper- und Wipperunwesen<sup>2)</sup> schuld. Allerorten im Reiche herrschte die wahre Münzanarchie. Dresden bildete hierin keine Ausnahme, um so weniger,

<sup>1)</sup> 1618 bis 1620, 1625 bis 1631, 1641 bis 1648.

<sup>2)</sup> Eingehendere Darstellungen davon bei Buttke, Kloßsch (siehe Literaturverzeichnis!).



als von den zwei hier bestehenden Münzen, besonders von der Berg- oder Granalienkaffe, eine Unmasse Rippergeld (hier Interims- oder Usualmünze, auch leichtes Geld genannt) in das Land hinausging, sodaß sie von Luciae 1620 bis Reminiscere 1623 bei 2991615 fl Einnahme 1101634 fl Überschuß zu verzeichnen hatten.

Überall gab es Geld vollauf; mühelos konnte man reich werden. Jedermann hatte seine helle Freude daran. Wer nur genügend gute grobe Taler und Gulden in der Truhe wohl verwahrte oder im Urväterhausrat überflüssig Silber vorfand, wechselte und tauschte ein: man bekam ja so verlockend viel neugeprägtes Geld dafür. Hatte man kein Silber mehr, brachte man Kupfer herzu; in der kurfürstlichen Münze kaufte man es immer gern. Woher auch hätte man sonst das Metall zu den Silbermünzen bekommen sollen? Mit ein wenig Übertreibung schrieb der Sangerhausener Chronist<sup>1)</sup> lustig: „In gegenwärtiger Zeit wurden die Blasen, Kessel, Röhren, Rinnen und was von Kupfer war, ausgehoben, in die Münze getragen und zu Gelde gemacht. Durfte ein ehrlicher Mann sich nicht mehr trauen, jemand zu herbergen, denn er mußte Sorge haben, der Gast breche ihm nachts die Ofenblasen aus und lief davon. Wo eine Kirche ein alt kupfern Taufbecken hatte, das mußte fort, der Münze zu und half ihm keine Heiligkeit, verkauften es, die darinnen getauft worden waren.“

1621 verkaufte auch der Rat 6 Ctnr. 49 $\frac{1}{2}$  Pfd. konfisziertes Kupfer für 258 fl 18 gr 5 S an die kurfürstliche Münze.

Wenn auch das Kupfer nach wenigen Tagen des Gebrauchs verschämt durch die Silbertünche lugte, was tat's? Es war ein lustiges Treiben, an dem selbst, das war ein offenes Geheimnis, der Oberhofprediger Hoe von Hoeneegg, ein auch sonst nicht lauterer Charakter, sich beteiligte.

Da man verständlicherweise nur die einträglichen groben Sorten prägte, fehlte es bald an Scheidemünze, an Groschen und Pfennigen. Die Münzstätten wurden dem Bedürfnisse nicht gerecht, und so half man sich schließlich selbst. In Leipzig<sup>2)</sup> hatte man vier- und achteckige Messingbleche mit dem Stadtwappen bedruckt; in Meissen<sup>3)</sup> dienten viereckige Weißblechstücke zum Auswechseln in den Bier-

<sup>1)</sup> Klotzsch: S. 483.

<sup>2)</sup> Klotzsch: S. 484.

<sup>3)</sup> Markus IV: S. 287.





schenken, einige Innungen halfen sich sogar mit bezeichneten Lederstückchen. Die Schenken in den Dresdner Ratskellern<sup>1)</sup> hatten sich „aus dringender Not“ bleierne Zeichen zugelegt; man mußte den Gästen doch auf Gulden und Taler herausgeben können! Ein Schenke war von den Viertelsmeistern angeklagt, daß er für 50 fl Zeichen hätte schlagen lassen<sup>2)</sup>. Er entschuldigte sich damit, daß er, wenn die Zeichen verboten und abgeschafft würden, den Keller solange schließen müßte, bis er kleine Münzsorten erlangt hätte. In der Folge, von Ende Oktober 1621 ab, ließ dann der Rat wöchentlich 600 fl an Groschen und Pfennigen gegen große Geldsorten unter die Bürgerschaft verteilen.

Infolge der Münzverschlechterung sank der Münzwert unglaublich. Ein Reichstaler alter Prägung galt 1622/23 8 fl, 1624 gar 10 fl Scheidemünze. Dem entsprach es, wenn 1623 der Kommandant der Unterguardia in Dresden, Oberst von Krahe, dem Kurfürsten klagte, daß der Soldat den zu 21 gr geprägten Gulden nur zu 2 gr anbringen könnte.

Die Schuldner benutzten in ausgedehntestem Maße die günstige Gelegenheit, um ihre Schulden mit den entwerteten Zahlungsmitteln zu tilgen. Auch beim Stadthaushalt ist dieser Vorgang deutlich zu verfolgen. Vom Rate erborgte Kapitalien (St. I, 1) wurden auffallend viel zurückgezahlt: 7061 fl 5 gr 6 Sch im Rechnungsjahr 1622/23 gegen 157 fl 10 gr 6 Sch und 200 fl in den beiden vorhergehenden Jahren. Rückständige Geschoßgelder (St I, 26) wurden mit den fälligen zusammen abgetragen, sodaß die Einnahme 7182 fl 15 gr 1 Sch gegen 1564 fl 7 gr im Vorjahre aufwies. Damit war den Gläubigern, wer sie auch sein mochten, schlecht gedient, und wenn ein Massenbankerott verhütet werden sollte, mußte man dieses Treiben unterbinden. Das Münzedikt vom 31. Juli 1623<sup>3)</sup> verlangte denn auch, daß alle Kapitalien, welche nur auf Gulden oder Zähltaler verschrieben waren, in guten groben Sorten zurückzuzahlen wären, entsprechend der Ansicht des savoyischen Rechtsgelehrten Antonius Faber<sup>4)</sup>, daß bei Kapitalablösungen immer derjenige Münzwert zu Grunde gelegt werden solle, der

<sup>1)</sup> GXXIII 1.

<sup>2)</sup> C XV 23 n. Fol. 18 a.

<sup>3)</sup> Cod. Aug. II. 783 ff.

<sup>4)</sup> Gothein: S. XIX.



bei Aufnahme der Schuld gegolten habe. Das hatte wiederum zur Folge, daß viele Schuldner bei dem rapid ansteigenden Tauschwert des guten Geldes bei weitem höhere Summen als die einstmals empfangenen sich erborgen mußten, um ihren Verpflichtungen nachkommen zu können. Es wurden auf diese Weise viel weniger Schulden getilgt, als von neuem entstanden.

Ausnehmend schlimm war diese Zeit für Leute, die auf einen festen Gehalt oder eine Rente angewiesen waren. Sie wußten nicht, wie sie die hohen Preise mit alten Mitteln bezahlen sollten<sup>1)</sup>.

Mit der Ernüchterung kam beim Volke auch die Erbitterung gegen die wucherischen Ripper und Wipper, doch zu ernstest Unruhen, wie in Meißen und Pirna, kam es in Dresden nicht.

Kurfürstliche Befehle wurden der Bürgerschaft publiziert<sup>2)</sup>. Mandate geboten, gewisse minderwertige „nichthaltige“ Münzsorten weder anzunehmen, noch auszugeben, bei Konfiskation der Münze<sup>3)</sup>. Wie konnte man aber an strenge Durchführung solcher Befehle denken, wenn den Hofbedienten zu ihrer Besoldung nichts als eben solche verbotene Münze gereicht wurde! Das bereits angeführte Münzedikt von 1623 brachte dann eine Regelung der Verhältnisse nach der alten Reichsmünzordnung. Schließlich bedrohte der Kurfürst die Ripper und Wipper gar mit Todesstrafe. Verhandlungen einer kurfürstlichen Kommission<sup>4)</sup> gegen Beschuldigte, „die sich des schändlichen und vorteilhaften Geldwechsels und Rippens befleißigen und also sich durch solches unziemliches und ungebührliches Mittel bereichert hätten“, zogen sich vom März 1622 bis in den Dezember 1626 ergebnislos hin.

Am 13. September 1623 gab man wieder gutes Geld aus, und langsam kam man zu geordneten Verhältnissen<sup>5)</sup>.

Groß waren die Verluste, die der Kaufmann, der Handwerker, der Beamte, der Arbeiter bei Reduktion der Usualmünze tragen mußten. (Bei der Devaluation von 1650 galten 4000 fl nur 571 fl, also  $\frac{1}{7}$  des früheren Betrages!)

<sup>1)</sup> Vgl. S. 35!

<sup>2)</sup> C XV 23 n. Fol. 13 b.

<sup>3)</sup> G XXIII 1.

<sup>4)</sup> G XXIII 3 b.

<sup>5)</sup> CR 24: A 90 b.



Die Differenz zwischen dem leichten und dem schweren Gelde wurde bei den Kassen, nicht bei den Münzen verrechnet. Auch bei den städtischen Kassen wurden die Münzen zu höherem Werte eingenommen, als sie wieder ausgegeben werden konnten. Von 1619 an finden sich diese Einbußen in den Kammereirechnungen als „Verlust, Mangel und Abgang an böser Münze“ verzeichnet. 1622 z. B. büßte der Rat bei einer Auszahlung von 333 $\frac{1}{2}$  tlr 11 fl 8 gr nicht weniger als 1001 fl 10 gr 6 S ein, da er den Taler wohl zu 8 fl eingenommen, ihn aber bloß zu 5 fl wieder hatte ausgeben können.



## 4. Kapitel.

In diesen „teuren und geschwinden Zeitläuften“ wuchs die Zahl der Unterstützungsbedürftigen nicht unbedeutend. Bald reichten die verfügbaren Mittel nicht mehr recht aus, um den Bitten der Armen, Kranken, Witwen und Waisen gerecht werden zu können. Von alters her war für die einheimischen armen Leute durch Stiftungen gesorgt<sup>1)</sup>: Eine bestimmte Anzahl gebrechlicher Männer fand im Hospital St. Jakob, alte Witwen fanden in den Hospitälern St. Materni und St. Bartholomäi und im Brückenhofe, Waisenkinder aber im Findelhause Aufnahme<sup>2)3)</sup>. Überdies hatten Kurfürst Moriz und Vater August wöchentliche Geld- und Brotspenden gestiftet. Für die nicht in städtischen Häusern Unterbrachten hatte man noch die Zinsen des Almosenkastens bereit. 1628 unterstützte man hiervon 171 „alte und junge Personen, so von den Almosen allein leben und ihr Brot anderer Gestalt nicht erwerben“ konnten mit wöchentlich 23 fl 12 gr 6  $\mathcal{D}$  an Brot und Geld. Zehn Jahre später waren es 191 Personen, die aus denselben Mitteln 431 Brote und 8 fl 13 gr 3  $\mathcal{D}$  wöchentlich erhielten<sup>4)</sup>. Während der Teuerung freilich wollten die Mittel — man brauchte jährlich 3276 fl — nicht recht ausreichen. Man appellierte deswegen an die Mildtätigkeit des Kurfürsten und an die Privatwohlthätigkeit. Die Viertelsmeister und Kirchväter wurden mit Sammelbüchlein in den Vierteln umhergeschickt<sup>5)</sup>, nicht ohne Erfolg, war doch die Kurfürstin mit einer Spende von 1000 tlr vorangegangen. Im zweiten Viertel brachte man in 56 Posten 407 fl 9 gr zusammen, dagegen im dritten Viertel in 235 Posten nur

<sup>1)</sup> B XIII 8.

<sup>2)</sup> Richter: Verw. II S. 232.

<sup>3)</sup> B XIII 1 (Gesuche um Aufnahme).

<sup>4)</sup> B XIII 8.

<sup>5)</sup> B XIII 3.



193 fl 17 gr 6 Sch. Eine Sammlung von 1631 zu 1632 ergab 937 fl 13 gr 4 Sch<sup>1)</sup>, eine andere vom Mai bis zum November 1639 927 tlr 17 gr 4 Sch<sup>2)</sup>. Doch — was war das unter so viele!

Mit den Einheimischen wäre man füglich zuwege gekommen, hätten nicht die täglich dazukommenden zahlreichen mittellosen Flüchtlinge eine geregelte Almosenpflege zur Unmöglichkeit gemacht. Aus Dörfern und Städten, wo kaiserliches Kriegsvolk im Oktober 1632 „gar tyrannisch und barbarisch“ gehaust hatte, waren die Einwohner nach Dresden geflohen, hier hinter den sicheren Mauern wenigstens ihr Leben zu bergen. Nun lagen sie auf den Straßen und vor den Türen, Almosen heischend. Die Not war groß. Die Räte des Oberkonsistoriums, Mejsch, Hoe, Köppel, Strauch und Helfferich, schrieben am 5. Oktober an den Kurfürsten, „daß unzählig viel abgebrannte und verjagte Leute, klein und groß, junge und alte, in äußerste Hungersnot und Blöße dermaßen gestürzt worden, daß sie weder zu brocken, noch zu beißen, weder um, noch an und keine Räumlein haben können, da sie nur über Nacht trocken und ohne Gefahr der Erfrierung liegen möchten“ und baten ihn, den „von den päpstischen Bluthunden ausgejagten Leuten Hilfe zu leisten und den vor allen Türen liegenden und winselnden und fast blutweinenden lazarum zu erquicken“.

Das alles noch zu einer Zeit, da im Monat 607 Menschen an der Pest starben!

Nicht minder dringlich baten auch die Vorsteher des Gottesfastens den Kurfürsten, nach gnädigstem Belieben mit etwas von Holz, Korn und Mehl beizuspringen. Dazu erwarteten gar noch auswärtige Abgebrannte und brandgeschädigte Gemeinden des Kurfürstentums vom Rat der Residenzstadt Unterstützungen. Man schickte denn auch 1638 dem Rat zu Wurzen<sup>3)</sup> 50 tlr zum Wiederaufbau des von den Schweden niedergebrannten Rathauses. 1634 sammelte man für die ausgeplünderte und niedergebrannte Stadt Belgig<sup>4)</sup>. Im September 1648 bat Rochlitz<sup>5)</sup> um Beihilfe wegen Brandschadens.

<sup>1)</sup> B XIII 3.

<sup>2)</sup> B XIII 8.

<sup>3)</sup> C XV 23n. Fol. 76a.

<sup>4)</sup> B XIII 4.

<sup>5)</sup> B XIII 4.



Das Kapitel „Almosen“ in den Ausgaben der CR gibt mancherlei Aufschlüsse über Zahl, Art und Herkunft der Almosenempfänger, die mit Bittgesuchen an den Rat herangegangen waren. Neben Witwen und Waisen treten dort besonders auf: pauperi studiosi, pauperi nobiles, arme Schulmeister, vertriebene Pfarrerherren und Exulanten. Die meisten davon waren aus Böhmen und den österreichischen Ländern, viele aus Prag, doch fehlen auch Städte nicht wie Straßburg, Nürnberg, Breslau, Stralsund, Königsberg<sup>1)</sup>.

1621 unterstützte der Rat 50 solcher Personen, 1623: 61, 1625: 99, 1629: 79, 1630: 150. Unter den 68 Bittstellern des Jahres 1632 finden sich 19 Magdeburger, die sich nach der Einnahme und Zerstörung ihrer Vaterstadt nach Dresden gewendet hatten.

Ganz überflüssiger Weise gesellten sich zu all den Armen und Unglücklichen Scharen von Bettlern, die ihre unerquickliche Tätigkeit mehr oder weniger ernst als Beruf auffaßten.

Entweder waren es solche, die von Ort zu Ort zogen, und überall, wohin der Zufall sie führte, auf ihre Weise Kontribution forderten und Zoll einnahmen<sup>2)</sup>, oder solche, die, in den umliegenden Dörfern ansässig, des Tages über in der Stadt bettelten und des Abends wieder hinaus zogen, oder endlich solche, die nach Dresden kamen und dauernd hier blieben.

Weder Rat, noch Bürgerschaft waren sonderlich erfreut über diese Erscheinung, vor allem nicht, da die Bettler seit Beginn des Krieges täglich an Zahl außerordentlich zunahmen. Daß sich diese Müßiggänger mit Vorliebe in die Festung hineindrängten, ist verständlich, da in den meist ausgeplünderten Dorfschaften für sie nichts zu holen war. Am wenigsten wünschenswert war dem Kurfürsten dieser in jeder Beziehung unnütze Zuzug, bedeutete er doch nicht leichthin eine Vermehrung der Einwohnerschaft, sondern eine Verdichtung der Bevölkerung, die zu Pestzeiten gefährlich wurde, bedeutete er zum andern auch eine Steigerung der Esserzahl, die bei eintretenden Proviantnöten im Falle einer Belagerung der Festung geradezu eine Gefahr für dieselbe darstellte. Außerdem mußte man das Einschleichen unlauterer, dem Feinde ergebener Elemente befürchten.

<sup>1)</sup> Vgl. S. 19!

<sup>2)</sup> Ihre exemte Stellung satirisiert ganz ergötzlich Schuppius.



Soviel man vermochte, arbeitete man dem Überhandnehmen der Plage entgegen. 1618 richteten sich Bürgermeister und Rat in einer Schrift an den Kurfürsten<sup>1)</sup> vornehmlich gegen das Betteln starker Jungen und Mädchen von 13 und mehr Jahren. Innerhalb Monatsfrist sollten sich diese in ein Handwerk oder in Dienst begeben, oder aber man würde sie zum Festungsbau zwingen. Nach Almosen zu gehen sollte „niemandes, denn armen Schülerlein und elenden verlassenen Waislein oder alten verlebten hausarmen Leuten, so ihr Brot selbst nicht erwerben können und ihres christlichen Verhaltens gut Zeugnis haben“ verstattet sein. Der Rat kam bald hinter die Schliche und Praktiken, bei deren Anwendung die Bettler aus dem Stadtsäckel und den Börsen gutmütiger, hilfsbereiter Bürger Groschen und Gulden lockerten. So heißt es 1626<sup>2)</sup>, daß sie „allerlei in unterschiedenen Sprachen, teils geschriebene, teils auch gedruckte carmina, Reimen, Gebetlein, Lieder, Zeitungen und dergleichen herumher schicken, dedicieren, verehren und remunerationes hierfür hinwieder begehren, teils auch wohl solche Gedichte und Lieder aufn Märkten, in Gassen und vor den Türen singen, andere wohl falsche Brand- und Bettelbriefe, sowohl selbstn Mordbrenner, Rundschafter, Verräter, Falschmünzer, Straßenräuber, Mord- und Übeltäter, wie die Erfahrung bezeiget hat, ehemals gewesen.“

Der Rat richtete mit allen seinen Maßnahmen nur wenig aus, und 1628 wurde auf des Kurfürsten Anregung (auf dem Landtage zu Torgau) eine Bettlerordnung für Dresden ausgearbeitet, die „sonderlich nach der Torgauischen (diese war schon am 15. Juli 1620 publiziert worden) accomodiret werden“ sollte. Am 6. Juni drängte der Kurfürst, die Bettlerordnung unverzüglich einzuschicken<sup>3)</sup>. Am 23. Juni hatte man die 18 Artikel fertig, und der Kurfürst fand nichts daran auszusetzen. Publiziert wurde sie dann der Bürgerschaft am 5. Juli. Bettlerordnungen müssen überhaupt für damalige Zeit eine inevitabilis necessitas gewesen sein. Am 5. März 1638 wurde eine solche in Leipzig publiziert<sup>4)</sup>. 1639 sah

<sup>1)</sup> A I 14

<sup>2)</sup> B XIII 8.

<sup>3)</sup> Loc. 9840\*.

<sup>4)</sup> B XIII 8.



sich der Rat zu Aachen<sup>1)</sup> „aus erheblichen Ursachen“ genötigt, eine neue Bettlerordnung zu erlassen.

Gleich der erste von den 18 Artikeln der Ordnung bestimmte summarisch, daß alles öffentliche Betteln auf den Gassen und vor den Häusern inner- und außerhalb der Festung gänzlich abgeschafft werden sollte. Niemanden, weder Einheimischen, noch Fremden, war zu betteln erlaubt, er wäre denn im Besitze eines Konsistorialzeugnisses. Die übrigen 17 Artikel gaben an, durch welche scharfe Maßnahmen man sich der Plage am besten und dauernd erwehren sollte.

Von der Wirkung der Ordnung war aber nichts zu spüren. Die Bettler wurden nur unverschämter, und die Klagen darüber hörten nicht auf<sup>2)</sup>. Vom frühen Morgen bis zum sinkenden Abend durchzogen Bettlerscharen die Festung. Meist in Gruppen zu 10, 15 und wohl auch mehr umringten sie die Passanten und erzwangen von ihnen Almosen. Ganz besonders gern trieben sie ihr Gewerbe vor den Kirchen, auf den Märkten und in der Schloßgasse. Kommunikanten vertraten sie den Weg; zur Trauung sich begebende Hochzeitleute belästigten sie; bei Begräbnissen fanden sie sich vor dem Trauerhause ein, und hatten sie Almosen empfangen, dann verhöhnten sie die Geber obendrein.

Die Zahl der Nichtsteuer hatte sich ständig vergrößert; im März und Mai 1639 zählte man deren über 1400<sup>3)</sup>. Der Kurfürst war aufgebracht über die zunehmende Unordnung in seiner Residenzstadt und ersuchte am 4. Juni 1638 den Rat dringend, dem Übelstande mit allen zu Gebote stehenden Mitteln zu steuern, da leider schon „die Hauptfestung mit Bewunderung fremder Leute in die Nachsage gesetzt wird, daß fast in keinem Orte als hier zu Dresden größere Unordnung zu finden sei.“ Der Kurfürst wünschte scharfe Kontrolle in Altendresden und in den Vorstädten<sup>4)</sup>, da sich dort „viel eingeflehete Leute, herrenlose Gesindel, auch andre Bursche, so vermutlich denen Regimentern noch obligat, aufhalten sollten.“ Aller vier Wochen mußten die Bettelvögte Visitation halten. Ungerecht und hartherzig wollte man dabei auch nicht erscheinen. Man

<sup>1)</sup> Wohlhage: S. 37.

<sup>2)</sup> A II 7.

<sup>3)</sup> Loc. 1886 und B XIII 8.

<sup>4)</sup> C VI 2.



stellte deswegen auf dem Rathause eine Besichtigung und Exemination an, zufolge der die Faulen und Müßigen religiert, die wirklich Notleidenden der Gebühr nach unterstützt wurden. Um die Bettler leichter aus der Festung hinauszubringen, ließ man die regelmäßigen Brotspenden draußen vor den Thoren, auf dem Kirchhof zu St. Annen, verteilen. Auch das wollte nicht helfen. Endlich räumte man die Gassen gewaltsam und trieb die Bettler zum Thore hinaus. Es nützte nichts, zum andern schlichen sie sich wieder herein, indem sie eine Tracht Holz, Stroh, Kohlen, Heu oder sonst etwas anderes zu Markte trugen und sich nach dem Verkaufe von neuem aufs Betteln verlegten. Die Nachtwachen wurden angewiesen, darauf zu achten, daß sich niemand in Scheunen, Schuppen oder öden und wüsten Häusern aufhielte. Ein Nachbar sollte auf den andern achtgeben, und alle waren verpflichtet, jegliches Vergehen gegen des Rates Gebot zur Anzeige zu bringen. Gebessert wurde durch all das wenig. Noch 1644 berichtete der Kurfürst an den Rat, daß sich täglich Bettler vor die Kanzlei setzten und durch Singen, Murmeln und Betteln oft solchen Lärm verursachten, daß man fast sein eigen Wort nicht hören konnte.



## 5. Kapitel.

Vielgestaltig waren die Opfer und Lasten, die der Krieg den Einwohnern Dresdens in unablässiger Folge und in von Jahr zu Jahr sich steigendem Maße auferlegte.

Zunächst die Einquartierungen!

Während der ganzen Kriegszeit ist Dresden die Regimenter zu Roß und Fuß eigentlich nie losgeworden. Im Anfange, als die Gefahr und somit auch die Zahl der Truppen noch nicht allzu beträchtlich war, konnte man gut einen Teil der Bürgerschaft mit dieser Last verschonen: Kirchen- und Schuldiener, Stadt und Gerichtsschreiber, Bürgermeister, Witwen und Waisen waren eximiert. Mit den zunehmenden Feindseligkeiten fielen solche Erleichterungen weg, wenigstens für die Vermögenden unter ihnen. Trotzdem suchten späterhin Grafen, Freiherren, sonstige Adelspersonen, Offiziere und Hofdiener die unbequeme Einquartierung sich vom Halse zu halten, obwohl gerade ihnen die geräumigsten Häuser in und vor der Stadt zu eigen waren. Sie widersezten sich des Rates Bestimmungen, indem sie wiederholt auslöschten, was die Quartiermacher („Fourierer“) an die Häuser geschrieben hatten oder indem sie eine Salva-Guardia anhefteten, die weder vom Generalkriegskommissar Joachim von Schleinitz unterschrieben, noch gesiegelt war, die sie vielmehr um ein gut Stück Geld von einem gefälligen Briefmaler der kurfürstlichen Kanzlei erstanden hatten. Hätte sie der Rat gewähren lassen, so wäre nahezu ein Drittel der Bürgerschaft leer ausgegangen, und gerade die Unvermögendsten hätten die Last allein tragen müssen. Solche eigenwillige Exemption aber konnte der Kurfürst keinesfalls dulden, und ausdrücklich erklärte er (14. X. 1631), daß diesfalls jedes Haus ein onus reale auf sich hätte und auf den Stand des Besitzers durchaus nicht zu sehen wäre.

Einquartierungsordnungen sollten die Forderungen und das Verhalten der Reiter und Musketiere regeln. 1620 wurde be-



stimmt<sup>1)</sup>: Allein dem Soldaten sind Wohnung und Lager zu geben, nicht dessen Weib und Kindern; Weibspersonen sind nicht zu dulden; die Soldaten sollen sich still und friedlich verhalten und niemand hinderlich und beschwerlich sein, sollen sich auch der Gotteslästerung enthalten; ungeladen sollen sie nicht zu Hochzeiten kommen und sich in den Tanz mengen, weder Speise noch Trank erdrohen; unter den Toren sollen sie nichts von den Wagen oder sonst etwas nehmen.

Trotzdem zeigten sich bald allerhand Mißstände, über die der Rat dem Kurfürsten klagend Bericht erstattete. Die Offiziere hatten mehr Troßbuben und Pferde mitgebracht, als ihnen der Rolle nach zustand, so daß 1000 Personen und 134 Pferde über die vorgeschriebene Zahl bei der Bürgerschaft in Quartier lagen. Sie wetterten über ungenügendes Losament und schlechte Kost, verlangten von den Wirten nach Belieben Wein und Bier und preßten diese, für sie Gastereien auszurichten. Und was bei den Offizieren Brauch war, das übten die Mannschaften erst recht und forderten von ihren Wirten reichlich Kost nach Gutdünken<sup>2)</sup>. Schließlich wurde der Kurfürst vom Räte um eine Verordnung gebeten (8. IX. 1632), worin festgelegt sein sollte, was jeder Offizier und gemeine Soldat zum täglichen Unterhalt beanspruchen könnte. Johann Georg kam dem Wunsche nach<sup>3)</sup>. Laut dieser Verpflegungsordnung konnten fordern:

Rittmeister Hauptmann	} 6 Essen, Käse, Brot, Tischtrunk Bier
Leutnant Fähnrich	} 4 Essen nebst Tischtrunk Bier
Führer, Fourierer, Feldwebel, gemeiner Webel, Reiter	} 3 Essen nebst 4 Kannen Bier des Tages (Essen bestehend aus: Suppe — Gericht Fleisch und Zugemüse — Käse, Butter).
gemeiner Knecht zu Fuß, Dragoner	} 2 $\bar{u}$ Brot, 2 $\bar{u}$ Fleisch, 3 Kannen Bier.

<sup>1)</sup> B XVIII 11.

<sup>2)</sup> Loc. 10823.

<sup>3)</sup> G XXXV 26 a.



Die Wirte konnten verlangen<sup>1)</sup>:

4 gr für eine Mahlzeit von 6 Essen und zwei Kannen hiesigen Bieres,  
3 gr 6 S für eine Mahlzeit von 3 Gerichten und einer Kanne Bieres,  
1 gr für das tägliche Raufutter für ein Pferd.

Was die Soldaten in ihrem Quartier etwa täglich speisten, zeigt ein Speisezettel, für 9 Personen berechnet:

Speisezettel für 9 Personen		
Frühstück	5 Butterwecken . . . . .	2 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> gr
	9 Käse . . . . .	1 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> "
	Brot . . . . .	2 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> "
	Bier . . . . .	4 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> "
Summe:		11 gr
Mittagsmahlzeit	Rahmsuppe mit Eiern, Butter, Rahm, Muskatblumen und Semmeln . . . . .	2 gr
	1 Pfund Rindfleisch . . . . .	5 "
	Meerrettich . . . . .	1 "
	1 Karpfen . . . . .	6 "
	1 Schöpfskeule . . . . .	9 "
	Zugemüse . . . . .	3 "
	Butter und Käse . . . . .	1 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> "
	Brot und Semmeln . . . . .	3 "
	Holz zum Kochen — Salz . . . . .	6 "
	18 Kannen Bier . . . . .	9 "
	Würze, Essig, Schmalz . . . . .	6 "
	Lichter in der Stube, auf dem Tisch und in dem Stall	2 "
Summe:		2 fl 11 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> gr
Tischtücher, Quehlen, Bettgeräte u. a. ist nicht mitgerechnet.		

<sup>1)</sup> B XVIII 9a.



Alles in allem, ein nicht gerade bescheiden zu nennendes Mahl.

Nach 1630 waren den Reitern Butter, Honig, Kirschmus, Salz, Holz, Kohlen, Lichter und Raufutter dem Kriegsbrauch nach unentgeltlich zu liefern<sup>1)</sup>.

Im übrigen aber war immer gemeint, daß die Soldaten ihren Wirten die Aufwendungen von ihrer Löhnung nach einer besonders für sie bestimmten Taxe<sup>2)</sup> bezahlen sollten. In den ersten Jahren hatten die Bürger auch nicht zu klagen. Sobald aber die Löhnung ausblieb, war nichts natürlicher, als daß man die Quartierkosten schuldig blieb. Infolge davon wurden die Quartiergeber unwillig und wollten den Soldaten nichts mehr liefern<sup>3)</sup>.

Ohne jedwede Zahlung, ohne ein Wort des Dankes ritten und marschierten die Kompagnien davon. 1624 klagten 14 Vorstadtwirte beim Kurfürsten um 178 tlr 21 gr<sup>4)</sup>, 1639 Dr. Hanitzsch beim Rat um 163 tlr<sup>5)</sup>, die er vor zwei Jahren in 17 Wochen für Oberstleutnant v. Liebenau allein an barem Gelde ausgelegt hatte. Das kurfürstliche Leibregiment zu Roß und Fuß schuldete für Aufwendungen im Jahre 1631 15471 fl 5 gr 8 S<sup>6)</sup>. Für acht Befehlshaber, die 1632 in den Vorstädten einquartiert gewesen waren, blieben 5562 fl 10 gr im Rückstand und für die drei Freifähnlein und die fünf Leibkompagnien (bis zum Februar 1633) 11582 fl 10 gr. Dabei waren noch viel Bürger, bei denen Soldaten gelegen, unterdessen gestorben, und an ihrer Stelle war niemand, der die aufgewandten Kosten liquidieren konnte oder mochte. Noch andre wollten den Aufwand nicht angeben, weil sie besorgten, sie möchten von den Soldaten hernach noch übler, als bisher geschehen, traktiert werden.

Aus der nur fragmentarischen Überlieferung heraus erkennt man doch zur Genüge, wie schwer solche Einquartierung auf den Bürgern, vor allem auf den minderbemittelten Vorstadtwirten, lastete.

Nach den Besoldungs- und Verpflegungslisten<sup>7)</sup> betrugen die Kosten, allein an Löhnung, für die 995 Mann des Bose'schen Regi-

<sup>1)</sup> B XVIII 11.

<sup>2)</sup> Loc. 9267 (16. VII. 1631).

<sup>3)</sup> B XIX 114 u.

<sup>4)</sup> Loc. 9267 (16. VII. 1631).

<sup>5)</sup> B XIX 6.

<sup>6)</sup> G XXXV 26 a.

<sup>7)</sup> B XVIII 11.



menten auf einen Monat 8516 fl 12 gr; den Monatsaufwand für ein sächsisches Söldnerheer von 1400 Pferden, 7700 Mann zu Fuß mit 12 Geschützen hat man auf 128119 fl 8 gr 4 S berechnet<sup>1)</sup>.

Diese beträchtlichen Summen waren bar aufzubringen, was neben der lange nicht genügend einträglichen Finanzkunst die Ausübung von Finanzgewalt unabweisbar forderte. Das schier unerfättliche Kriegsungeheuer mußte gesüttert werden, und wo die Geldquellen nicht mehr gutwillig oder schnell genug flossen, da preßte man und übte Zwang, bis armselige Tröpflein herausgequält waren.

Bald war die erste und letzte Klage: de contributionibus.

Die Steuern jagten einander. Fast jedes Jahr gab es eine „neueste“ Anlage zu bezahlen. Noch waren die Reste der letzten Kontribution bei weitem nicht eingetrieben, so drohte man schon mit militärischer Exekution wegen nicht entrichteter Gelder einer neuen Anlage. Man forderte immerzu, ohne zu überlegen, daß die Steuern einander stören und beeinträchtigen mußten. Woher sollte der Bürger das Geld zu neuen Steuern nehmen, wenn er mit den alten noch im Rückstande war. Ohne Unterlaß wurde gefordert, dringend gefordert, dann gedroht und wieder gefordert, natürlich ohne den gewünschten Erfolg. Schließlich wurde man gleichgültig, auch gegen noch so gefährlich klingende Drohungen, und der Rat sah nicht recht, wie er dem Kurfürsten die geforderten Summen hätte restlos abliefern sollen. Er schrieb deshalb an den Kurfürsten<sup>2)</sup>, es wäre „dem Werk wenig geholfen, wiewgleich viel aufs Papier gesetzt und hernach die Einbringung per inopiam excludiret würde.“ Sollten die Forderungen wirklichen Wert haben, so mußte man sie so einrichten, daß es den Leuten erträglich wurde und diese in der Zahlung fortfahren konnten. Es mußten die Armen nicht allzusehr beschwert, hingegen die Vermögenden (wie man es 1650 wirklich durchführte) zu etwas mehr herangezogen werden, als sie dem Ansatze nach zu zahlen hatten.

Nach 1640 waren durch die strengen Steuern und die dadurch entstandene Not selbst die Prediger dazu geführt worden, von den Kanzeln herab dawider zu predigen<sup>3)</sup>. Dem Rat selbst wurde es schwer, den augenfälligen Mißstand länger mit anzusehen; so heißt

<sup>1)</sup> Haendke: S. 198 und Hanser: S. 127.

<sup>2)</sup> G XIX 50o.

<sup>3)</sup> G XIX 50o.



es am 15. Dezember 1646: „Herr Bürgermeister Heymann machet sich ein Gewissen darüber, hat seine Vollmacht beim Räte niedergelegt und will nicht mehr dabei sein.“

Als erste große Steuer kam 1626 die Extraordinari-Anlage<sup>1)</sup>. Der Kurfürst begründete sie dem Rat gegenüber damit, daß die im niedersächsischen Kreise entstandene Unruhe auch den kurfürstlichen Grenzen Kriegsgefahr nahe gebracht hätte, und um mit geworbenem Kriegsvolk das zu besorgende Unglück abwenden zu können, wäre eine Summe Geldes nötig. Von jedem gangbaren Steuerschock sollten 2 gr gegeben werden, sowohl von der verbenden Barschaft, als auch von den liegenden Gründen, doch „unbeschadet der bewilligten ordentlichen Steuern“! Alle Personen in der Stadt und in den Vorstädten, wenn sie auch weder Bürger noch Untertanen waren, zudem die Hausgenossen, die keine Steuern gaben, die aber alle gleich anderen des Kurfürsten Schutz genossen: sie samt und sonders waren zur Zahlung verpflichtet. Die Not wäre keinem Gesetze unterworfen, entschuldigte sich der Kurfürst, und er tröstete damit, daß die Darreichung semel pro semper geschähe. Über den letzten Punkt freilich sollten die Bürger bald anderer Meinung werden.

Wiederholte Mahnungen an den Rat bis ins Jahr 1629 hinein zeigen, daß die Bürgerschaft beim Bezahlen der Steuer nicht sonderlichen Eifer entwickelte. Am 6. Februar 1628 war von 17942 fl 2 gr, der Gesamtforderung, nahezu noch ein Viertel zu entrichten.

Unterdessen kam 1628 eine Erhöhung der Landsteuer von 9  $\mathcal{L}$  auf 11  $\mathcal{L}$  für jedes Schock<sup>2)</sup>.

Zur Deckung des Aufwandes, der durch die Mobilisierung der Defension und durch die Verteidigungsmaßnahmen veranlaßt wurde, war vom Landtag 1631 eine neue Defensionssteuer<sup>3)</sup> bewilligt worden. Diesmal waren 8  $\mathcal{L}$  vom Steuerschock zu zahlen, von jedem Schock der liegenden Erbgüter 2 gr in drei Terminen. Dazu bewilligte man die „Aufrichtung einer Kommiß in natura.“ Wieder einmal semel pro semper waren ohne Bezahlung zu liefern: auf je 16 neue versteuerte Schock eine Meße Roggen, auf je 8 Schock eine Meße Hafer, beides nach Dresdner Gemäß. Wer gewillt war, Getreide über die Forderung hinaus abzugeben, dem vergütete man 1 sch

<sup>1)</sup> G XXXV 2.

<sup>2)</sup> G V 50z.

<sup>3)</sup> G V 51g.



Roggen mit 2 tlr, 1 sch Rauhafer mit 14 gr und 1 sch Weißhafer mit 18 gr. Die städtischen Grundbesitzer, die keinen Vorrat an Getreide hatten, waren gehalten, das der Naturalabgabe entsprechende Geld zu zahlen. Damit auch die Unansässigen getroffen und zur Steuer herangezogen würden, mußten die Fremden ihrem Vermögen nach eine Kopfsteuer zahlen, die Causidici und Advokaten den 50. Teil ihres Jahresverdienstes, Handwerksmeister ihrem Beruf und ihren Verhältnissen nach „ein Gewisses“ und die Dienstboten den 20. Teil ihres Lohnes.

Diese Steuer brachte aber lange nicht soviel ein, als man erwartet hatte, da sie ebenfalls sehr säumig und unvollständig entrichtet wurde. Am 5. Juli 1633 drohte der Rat in einem Erlasse mit militärischer Exekution, gleichwohl restierte Altendresden am 22. September 1635 immer noch mit 283 fl 13 gr 1 S an barem Gelde, 15 fl 18 gr 4 $\frac{1}{2}$  S an Korngeld und 11 fl 20 gr an Hafergeld.

1637 war von Neudresden allein eine Verpflegungskontribution<sup>1)</sup> aufzubringen; von jedem Schock waren wöchentlich 3 Dkd (!) zu geben.

Gleich im folgenden Jahre waren für einen sogenannten Reichsrömerzug<sup>2)</sup> zur Abwendung der kaiserlichen und der kurfürstlich sächsischen Armee von jedem Schock 2 gr zu entrichten.

Im nächsten Jahre (1639) schon wieder verlangte ein 120 monatlicher Römerzug<sup>3)</sup> auf 2 Termine von jedem Schock 7 S. Das Geld wurde zur „contentierung der im Lande liegenden soldatesca“ gebraucht und sollte anticipando schleunigst eingebracht werden.

Ende desselben Jahres 1639 mußten die Untertanen aller Schrift- und Amtssassen des Stadtbezirkes von jeder nutzbaren Hufe, die im vergangenen Winter und Sommer besät gewesen,  $\frac{1}{2}$  sch Roggen,  $\frac{1}{2}$  sch Gerste und 1 sch Hafer ins Magazin liefern<sup>4)</sup>. Am 16. Dezember wurde die Forderung dahin erweitert, daß außerdem von 10 Hufen zusammen 1 Fuder Heu und 1 Bo Stroh einzusammeln waren.

1640 galt es abermals eine Kriegsteuer aufzubringen, von jedem Schock nach dem alten Anschlag waren 3 S abzugeben.

<sup>1)</sup> C XV 23n fol. 61a.

<sup>2)</sup> G XXXV 4.

<sup>3)</sup> C XV 23n fol. 85a.

<sup>4)</sup> G XXXV 26e, vgl. auch S. 39!



Diese Dreipfennigsteuer genügte aber nicht<sup>1)</sup>. Aus diesem Grunde sollten von dem großen aus den Dörfern nach der Stadt gebrachten Vorrat wenigstens ein paar tausend Scheffel Korn und Mehl ins Proviantamt geliefert werden, damit man im Notfalle wenigstens die gemeinen Knechte mit Brot versehen könnte.

Nachdem der Kurfürst im Juli 1643 den Adel und die böhmischen Exulanten, die trotz ihres guten Auskommens und Zinseneinkommens bei den außerordentlichen Abgaben bisher meist exempt gewesen, zur Kontribution herangezogen hatte, war von der gesamten Bürgerschaft im Jahre 1645 eine nicht näher bezeichnete Anlage fürs Kriegszahlamt bestimmt worden. Die Festung schuldete jedenfalls, zusammen mit Altendresden, am 1. November 1646 von 9360 tlr Gesamtsumme ungefähr die Hälfte.

Mit der Haupt- und Gewerbesteuer<sup>2)</sup> kam 1646 auch für die Einwohner Dresdens ein ungewöhnlich schwerer Schlag. Es sollte „jedes Haupt der Menschen, über 15 und unter 70 Jahren, monatlich auf einen Groschen kollektieret und hiervon niemand als nächst den Grafen und Herren die im Land gesessenen von der Ritterschaft, ingleichen Geistliche, Kirchen- und Schuldiener, sonderlich Professores und Lectores auf den Universitäten, deren allerseits Weiber und Kinder, samt der studierenden Jugend, den Hospitalien, Hausarmen und die ihr Brot nicht zu erwerben vermögen, ausgeschlossen werden“. Auch alles Gesinde war dieser Besteuerung unterworfen. Weder die Verschiedenheit des Besitzstandes, noch die Abstufungen des Einkommens wurden berücksichtigt. Solche Nivellierung war entschieden unbillig, und an dringlichen Vorschlägen, daß der Arme als Armer, der Reiche aber wirklich als Reicher geben sollte, fehlte es nicht. Naturnotwendig konnte nichts anderes eintreten, als daß dem Räte unmöglich war, die Anlage auch nur entfernt in der geforderten Höhe einzubringen. Am 22. Dezember 1646 schrieb er dem Kurfürsten: „Es werden von Manns- und Weibespersonen darüber soviel Tränen vergossen, daß wir mit Gott und bei unsern Pflichten bezeugen können, daß bei allen contributionibus, deren wir doch sehr viel Tausend Gulden eingenommen und solange der Krieg gewährt dergleichen auf dem Rathause nicht gesehen und gehört worden.“

<sup>1)</sup> B XVIII 12.

<sup>2)</sup> G XIX 50 o. Über Gewerbesteuer: 6. Kapitel, Abschnitt 2.



Beständig trieb man zu Zahlungen. Im Februar 1647 drohte man mit Exekution, und im Juni waren noch 4600 tlr Rest.

Vom 4. Oktober 1647 bis zum 31. Dezember 1649 hatte man, wie es scheint, die Haupt- und Gewerbesteuer ein zweites Mal angelegt, die der Kurfürst bei den widerstrebenden Hofbedienten diesmal selbst einnehmen sollte.

Am 11. Juli 1648 wurde abermals eine Anlage<sup>1)</sup> ausgeschrieben, von der Ende November 1649 13733 tlr 11 gr 3  $\mathcal{H}$  noch nicht bezahlt waren.

Zur Kopfsteuer von 1646 waren im selben Jahre noch die Armistitiengelder gekommen, welche den Schweden seit dem April (am 18. II. war Waffenstillstand geschlossen worden) „bis zu einem allgemeinen Friedensschluß oder Generalarmistitio“ zu zahlen waren: monatlich 5500 tlr, dazu Lieferungen an Korn, Hafer, Heu und Stroh. Hofbediente sollten von dieser Steuer exempt sein „aus gewissen bedenklichen Ursachen“, wie sich der Kurfürst ausdrückte. Das bedeutete für die übrige Bürgerschaft eine Mehrversteuerung von 40000 Lo. Wie immer bisher erfolgten die Zahlungen sehr säumig, und am 17. Dezember 1646 schrieb der Kurfürst vorwurfsvoll, daß „Dresden unter allen, so in das Kriegszahlamt geschlagen sind, das meiste restieret“ und stellte der Bürgerschaft vor, daß man gerade in Dresden um so viel weniger Ursache hätte, sich so widrig und ungehorsam zu zeigen, als das Amt und die Stadt von der schwedischen Einquartierung und den Angelegenheiten, die solche mit sich brächte, gar nicht berührt worden wären.

Schließlich — Ende des Jahres 1648 — trat man mit der Forderung des auf Dresden entfallenden Anteils an den Friedens- und Abdankungsgeldern für die schwedische Armee an die Bürgerschaft heran. An den letzten 2 Millionen waren Neu- und Altdresden zusammen mit 3235 tlr 6 gr beteiligt.

Außer zu Kontributionen wurden Rat und Bürgerschaft zu Lieferungen und Dienstleistungen der verschiedensten Art herangezogen. 1620/21 galt es Heerfahrtswägen<sup>2)</sup> und was dazu notwendig für die Belagerung von Bauzen zu stellen. Es erforderte einen Aufwand von 574 fl 13 gr 11  $\mathcal{H}$ , und Dresden steuerte ein

<sup>1)</sup> G XIX 50 p.

<sup>2)</sup> C XI 1.



Drittel zu dieser Summe. Im Dezember 1643 bedurfte man zu einer den kurfürstlichen Landen „hochanliegenden, schleunigen entreprinse“<sup>1)</sup> einer Anzahl Stückpferde, um die Geschütze nach Zittau führen zu können. Die einheimischen und die zufällig in Dresden anwesenden fremden Fuhrleute mußten sie liefern. 1644 benötigte man 16 Mann zu Schiffknechten<sup>2)</sup> für die Schiffbrücke; Altendresdner Einwohner wurden dazu bestimmt. Zu anderer Zeit brauchte man zum Wachtdienst in der Festung allabendlich 72 Bürger<sup>3)</sup>, bei anderer Gelegenheit Bierfässer zur Beförderung von Kommißmehl viel Tonnen Bier, für die Pferde Heu, Stroh und Hafer. „Der Bezahlung halben soll künftig vor Ordnung beschehen“, hieß es immer tröstlich; bei diesem Trost blieb es aber auch.

Selbstverständlich wurden die Einwohner auch zum Schanzenbau<sup>4)</sup> herangezogen, mit dem im Oktober 1631 begonnen wurde. In der Hauptsache arbeitete man bis Ende 1635 daran. Der Rat bestimmte zur Ausführung dieser Erdarbeiten zunächst die Einwohner Altendresdens und der Vorstädte, gleichviel ob Wirt oder Hausgenosse. Nur die Defensioner blieben damit verschont, man benötigte sie anderwärts. Später, 1635, waren auch die Bürger Neudresdens zu gleichen Leistungen verpflichtet. Alle, Mann für Mann, sollten sie etliche Tage gebraucht werden<sup>5)</sup>, das angefangene Werk bei den bedrohlichen Zeiten nach Möglichkeit zu fördern. Öfters mahnte der Kurfürst<sup>6)</sup>, daß sich niemand auszuschließen hätte, da es sich um Defension der Festung und den Schutz der Inwohner als auch der Vorstädte handelte. Doch nur spärlich fand man sich zum Schanzenbau ein, und an keinem Tage wurde der Sollbestand an Arbeitskräften erreicht. Manche erschienen wohl zwei, drei Tage, dann blieben sie weg. Wer irgend ein Anrecht darauf zu besitzen glaubte, wollte eximiert sein.

Von 609 Mann aus den Gemeinden vorm Pirnischen Tore traten im November 1631 nur 133 an, nach 5 Tagen waren erst 238 zur Stelle. In ähnlicher Weise ging es alle Wochen. 1635

<sup>1)</sup> B XVIII 28.

<sup>2)</sup> Loc. 9257.

<sup>3)</sup> Loc. 9841.

<sup>4)</sup> Siehe S. 8!

<sup>5)</sup> B XVIII 11.

<sup>6)</sup> G V 50 e.



waren aus zwei Vierteln nicht mehr als 57 Personen erschienen, obgleich es etliche Hundert sein sollten.

Die restierenden Tage sollten nachgeholt werden, indem von den Säumigen täglich zwei oder drei Arbeiter zu stellen waren oder das entsprechende Geld (4 gr Tagelohn) zu erlegen war. Doch wurde weder das Geld in genügender Weise abgeliefert, noch wurden die außenstehenden Schanztage aufgearbeitet, sodaß z. B. vom 5. bis zum 23. November von 553 Personen 7386 Tage und bis zum Dezember 1633 laut übergebener Verzeichnisse nicht weniger als 20000 Tage Schanzarbeit im Rückstand waren.

Zwei Wochen lang kommandierte man auch Soldaten zu dem Werke um 4 gr Tagelohn. Auf die Dauer wäre dies, noch dazu bei abnehmenden Tagen, zu kostspielig geworden. So nahm man Vertriebene zur Arbeit an, die mit  $2\frac{1}{2}$  gr des Tages zufrieden waren.

Der Kurfürst wollte die Schanze, noch bevor der Winter 1632 beständig einfiel, fertiggestellt wissen, und — noch 1635 verordnete, drängte und drohte er. Gegen den Vorwurf der Säumigkeit wehrten sich Richter und Schöppen der Vorstadtgemeinden: Unmöglich könnte man alles auf einmal tun; über seine Kräfte könnte man nicht gehen.

Ohne Zweifel waren die wiederholten Einquartierungen mit ihren Verpflegungslasten und all die Kontributionen und mannigfaltigen Steuern eine nicht geringe Beeinträchtigung des Besitzstandes der Bürger und Einwohner, doch war damit die Reihe der Schädigungen bei weitem nicht zu Ende. Verluste an Fluren und Gebäuden, Einbußen durch unerlaubte Zölle und Räubereien, durch ungewollte und gewollte, zumeist sinnlose Wertvernichtung kamen hinzu. Mögen hier und da bei zeitgenössischen Darstellungen des Tatbestandes, bei Berichterstattungen, Klage- und Bittschriften Übertreibungen, vielleicht — doch das selten — Entstellungen vorkommen, die außergewöhnlich schädigende Wirkung des 30jährigen Krieges wird darum nicht zur Legende.

Befestigung und Schanzenbau hatten für eine große Anzahl Bürger beträchtlichen Abgang an Feldern und Wiesenflächen zur Folge. Einesteils wurden die Fluren auf Jahre hinaus dadurch unbrauchbar, daß auf ihnen Gräben ausgehoben und Wälle errichtet wurden, andernteils verschwanden ausgedehnte Weiden durch



Abstich des Rasens, mit dem die Schanzwerke bekleidet und befestigt wurden. 1620 sollten die Altendresdner Bürger, welche an der Elbe Wiesen besaßen,  $2\frac{1}{2}$  Ruten lange Streifen zum Abstich hergeben, andernfalls man den Bedarf auf der damals noch unberührten, weidesfähigen Bürgerwiese gedeckt hätte<sup>1)</sup>. Als man zum großen Schanzenbau 1631/32 wieder großer Rasenflächen bedurfte, waren die Eigentümer links und rechts der Elbe dem Abstiche und dem Wegführen des Wiesengrundes durch schleuniges Umackern zuvorgekommen, und der Kurfürst mußte ernstlich befehlen<sup>2)</sup>, „mit fürhabender Umackerung solcher Wiesen gänzlich in Ruhe zu stehen“ und unweigerlich zu gestatten, daß Rasen und Weiden jederzeit nach Bedarf abgestochen und abgehauen würden.

Zum Schutz der Einwohner und um dem Feinde Abbruch zu tun, war es nötig, in den Vorstadtgemeinden und vorm Schwarzen Tor in Altendresden Häuser wegzureißen, welche belagernden Kriegsvölkern hätten zur Unterkunft und Deckung dienen oder durch Feuer Gefahr bringen können. Vor allem mußten Häuser und Scheunen, die der Mauer am nächsten lagen, beseitigt werden<sup>3)</sup>, so 9 Häuser des Sylvester Kahlhorn<sup>4)</sup>, das Haus des Weißbäckers Döring<sup>5)</sup> beim Schwarzen Tor und andere. Davon wurden Steine und Holz zum Schanzenbau benutzt, ohne daß dafür eine Entschädigung gezahlt worden wäre. Bei den mit Schindeln gedeckten Häusern der Festung mußte wenigstens das Sparrenwerk abgetragen werden, wenn man sie nicht mit niedrigen Dächern versehen oder mit Ziegeln decken wollte.

Doch solche Verluste waren, da sie notwendig, einzusehen, und man konnte sie willig ertragen. Anders war es mit den Plünderungen, Verwüstungen und dem Wegbrennen, worunter ganz besonders die weniger geschützten Vorstadtgemeinden und noch mehr die Rats- und Amtsdörfer zu leiden hatten. An diesem Treiben beteiligten sich Freund und Feind unterschiedslos; jeder der „Herren von Fortun“ wollte möglichst lustig und vorteilhaft leben. Zu einem Teil war schuld daran, daß den Soldaten ihr Lohn nicht

<sup>1)</sup> G V 50 k.

<sup>2)</sup> Loc. 9838.

<sup>3)</sup> G V 50 e.

<sup>4)</sup> G V 51 a.

<sup>5)</sup> Loc. 4453. Fol. 72.



wurde, und Soldnot war bald nicht nur das Schreckgespenst für Fürsten und Feldherren, sondern auch für Besizende jeglichen Standes. Als alter Fachmann äußerte Oxenstjerna<sup>1)</sup> auf dem Heilbronner Konvent (1633) treffend: „Das vornehmste Fundament der Disziplin wäre, den Soldaten geben, was ihnen gehöret, damit man sagen könnte cum Johanne: Estote contenti stipendiis vestris!“ In den Berichten des kursächsischen Obristen Khra geschah häufig der großen Not Erwähnung, in welcher sich die Soldaten infolge der mangelnden Mittel zu ihrer Besoldung befanden, Die Unterguardia blieb 1626 9 Monate ohne allen Sold, was empfindlichen Mangel und herbe Klagen bei den Soldaten hervorrief, denn bei Handwerksleuten und Lebensmittelverkäufern hatten sie keinen Kredit. Ende Dezember 1632 forderte die einquartierte Soldateska, daß ein Monat Sold bar ausgezahlt würde und drohte mit Ausplünderung der Kramläden und Marktbuden<sup>2)</sup>. Ratsam war es niemals, die Truppen ihre Notdurft selbst holen zu lassen, denn es pflegte dann jederzeit mit schlechtem Vorteil herzugehen. Zum andern und mehrern Teil hatten die Übergriffe der Soldaten auf Freundesseite in der bloßen Lust an sinnloser Vernichtung, auf Feindesseite naturgemäß darin, daß man den Gegner möglichst schädigen und benachteiligen wollte, ihren Grund.

Am unmittelbarsten wurden die Felder und Wiesen der Bürger vor den Toren getroffen, denn nichts und niemand schützte dies Gut, am allerwenigsten das eigene Heer, das zuweilen gründlicher vernichtete als der erbittertste Feind. 1641 klagten die Bürger<sup>3)</sup>, daß Offiziere und Soldaten ihre Pferde auf die Felder und Wiesen vorm Pirnischen und Wilsdorfer Tor getrieben und „selbe ganz abgefegt, ja gar die lieben Saaten angegriffen, abgeschnitten und umgebracht“ hätten. Vom Bürgerwiesenheu<sup>4)</sup> erzielte der Rat schon seit 133 keine Einnahme mehr. Was die Soldaten nicht wegfütterten, wurde verdorben, und der Obristleutnant<sup>5)</sup> ging darin voran, „dem vielmehr gebühret hätte, daß er G. G. Rat und einen jeden Bürger bei dem Seinigen schützen helfen sollte.“ Bei den

1) Lorenzen: S. 38.

2) G XXXV 26 a.

3) Amtsg. Dr. 138.

4) Vgl. St. I, 43!

5) G V 511.



hohen Getreidepreisen und dem herrschenden Mangel mußte es die Besitzer empören, wenn ihr Vorratgetreide ganz überflüssig und unverantwortlich vergeudet und auf einmal soviel verbraucht wurde, als man wohl in Wochen konsumiert hätte.

Was wurde nicht alles gestohlen und geraubt! Und nicht nur die einquartierten kursächsischen Soldaten, auch zum Defensionswerk verordnete Bürger waren daran beteiligt. Was man an Getreide, Butter, Eiern, Käse, Geflügel und sonstigen Eßwaren erlangen konnte, trug man fort. Wein aus den Bergen, Kraut und Rüben vom Felde, das Obst aus den Gärten wurde gestohlen. Pferde spannte man vom Wagen; den Fleischern raubte man das angetriebene Vieh von der Weide vor der Festung und aus den Ställen<sup>1)</sup>.

Auf den Zugangsstraßen zur Stadt war es höchst unsicher. Die Bauersleute vermochten nichts mehr zu Markte zu bringen. In der Heide lauerten die in Altendresden liegenden Soldaten dem Landvolk auf und nahmen ihm ab, was in der Festung verhöft werden sollte: Karpfen, Hechte, Krebse, Eier<sup>2)</sup>. Den Markteuern, die von verschiedenen Orten fremdes Bier brachten, wurde dieses geraubt; man verzapfte es in den Quartieren<sup>3)</sup>. Den Einwohnern der Viehweider Gemeinde hatte die Einquartierung im Dezember 1632 Bettwäsche, Winterkleider und andres mehr weggenommen und verkauft und dabei selbst die infizierten Häuser nicht gemieden<sup>4)</sup>.

Mit der Zeit wurden diese sauberen Stadtverteidiger so frech, daß sie mit den geraubten Kleidern einen öffentlichen Trödel anfangen<sup>5)</sup> und gestohlenes Gemüse und Obst auf den allgemeinen Wochenmarkt brachten und verhöften. Den Marktmeistern widersezten sie sich mit Gewalt, wenn diese ihnen das unverschämte Treiben zu verwehren suchten. Leider gab es auch genug Einwohner in der Stadt, die aus dem Unglück ihrer Mitbürger den elendesten Profit zogen und den Soldaten ihre Beute spottbillig abkauften, die natürlich um jeden Preis losgeschlagen wurde. Ver-

<sup>1)</sup> Loc. 9254.

<sup>2)</sup> B XVIII 17.

<sup>3)</sup> B XVIII 11.

<sup>4)</sup> Loc. 10823.

<sup>5)</sup> C XXXII 2.



werflicher waren die Judasgestalten unter den Bürgern, die den Soldaten gar Anleitung gaben, wo dergleichen Sachen vorhanden und zu bekommen wären. Schon im November 1632 schritt der Kurfürst gegen solche niedrige Hantierung streng ein und verbot sie bei Leibesstrafe<sup>1)</sup>. Den Fleischern untersagte er bei 100 tlr Strafe, das geringste Stück Vieh von den Soldaten zu erkaufen<sup>2)</sup>. Den Verordnungen folgte am 23. März 1637 ein gedrucktes Mandat<sup>3)</sup>. Ganz bestimmt wurde darin verboten, von den Soldaten Entwendetes, als Pferde, Vieh, Getreide, Hausrat, Kleider und Bettgewand, zu kaufen. Sehr richtig heißt es an einer Stelle: „Wenn der Soldat nicht wüßte, wo er mit dem Raube hinaus sollte, würde er es wohl bleiben lassen.“ Außer empfindlicher Strafe sollten die erhandelten Objekte ohne Erstattung des Kaufgeldes weggenommen werden. Der Befehl wurde streng durchgeführt. Bei denen, welche vermutlich von Soldaten gekauft hatten, wurden Hausfuchungen angeordnet, und am 17. März 1643 teilte das Stadtgericht dem Kurfürsten mit, was alles gefunden worden war<sup>4)</sup>: Glasfenster, Schlösser (von Türen, Kisten und Laden abgeschlagen), zusammengeschlagenes Braupfannen- und Kesselfupfer, Rindsleder und Schaffelle, Hopfen, Getreide, Räder, Eggezinken und noch anderes gar bunt durcheinander.

Vorübergehend hatten einige hohe und niedere Offiziere eigene Geleitseinnahmen und Zollstationen an den Toren in Betrieb<sup>5)</sup>, wo von ankommenden Leuten und von Waren, die in die Stadt geführt wurden, Zoll erhoben wurde. Bei Fischen und Viktualien behielten sie einen Teil der Ware zurück; für jedes Stück Vieh mußten unterschiedlich 6, 9 oder 12 S entrichtet werden, zu nicht geringem Staunen der Betroffenen. Solche Eigenmächtigkeit, durch welche die Zufuhr verhindert und die Geleitseinnahme geschädigt wurde, untersagte ein Mandat vom 3. März 1635.

Seitdem es Einquartierung in Dresden gab, war es um Ruhe und Sicherheit schlecht bestellt. Lärmen und Ungebühr waren je länger, je mehr im Schwange. Dem zu steuern, sollte nach des

1) G XXXV 26 a.

2) G XI 1.

3) Loc. 9267.

4) Loc. 9267.

5) G V 511.



Kurfürsten Anordnung (4. II. 1632)<sup>1)</sup> Nachtwachtmeister Matthes Teuffel mit den ihm zugeordneten Soldaten fleißig durch die Gassen der Stadt runden, „damit niemand auf den Märkten und Gassen mit viehischem Geplärr, ungeheurem Geschrei, Jauchzen und Rumor, noch auch mit Saitenspiel umlaufe, viel weniger die Leute in andre Wege mit Schelten, Fluchen, Schwören, Boltern oder anderen Tätlichkeiten verunruhe“. Aber im Juli<sup>2)</sup> und im September desselben Jahres wieder meldete der Rat dem Kurfürsten, daß Reiter und Musketierer ungescheut Frevel und Mutwillen verübt, indem sie auf den Gassen, aus den Fenstern der Gasthöfe und anderer Häuser geschossen, mit Hauen und Stechen auf die Bürger eingedrungen und diese nicht selten verwundet, einige auch getötet hatten. Schließlich wurde gestraft, da sich die Soldaten keineswegs so „verhielten, wie redlichen Kriegsheuten gebührt“. Am 6. Mai 1639 wurden 5 Reiter, darunter zwei von Adel, wegen Straßenraubes an polnischen Kaufleuten auf dem Neumarkte mit dem Schwert hingerichtet, darauf noch zwei andre, die ihren Rittmeister umgebracht hatten, gerädert. Ebenfalls wegen Straßenraubes und ähnlicher Untaten wurden am 27. November 1641 sieben Mann geköpft, ein achter stranguliert<sup>3)</sup>.

Im April 1633 klagten die Gemeinden vorm Wilsdorfer Tor<sup>4)</sup>, daß sich der Schaden, der ihnen zugesügt worden war, bisher auf 1000 tlr beliese. Dort hatten die Soldaten Fenster und Türen ausgehoben, die Dielen herausgerissen, Hausgerät und Möbel zertrümmert, Zäune und Brettwände zerschlagen, die Badstube, Scheunen, Schuppen und Ställe niedergerissen, zum wenigsten arg zugerichtet, Schindeln und Bauholz fortgeschleppt und ungescheut den Plazbäckern auf den umliegenden Dörfern als Brennholz verkauft, noch mehr aber ihre Lagerfeuer damit unterhalten. Oft handelte es sich dabei um verlassene, vielleicht schon brandbeschädigte, wüste Häuser; in vielen Fällen aber legten diese turbatores und desolatores Hand an bewohnte, wenigstens im Gebrauch befindliche Baulichkeiten. Der Verlust war in einigen Jahren recht be-

<sup>1)</sup> Loc. 9838.

<sup>2)</sup> G XXXV 26a.

<sup>3)</sup> Vgl. Weck: S. 546.

<sup>4)</sup> Loc. 10823.



merklich, natürlich bloß in Altendresden und den zehn Gemeinden, die dem Verfall besonders ausgesetzt waren.

Für das Jahr 1638 lassen sich darüber einigermaßen genaue Angaben machen. Damals ließ der Kurfürst den Zustand in Ämtern und Städten des Landes durch eine Kommission erkunden. Dieser gehörten an: Wolf Dietrich von Grünrath zu Seiffersdorf, Hans Georg von Osterhausen zu Lockwitz und Paul Weber, Amtschösser zu Dresden. Nach „fleißigem Augenschein“ und eingehenden Erkundigungen sollten möglichst genaue Berichte abgeliefert werden über folgende fünf Punkte:

1. was an Dörfern, Gütern oder Häusern ganz oder zum Teil abgebrannt,
2. was an dergleichen ganz wüst und unbewohnt befunden, ob dazu Erben oder Creditores vorhanden, ob sie solche Güter wieder zu beziehen und zu bestellen vermögens oder nicht,
3. wieviel Güter oder Häuser dato noch besetzt und bewohnt,
4. wieviel Untertanen an der Anzahl noch am Leben und was ihr Vermögen,
5. wie hoch sich die Mannschaft in vorigen friedlichen Zeiten belaufen.

Für Dresden finden sich die Ergebnisse der Umfrage in dem Aktenstück C XV 23c des Ratsarchives, leider unvollständig: Berichte über Altendresden, die Fischer- und Borngassengemeinde fehlen. Danach stellte sich der Verlust an Gebäuden wie folgt (Tabelle 16 Seite 77).

Also: Über 221 Häuser waren bis 1638 in den Vorstädten teils abgebrannt, teils wüst und weggerissen. Ob sich nun schon damit für die Vorstädte ein Bild ergeben hatte, wie es Weck beschreibt, ist noch die Frage.

In seiner Chronik<sup>1)</sup> heißt es: „Dergestalt wurden die Vorstädte an Häusern und Gärten fast ganz und so zur Einöde, daß, wenn man außerhalb der Festung vorm Wiltsdorfer Tore an die Elbe gehen wollte, man allenthalben hinaus ins freie Feld und die Dörfer liegen sehen konnte, von welcher Ruine sie die ganze Zeit des Krieges über, weil das Häuserbauen hiesiger Orte kostbar, nicht genesen können, bis Gott den Frieden bescheret.“

<sup>1)</sup> Weck: S. 489.



Im letzten Punkte mag er sicher recht haben, hatte doch Dresden 1685 insgesamt nicht mehr als 2170 Gebäude aufzuweisen<sup>1)</sup>.

Tabelle 16.

Verlust an Gebäuden					
		abgebrannt	wüst und weggerissen	1638 bewohnt	vor 1638 bewohnt
Festung	1. Viertel . . . . .	—	—	210	210
	2. Viertel . . . . .	—	—	153	153
	3. Viertel . . . . .	—	—	197	197
	4. Viertel . . . . .	—	—	191	191
Summe:		—	—	751	751
10 Vorstadtgemeinden	Fischer-G. . . . .	?	?	?	?
	Rammische-G. . . . .	—	2	159	161
	Pirnische-G. . . . .	14	42	93	153
	Borngassen-G. . . . .	?	?	?	?
	Halbe- u. Culengassen-G.	—	28	27	55
	Hinterseeische-G. . . . .	1	40	61	102
	Poppitzer-G. . . . .	—	31	130	161
	Fischersdorfer-G. . . . .	—	3	33	36
	Gerber-G. . . . .	1	23	109	133
	Viehweider-G. . . . .	—	36	47	83
Summe:		16	205	659	884

Im Jahre 1641 wurden für die Vorstädte 455, für Altdresden 186 Häuser als „weggerissen und gänzlichen caduc“ angegeben<sup>2)</sup>, was wohl besser zur Chronikstelle passen würde, aber

<sup>1)</sup> Loc. 9838.

<sup>2)</sup> C XXI 2.



zu hoch gegriffen zu sein scheint. Viel richtiger werden im September 1642 für die Vorstadtgemeinden nur 207 als Caduc-Grundstücke bezeichnet<sup>1)</sup>.

Mit besonderer Deutlichkeit treten die mittelbaren und unmittelbaren Einwirkungen des Krieges an der wirtschaftlichen Lage des ansässigen Bürgers zu Tage. So ein Bürger, der zu Beginn des Krieges noch auskömmlich in seinem Hause gegessen hatte, war zufolge überhäufte Steuern bald arg in Schulden geraten und konnte seinen Zinsverpflichtungen mit bestem Willen nicht mehr nachkommen. Der Wert seines Grundstückes zudem war beträchtlich gesunken. Er konnte seines Besitzes nimmer froh werden und ging schließlich, das überschuldete Grundstück hinter sich lassend, eines Tages davon<sup>2)</sup>, um wenigstens dem ewigen Steuerzwange zu ent-rinnen. Das war eine häufige Erscheinung, und die Anzahl der herrenlosen Grundstücke wuchs von Jahr zu Jahr. Der für die Stadtverwaltung günstigste Fall war dann immer, wenn sich zu solchem desolaten Grundstück ein neuer Besitzer einfand, gewann man doch damit einen neuen Zins- und Steuerzahler. So groß das Angebot von Häusern sein mochte, so unbedeutend war die Nachfrage. Auch um spottbilliges Geld, sollte es auch nur um die rückständigen Gefälle sein, wollte man nicht kaufen. Man hütete sich geflissentlich, zugleich mit dem Rechtsnachfolger vor allem Pflichtennachfolger zu werden: Es waren ja rückständige und ständige Abgaben zu entrichten. Die Erben und Creditores, von denen Punkt 2 der Umfrage von 1638 berichten sollte, waren zwar vorhanden, nahmen sich aber des ihnen Zustehenden keineswegs an. Sie verzichteten meist, ganz besonders, wenn mehr Geschoß und Zinsen darauf lagen, als das Ganze wert war. Nur besonders Vermögende fanden sich als Käufer für diese Grundstücke ein und wandelten sie in vielen Fällen nach Beseitigung der zum Teil schon verfallenen oder noch verfallenden Gebäude zu Gärten um. Dadurch büßten die Vorstädte Baulichkeiten ein, die in den nächsten Jahren auch nicht durch Neubauten ersetzt wurden; die verminderte Einwohnerzahl bedurfte deren auch nicht.

<sup>1)</sup> Loc. 9843.

<sup>2)</sup> Vgl. Gothein, Coll.: S. 17 und 29.



Von dem unzweifelhaften Sinken des Grundstückwertes zeugen auch die beiden Ratsbeschlüsse von 1621<sup>1)</sup> und 1637<sup>2)</sup>. Der erste bestimmte, keinem Bürger Consens über die Hälfte des Wertes seines Hauses, der zweite, keinen Consens über den dritten Teil des Wertes zu geben.

Eine Vorstellung von dem Grundstücksmarkt, wenigstens für die Zeit von 1627 an läßt sich nach den Eintragungen der Lehngelder in den Kammereirechnungen gewinnen [St I, 30]<sup>3)</sup>. Die Angaben lassen erkennen, daß die Kauflust Anfang der vierziger Jahre recht eigentlich erwachte und bis zum Schluß der Kriegszeit verhältnismäßig rege blieb. Während für 1633: 1, 1637: 3, 1640: 5 Käufe verzeichnet sind, finden sich deren:

1642: 63	1646: 34
1643: 60	1647: 63
1644: 42	1648: 52
1645: 35	1649: 57.

In der Hauptsache waren Wohngebäude die Kaufobjekte; daneben gingen Gärten, Gärten mit Scheune, Acker, Baustätten oder auch einmal ein Weinberg oder eine Fleischbank in andern Besitz über.

Wo nicht direkte Angaben der Kaufsummen vorhanden sind, lassen die Lehngelder, die  $\frac{1}{4}\%$  des gezahlten Preises darstellen, diese unschwer berechnen. Nach den ausführlicheren Angaben in den Jahren 1645, 1646 und 1647 ergibt sich nachstehende Übersicht.

G r u n d s t ü c k s v e r k ä u f e				
Jahr	Anzahl der verkauften Grundstücke	Minimum der Kaufsumme	Maximum	Gesamtwert der Grundstücke
1645	23	50 fl	2500 fl	18 535 fl
1646	22	90 „	5000 „	26 252 „
1647	19	52 „	3700 „	22 722 „

Dabei findet man, daß mit verschwindenden Ausnahmen für die kleineren Vorstadthäuser höchstens ein Zehntel von den Kauf-

<sup>1)</sup> C XV 23n fol. 24b.

<sup>2)</sup> C XV 23n fol. 71b.

<sup>3)</sup> Vgl. Loc. 8584 (Dresdener Lehngelderregister).



preisen gezahlt wurde, die man für Gebäude in der Festung erlegen mußte. Rudolf v. Büнау kaufte 1626 am Markt ein Haus für 6400 fl, Georg v. Ende 1635 auf der Breitengasse für 2200 fl; ein anderes Grundstück auf der Schloßgasse wurde für 2400 fl, eins beim Salzhaus für 1100 fl verkauft. 60, 90, 100, 150, auch 200 fl sind gemeinhin die Kauffsummen, die bei Grundstücksverkäufen vorm Birnischen und Wilsdorfer Tor begegnen. Nur wenig Grundstücke waren vor den Mauern anzutreffen, die einen Wert von 1000 fl überschritten, und wenn der Freiherr Hans Herbert v. Wezessowek 1632 auf der Birnischen Gasse ein Haus für 7200 fl erkaufte, so war das eine Seltenheit.

Den Stand und die Bewegung des Vermögens der Dresdener Einwohner während des Krieges zahlenmäßig festzustellen, fehlt es an jeglichen Aufzeichnungen. Auch die Feststellungen von 1638 versagen in diesem Punkte. Die Antworten auf die Frage nach dem Vermögen lauteten für die Festung entweder „ist den Viertelsmeistern unmöglich zu wissen, daher kann hiervon kein Bericht geschehen“ oder „haben der mehrere Teil kaum soviel, daß sie sich erhalten und behelfen können“, für die Vorstädte „es sind mehrertheils fast alles arme Leute, Tagelöhner und Witweiber, die in wählender Einquartierung um all das Ihre kommen sind, die sich mit Angst und Not erhalten müssen.“



## 6. Kapitel.

Nur ganz natürlich war es, daß die lange Kriegszeit auch ungünstig auf den Handwerkerstand, dem doch die Mehrheit der Bürgerschaft angehörte, einwirkte. Rein zahlenmäßig zunächst läßt sich ein beträchtlicher Rückgang des Handwerkes feststellen, das seinen Tiefstand während der Pestjahre und in der darauf folgenden Zeit erlebte. Gegen Ende des Krieges waren die gelichteten Reihen der Meister nahezu wieder vollzählig, wie es scheint, mit einer einzigen Ausnahme. Das Handwerk der Leinweber<sup>1)</sup>, dem 1625 über 100 Meister inner- und außerhalb der Stadt angehörten, zählte deren 1642 nicht mehr als 30. In der Feuerordnung<sup>2)</sup> vom selben Jahre, die jeder Zunft nach der Größe des Handwerkes auferlegte, eine bestimmte Anzahl lederner Eimer in Bereitschaft zu halten, stehen die Leinweber erst an 7. Stelle, während Schneider, Schuhmacher und Gerber immer noch die erste Stelle behaupten. Von den schweren Verlusten erholte sich das Handwerk auch nicht wieder.

Einen Begriff vom Stärkeverhältnis der einzelnen Handwerke soll die Tabelle 17 vermitteln. Sie enthält in den ersten beiden Reihen Angaben nach einer Zählung vom 14. Januar 1634<sup>3)</sup>, durch die festgestellt werden sollte, wieviel arbeitende Meister jeder Innung im Jahre 1631 angehört und wieviel davon die drei Kriegs- und Pestjahre überlebt hätten. Die dritte Reihe bringt die Anzahl der Meister in den aufgeführten Berufen vom 3. und 4. Viertel Neudresdens nach einem Steuerverzeichnis vom 20. Februar 1647<sup>4)</sup>. (Dieses Verzeichnis enthält 136 Berufsarten mit 1083 Gewerbetreibenden und Händlern.) In den beiden letzten Spalten ist nach

1) Flemming: S. 276.

2) F XIII 8b.

3) F XXII 4b.

4) G XXXV 9.



Tabelle 17.

Handwerker					
Berufsarten	I. 1631	II. 1634	III. 1647	IV. 1634 bis 1649	V. 1618 bis 1649
Bäcker . . . . .	42	27	27	17	37
Barbierer . . . . .	10	4	7	5	5
Beutler . . . . .	6	3	3	—	—
Böttcher . . . . .	29	18	14	10	20
Corduanmacher . . . . .	4	2	4	1	2
Drechsler . . . . .	10	6	2	1	3
Fleischer . . . . .	66	45	16	27	62
Glafer . . . . .	7	3	2	2	4
Goldschmied . . . . .	28	17	23	8	12
Hufschmied . . . . .	14	6	10	4	8
Hutmacher . . . . .	7	3	4	2	2
Kandelgießer . . . . .	11	7	5	2	2
Kupferschmied . . . . .	5	4	4	3	7
Kürschner . . . . .	35	18	16	7	13
Leinweber . . . . .	90	42	11	16	51
Lohgerber . . . . .	30	19	19	12	23
Maler . . . . .	28	17	13	1	3
Maurer . . . . .	—	—	6	—	9
Messerschmied . . . . .	8	5	7	3	5
Nadler . . . . .	(4†)	—	4	1	1
Plattner . . . . .	6	4	1	—	—
Riemer . . . . .	5	3	3	1	5



Handwerker					
Berufsarten	I. 1631	II. 1634	III. 1647	IV. 1634 bis 1649	V. 1618 bis 1649
Röhrmeister . . . . .	11	7	6	—	—
Sattler . . . . .	(4†)	—	7	3	9
Schlosser . . . . .	12	7	9	8	10
Sporer . . . . .	7	4	4	—	1
Büchsenmacher . . . . .	11	8	6	1	8
Großuhrmacher . . . . .	1	1	} 3	—	—
Kleinuhrmacher . . . . .	1	1		—	—
Nagelschmied . . . . .	2	1	2	1	
Schneider . . . . .	93 ohne die	50 Witwen	59	30	68
Schuhmacher . . . . .	68	42	45	21	50
Schwertfeger . . . . .	9	4	6	2	4
Seiler . . . . .	13	9	6	4	8
Steinseher . . . . .	alle verstorben bis auf einen		2	—	1
Tischler und Büchsenhäfter .	39	24	21	2	11
Töpfer . . . . .	12	7	8	—	5
Tuchmacher . . . . .	17	11	5	4	10
Tuchscherer . . . . .	5	3	3	1	4
Wagner . . . . .	(3†)	—	4	2	4

den Kammereirechnungen zusammengestellt, wieviel für das betreffende Handwerk das Meisterrecht erworben vom 1. Mai 1634 bis 1. Mai 1649 (IV.) und während der ganzen Kriegszeit (V.).



Der Zuwachs an Meistern überhaupt, den die Innungen während der 31 Jahre erfuhren, stellt sich nach den CR wie folgt:

Tabelle 18.

Das Meisterrecht erwerben:					
Jahr <sup>1)</sup>	Meister	Jahr	Meister	Jahr	Meister
1619	24	1630	15	1641	17
1620	27	1631	21	1642	14
1621	37	1632	13	1643	20
1622	32	1633	10	1644	14
1623	75	1634	10	1645	17
1624	22	1635	22	1646	29
1625	13	1636	20	1647	15
1626	fehlt	1637	16	1648	16
1627	34	1638	19	1649	25
1628	23	1639	14		
1629	26	1640	18		

Demnach erwarben, die Vollständigkeit der Eintragungen vorausgesetzt, 658 das Meisterrecht; davon gehörten 564 Meister 72 Berufen an; bei den übrigen fehlen bestimmte Angaben. Die Übersicht zeigt mit Ausnahme der Bestzeiten und weniger anderer Jahre einen immerhin regelmäßigen Zugang. Das ist um so verwunderlicher, als die wirtschaftliche Lage der Meister, wie gezeigt werden soll, das Selbständigsein gar nicht als wünschenswert erscheinen lassen konnte.

Der einzelne Gewerbetreibende war in ganz besonderer Weise von der allgemeinen wirtschaftlichen Lage abhängig, und für ihn brachte der Krieg kaum etwas anderes als empfindliche Störungen.

<sup>1)</sup> Rechnungsjahre nach den CR.



Die Möglichkeit, durch Betrieb des Handwerks Geld zu verdienen, wurde von Jahr zu Jahr geringer, während fast alles, was man noch besaß, durch Steuern und Einquartierungen aufgezehrt wurde. Dies war unmöglich geeignet, die Schaffensfreude der Meister zu erhalten oder gar zu fördern; sie mußte erlahmen. Das Gewerbe geriet allmählich ins Stocken. Freilich, vernichtet hat es der Krieg in Dresden ebensowenig wie anderwärts in Deutschland, aber lange hart darniedergehalten und manche Zweige, besonders das Kunsthandwerk, zeitweilig völlig lahm gelegt.

Mittelbar wirkte der Kriegszustand dahin, einen beträchtlichen Teil des Betriebskapitals in die stets aufnahmebereiten kurfürstlichen Steuerkanäle abzuleiten, der sonst zur Wiedererzeugung verwendet worden wäre. Die gesamte Zunft ebensowohl, als auch den einzelnen Meister, der innerhalb der Mauern „sein Häuslein oder unbeweglich Stück“ und vor den Toren vielleicht dazu ein Landgrundstück besaß, hatte der unumschränkte Landesherr in seinen chronischen Geldnöten am ehesten beim Säckel fest. Als der Rat 1632 dem Kurfürsten 25000 fl beschaffen mußte, steuerten 10 Innungen 1350 fl bei, die Lohgerber 150 fl, die Fleischer 200 fl, die Goldschmiede 300 fl. Zwei Jahre später gaben 9 Handwerke zu einem 4000 fl-Darlehn 780 fl. Und wenn sonst in früheren oder späteren Jahren vom Rat Kapitalien erborgt wurden, so vergaß man der Gulden und Taler in den Laden der Zünfte nicht. Schließlich konnten beinahe alle wie die Zimmerleute<sup>1)</sup> melden: „Auch ist sonst kein Geld in der Lade als nur Handschriften.“

Von niemand war besser Steuer zu erheben, als vom Handwerker. Er zahlte wie irgendeiner Servis-Gelder, Kopfsteuer für sich, die Seinigen und seine Gesellen, die ordentliche Landsteuer, ordinare und extraordinare Gefälle und überdies — die Gewerbesteuer.

Die Verordnung<sup>2)</sup> zu dieser kam am 18. August 1646. Die zu zahlenden monatlichen Beiträge waren wahrlich nicht zu bescheiden: Der Juwelier war angelegt mit 2 tlr, der Goldschmied mit 1 tlr, der Fleischer mit 16 gr, der Schuster mit 15 gr, der Schneider mit 10 gr. Die meisten rührten sich gegen solche Zu-

<sup>1)</sup> C XXXII, 3.

<sup>2)</sup> G XIX 50o.



mutung<sup>1)</sup>; günstigstenfalls war man bereit, die Hälfte zu zahlen. Dazu rief die uniforme Besteuerung innerhalb der einzelnen Gewerbe scharfen Widerspruch wach. Etwas anderes war es doch wirklich, ob man im eigenen Hause einen Seiden- oder Gewürzfram betrieb, oder ob man im gemieteten Büdchen als Samenfrämer den Unterhalt verdiente. Wie konnte man zum andern verlangen, daß Maurer, Zimmerleute, Pflasterer, Winzer das ganze Jahr über einen gleichhohen Ansatz bezahlten, die doch nur während des Sommers ihr Gewerbe trieben!

Die Materialien, welche von den Handwerkern verarbeitet wurden, mußten taxgemäß „verakzisiert“ werden, und damit deren ja keine unversteuert blieben, waren bei allen nicht in der Taxspezifikation aufgeführten Rohstoffen dem Wert nach von jedem Taler 2 S zu entrichten.

Damit nicht genug, sollte jeglicher Handwerksmeister von seinem Bewerbe und seinen Gesellen geben, z. B. ein Meister mit einem Gesellen monatlich 4 gr, andre mehr oder auch weniger. Aber gegen solche doppelte und dreifache Gewerbesteuer rührte man sich kräftig, ebenso gegen jede Beeinträchtigung des Handwerkes durch Fremde, Störer und Stümpler, oder Exulanten, die ein Handwerk trieben, so die beiden ortsansässigen Seidenfärber gegen einen Exulanten aus Wien<sup>2)</sup>, so auch die Siebmacher und Kleinbinder gegen erzgebirgische und böhmische Holzwarenhändler<sup>3)</sup>, die Sporer gegen Handelsleute, die der Innung zuwider Sporerwaren führten<sup>4)</sup>. Einen Schneider (Exulanten) aus Prag hatten Innungsmeister in ihrem Groll sogar überfallen und ihm die Arbeit abgenommen<sup>5)</sup>.

Solches Verhalten, überhaupt der strenge Abschluß der Zünfte gegen außen, ist zu verstehen zu einer Zeit, da das Handwerk ohnedies gänzlich darniederlag und schon den alten Bürgern und Meistern nicht völliges Auskommen gewährte. Wochen vergingen zuweilen, ehe Bestellungen gemacht wurden, und dann blieb nach den Lieferungen die Bezahlung aus. Besonders, wenn für den kurfürstlichen Hof zu arbeiten und zu liefern war. Der Töpfer, der für die Wacht-

1) G XIX 50p.

2) G XXV 17e.

3) C XXVII 1.

4) C XV 23n fol. 60a.

5) G XXV 17c.



häuser Öfen geliefert, der Glaser, der die Fenster gefertigt: sie bekamen keine Zahlung<sup>1)</sup>. Der Büchsenmacher Stockmann hatte seit der Bauzner Belagerung 1985 fl 20 gr 9 S, zu fordern, der Tischler Porisch in der Schreibergasse 33 1kr, des Malers Ufer Witwe 174 fl 2 gr<sup>2)</sup>. Sie alle forderten vergebens. Die Tuchmacher hatten weit über 600 fl an Tuch und 400 Felle, die Schuhmacher für die Armee 1000 Paar Schuhe, die Lohgerber die dazu nötigen guten Ochsenleder liefern müssen und nebenher des Handwerks ganzes Vermögen hergeliehen<sup>3)</sup>. Bei den Schneidern stand der Kurfürst schon geraume Zeit mit 1200 fl, bei den Fleischern mit 30000 fl (!) und 30 Wochen neuer Lieferung in Schuld. Wiederholter Einwendungen ungeachtet, wurde den Fleischern immer wieder unverfroren aufgelegt, den Bedarf der Hofküche „bei jetziger starker Hofhaltung“ zu liefern<sup>4)</sup>. Von Bezahlung sprach niemand; schwerlich hätte man auch zahlen können. Es wurde getröstet und immer wieder getröstet; und die Gläubiger konnten schon überaus froh sein, wenn wenigstens die Zinsen für die Schuldsummen dann und wann gezahlt wurden<sup>5)</sup>. Davon, daß „Armeelieferanten erkleckliche Summen ins Trockene gebracht“ hätten, ist hier nichts zu sehen.

Wenn so durch Ansprüche der Regierung Besorgnisse hinsichtlich der Sicherheit des Eigentums hinzukamen, versteht man, wenn die Meister ihre Produktion bis aufs Mindestmaß einschränkten. Als diese endlich bei immer schwerer zu beschaffenden und im Preise steigenden Rohmaterialien die Forderungen für ihre Erzeugnisse erhöhten, schrie Adel und Unadel sofort gegen solchen „übermäßigen und unbilligen Aufschlag“, und bald zwang der Kurfürst durch Taxen und Strafen das Preisniveau zurück. „Was ratione loci et circumstantiarum notwendig“, mußte freilich in acht genommen werden<sup>6)</sup>, und so wurde wenigstens den in Metall und den in Holz arbeitenden Gewerben wegen der steigenden Rohstoffpreise ein geringer Aufschlag zugestanden.

<sup>1)</sup> Loc. 4453, Bl. 83.

<sup>2)</sup> G XXXV 5.

<sup>3)</sup> C XXXII 3.

<sup>4)</sup> G XXXV 26 a.

<sup>5)</sup> Loc. 9233.

<sup>6)</sup> Loc. 9838.



Eine Reihe von Vorgängen sprechen deutlich für die Bedrängnis im Handwerkerstand. Die Mehrzahl der Meister schaffte das Gesinde und die Gesellen ab, damit sie einesteils für dieselben keine Steuern mehr zu geben hatten und weil es zum andern an genügender Beschäftigung mangelte. Wo bevor in einem Handwerk 60 Gesellen in Arbeit gestanden, waren 1646 nicht mehr denn 8 oder 4 zu finden<sup>1)</sup>. Kaum der fünfte Meister konnte noch einen Gesellen beschäftigen, meldeten die Schuhmacher. Eine Zählung<sup>2)</sup> zum Zwecke der Stadtverteidigung im Jahre 1632 brachte bei 13 Innungen 244 Gesellen zusammen, wobei die Leinweber meldeten, daß sie bei den schweren Zeiten keine Gesellen fördern könnten.

Größtenteils ließen sich die meisterlosen Gesellen in die kurfürstliche Armee einstellen und dort unterhalten. Und mancher Innung war der Mangel an Hilfskräften eine erwünschte Entschuldigung, wenn der Kurfürst mit neuen Lieferungsfordernngen an sie herantrat.

Mancher Meister, dem schließlich jegliches Betriebskapital mangelte, entschloß sich, als Geselle um Wochenlohn zu arbeiten.

„Mit unserm Handwerk ist es schlecht bewandt, sintemalen wir nichts zu arbeiten haben“ melden die Corduan- und Lederarbeiter<sup>3)</sup>; „die Meister bei dieser schweren Zeit sind ganz verarmt, da nichts zu verdienen ist“ klagten die Seidensticker; „unter uns hat mancher Meister nicht einen Stich zu arbeiten“ heißt es beim Schneiderhandwerk<sup>4)</sup>. Doch das sind nur wenige Beispiele aus der Menge der vorhandenen Klagen, die auch dann nicht gegenstandslos werden, wenn man absichtliche Übertreibungen zugesteht.

Daß das Entbehrlichste — Kunstgewerbe und Kunst — ganz besonders darniederlag, ist ganz natürlich. Bei den „betrübteten Zeiten, durch welche die Leute gänzlich enervieret und erschöpft worden“, blieben die Aufträge aus. Goldschmiede, Goldarbeiter, Edelsteinschneider, Siegelstecher, Kupferstecher, Bildhauer, Maler, „Kontrafakter“: sie alle mußten „bei ihren herrlichen schönen Künsten samt ihrem Weib und Kindern Not und Gebruch leiden“<sup>5)</sup>.

<sup>1)</sup> G XIX 50 o.

<sup>2)</sup> XXXV 26 a.

<sup>3)</sup> C XXXII 3.

<sup>4)</sup> G XXV 17 c.

<sup>5)</sup> Loc. 9838.



Wenn auch die ansässigen Gewerbtreibenden durch ihren Besitz in der Stadt festgehalten wurden, so entschlossen sie sich doch zu Zeiten, da ihnen bei kümmerlichstem Auskommen auch noch multiplizierte Auflagen zugemutet wurden, zur Abwanderung. Gegen Ende des Krieges, da beinahe nicht ein Vierteljahr ohne neue Steuer blieb, wurde diese Bewegung auffällig. Der Rat konnte unmöglich gleichgültig zusehen, wie so viele ihre schuldenüberladenen Anwesen stehen ließen und davongingen<sup>1)</sup>, wurde doch dadurch in den Steuerregistern „ein großer Defect causieret.“ Wiederholt sprach er es bestimmt aus, ganz besonders eindringlich dem steuererpressenden Kurfürsten gegenüber, daß es der Rat für seine Pflicht und Schuldigkeit hielte, „die armen Handwerksleute bei dieser Stadt und Festung zu konservieren“ und ihnen zum Wegzug keine Ursache zu geben<sup>2)</sup>. Bei geübter Nachsicht würden sie mit der Zeit der willigen Abgaben nicht ermangeln. Dadurch, daß man sich eine möglichst große Zahl von Steuerzahlern erhielt, konnte am ehesten ein Steuerausfall auf irgend einer Seite ausgeglichen werden, und gegen des Rates Ansicht, es wäre besser, von solchen Leuten etwas, als gar nichts zu nehmen, ließ sich entschieden nichts einwenden.

Die Zahl der Lohnhandwerker, Handarbeiter und Tagelöhner verringerte sich in eben der Weise wie die der Gesellen; sie verliefen sich oder tauchten im Lagerleben unter. Schon 1622 wurde über Arbeitermangel geklagt<sup>3)</sup>. Rasch hatten sich viele davon überzeugt, daß es lohnendere Beschäftigung als Handarbeit gab: Handel. Allerhand Viktualien, als Butter, Käse, Hühner, Eier, Gänse, auch Leinwand und anderes wurden aufgekauft und auf dem Schubkarren außer Lande (Halle und Böhmen werden genannt) geführt und dort verkauft.

Die andern, die sich noch zur Arbeit gebrauchen lassen wollten, hatten den Teuerungspreisen entsprechend ihre Löhne erhöht. Die Erfahrung hatte gelehrt, daß sie auch bei wohlfeiler Zeit vom hohen Lohn nicht herabzubringen waren, selbst wenn man nach dem Stand des Kornkaufes schöne Taxordnungen ausarbeitete, wie das 1625 und 1646 geschah für Wasch- und Scheuerfrauen, Kärner, Kutscher, Gras- und Getreidehauer, Kornschmitter, Drescher, Futterschneider,

<sup>1)</sup> G XIX 50 o.

<sup>2)</sup> G XIX 50 p.

<sup>3)</sup> Loc. 9837.



Holzhauer, Boten und andere<sup>1)</sup>. Am 17. Juli 1646 mußte der Rat an den Kurfürsten berichten, daß man zwar „verhoffet, es würde sich männiglich danach regulieren und achten und um das darinnen gesetzte Lohn die Arbeit verrichten“, man aber wider Erwarten erfahren müssen, „daß Handarbeiter und Tagelöhner, wie auch Zimmerleute und Maurer sich mehrerteils von hier weg und in andre Orte, allda dergleichen Tag noch nicht verfertigt, begeben, wann dann hierdurch die angefangenen Gebäude nicht allein liegen bleiben, sondern auch in bevorstehender Ernte der Bürgerschaft, weil sie keine Arbeiter erlangen können, großer Schade geschiehet.“

Bedurfte man ihrer, so mußte man sie doch holen und die geforderten Löhne zahlen. Überhaupt, solange sie mit ihren Familien zu essen hatten, vermochte niemand, sie zu irgend einer Arbeit zu bringen, außerdem, man gewährte ihnen, soviel sie eben begehrten.

Einen Ersatz für die heimischen Nichtarbeitenden boten die Exulanten, die sich zur Handarbeit gebrauchen ließen. Aus diesem Grunde forderte der Rat energisch, daß man diesen nicht zu hohe Steuern abforderte, damit sie nicht gezwungen würden, Dresden wieder zu verlassen. Und es war klug, sich so willige und billige Arbeitskräfte zu erhalten.

Über Marktverkehr und Handel in Dresden während der Kriegsjahre läßt sich der Dürftigkeit der Quellen zufolge nicht allzuviel berichten. Die Märkte, die Wochenmärkte, sowohl als auch die Jahrmärkte, waren für das Wirtschaftsleben der Stadt natürlich nicht ohne Belang, doch ist von ihrer Größe und Bedeutung nur ein unsicheres Bild zu gewinnen<sup>2)</sup>.

Es kommen hier nur Neudresdens Märkte in Betracht: die beiden Wochenmärkte, die Montags und Freitags abgehalten wurden, und die drei Jahrmärkte, der Johannismarkt am 24. Juni, der Gallimarkt am 16. Oktober und der Fastenmarkt am Sonntag nach Invokavit. Altendresden hatte zwar seit 1622 auch Erlaubnis, jährlich zweimal Markt abzuhalten, und seit 1642 war ihm ein Dienstag-Wochenmarkt<sup>3)</sup> zugestanden worden; man schien dort aber gar nicht vorwärts zu kommen damit, denn wo ihrer Erwähnung getan wird, heißt es immer, daß die Einnahmen zugleich mit den

<sup>1)</sup> Loc. 9840\*\*.

<sup>2)</sup> vgl. Richter, Verw. I S. 291 ff.

<sup>3)</sup> C XV 23n fol. 96b.



Ausgaben aufgegangen seien oder, wie im Mai 1641, daß „die Märkte bei izigen unsicheren Zeiten bisher so gar schlecht und die intraden sehr gering gewesen“<sup>1)</sup>.

In Neudresden hingegen kann der Verkehr auf den Wochenmärkten keineswegs unbedeutend gewesen sein, da nach einem Verzeichniß<sup>2)</sup> von 1636 auf dem Markte 128 Krämer und Höfen feil hielten. Es waren: 6 Karpfenhändler, 9 Speckhändler, 3 Geräthändler, 12 Würzkrämer, 2 Wachskrämer, 8 die mit dürrer Obst handelten, 6 Butter- und Käsehöfen, 20 Obsthöfen, 3 Strumpf- und Messerkrämer, 3 Mützenmacher, 11 Weißwarenhändler, 7 Fischhändler, 11 Plazbäcker (6 davon aus Plauen), 7 Mehlhändler, 5 haben auf Tonnen feil und 14 Krämer unterm Rathause. Deren Handel ging ungestört vorwärts, zumal Dresden mit zunehmender Einwohnerzahl für landwirtschaftliche Produkte aller Art immer steigende Absatzmöglichkeit darbot, bis er in den 30er Jahren durch die Gewalttätigkeiten und Räubereien der Soldaten oft ins Stocken geriet. Es rissen die Klagen darüber nicht ab, daß man unangefochten nichts mehr in die Stadt bringen konnte. Die Soldaten scheuten sich nicht, den Bauern die Waren in den Vorstädten und auf öffentlichem Markte abzunehmen oder ihnen auf dem Rückwege den Erlös oder was sie sich dafür zu ihrem Bedarf gekauft hatten, zu rauben<sup>3)</sup>. Der Kurfürst glaubte helfen zu können, indem er zur Sicherung der Straßen Soldaten als convoi abordnete. Diese begleiteten die nach der Festung ziehenden Händler vorschriftsmäßig, traten aber den Übergriffen ihrer mutwilligen Kameraden nicht entgegen. So klagten sieben Bauern, die, aus dem Erzgebirge kommend, durch den Plauenschen Grund gezogen waren, daß ihnen ihr gesamter Warenbestand — 152 $\frac{1}{2}$  Kannen Butter und 13 Schock Käse — abgenommen worden wäre, und der Rat schloß die Zuschrift an den Kurfürsten: „Der Soldat, der zu Niederhäslich Salva-Guardia gelegen, hat sie zwar convoirt, aber nichts helfen wollen. Dieser wird die mutwilligen Abnehmer wohl kennen, wenn er darum gefragt würde“<sup>4)</sup>. So wurden die Bauern oft um Eigentum und erhofften Gewinn betrogen, und bald gewöhnten sie sich ganz ab, zu

<sup>1)</sup> C XV 23n fol. 93b.

<sup>2)</sup> C XXXII 3.

<sup>3)</sup> G XXXV 26a.

<sup>4)</sup> B XVIII 17.



Markte zu kommen, wodurch bald Mangel an notwendigen Vif-tualien fühlbar wurde. Des eigenmächtigen Zolls, den Offiziere unter den Toren einnahmen, ist schon gedacht worden. Obwohl sich der Kurfürst in einigen Mandaten gegen solche Mißstände wandte, verspürte man doch eben keine auffallende Besserung.

Von den Jahrmärkten ist kaum etwas mehr zu erfahren, als was die summarischen Stättegeldeinnahmen in den Kammerei-rechnungen<sup>1)</sup> zu sagen imstande sind, und das ist nicht allzuviel. Da ist Großstättegeld, Kleinstättegeld und Zoll auf dem Rathause bezahlt worden. Als Marktbesucher werden Leinwandhändler, Tuchmacher und Kürschner hervorgehoben, und ein Posten Schweinegeld läßt uns schließen, daß mit den Jahrmärkten zeitweilig ein Schweine-markt verbunden war. Wenn nun noch die angegebenen Summen Schlüsse auf die relative Frequenz der Märkte seitens auswärtiger Verkäufer (Bürger hatten kein Stättegeld zu zahlen) zulassen, so ist das aber auch alles. Danach kann man beobachten, wie je nach Sicherheit der Straßen und dem Zustand der produzierenden Gegenden der Marktverkehr zunahm oder eine Minderung erfuhr: Nach einem Tiefstand (mehr Ausgaben als Einnahmen!) der Jahre 1620, 1621, 1622 eine beachtliche Höhe der Besuchsziffer 1623 und 1624, ein bis zum Ende des Krieges nie wieder erreichtes Maximum im Jahre 1629, von 1635 an ein ziemlich regelmäßiger Besuch. Die auffallend geringen Einnahmen während 1632/1633 erklären sich ohne weiteres als eine Folgeerscheinung der Pest. Den Johannis- und den Herbstmarkt 1632 hatte man „eingestellt durch zu diesem Male beides an unterschiedenen Orten eingeschlichenen Infektion, sowohl des grausamen Feindes in diesem Kurfürstentum und Landen jekiger Zeit vor Augen schwebender Tyrannie und blutiger Hostilität wegen“<sup>2)</sup>. Aus denselben Gründen hatte man schon 1625 und 1626 den Gallimarkt abgeschrieben.

Wenn wir nichts über die Art der zu verkaufenden Waren, die Stärke des Umsatzes und die Preisverhältnisse erfahren, so wissen wir doch wenigstens aus den Jahrmarktsabsagen oder = antizipationen, woher Marktwaren und Händler kamen. Galt es nämlich, den Marktbesuchern vergebliche Mühen und Unkosten zu ersparen, so sandte der Rat zwei Boten aus, von denen der eine 34 Meilen,

<sup>1)</sup> St I, 28 und II, 54.

<sup>2)</sup> C XXX 3.



der andre 43<sup>1/2</sup> Meilen zu durchrunden hatte. Dem ersten lag ob, folgende Städte aufzusuchen<sup>1)</sup>: Wilsdruff, Siebenlehn, Rössen, Roßwein, Döbeln, Mittweida, Hainichen, Frankenberg, Öderan, Freiberg, Frauenstein, Altenberg, Lauenstein, Liebstadt, Königstein, Gießhübel, Glashütte, Gottleuba, Pirna, Dohna, Dippoldiswalda und Tharandt. Des anderen Weg führte über: Meissen, Riesa, Hain (Großhain), Ortrand, Königsbrück, Kamenz, Bauzen, Löbau, Zittau, Böhm.-Leipa, Sebnitz, Tetschen, Schandau, Neustadt, Stolpen, Bischofswerda, Elstra, Pulsnitz, Radeberg und Radeburg. Das sonst ziemlich farblose Jahrmarktsbild gewinnt vielleicht Buntheit und Leben, wenn man der Typen nicht vergißt, die damals, wie noch heute, für die gaffende Menge den eigentlichen Jahrmarktsrummel ausmachten. Da saß auf dem Markte Franz Wilhelm von Dortsrecht, der Glückstöpfer, der mit 114 fl 6 gr ein außerordentlich hohes Stättegeld zu entrichten hatte<sup>2)</sup>. An anderer Stelle ließ man Affen und Murmeltiere tanzen. Dort zeigte ein Mann ein Kind, „so an ehlichen Gliedern gar behaart gewesen“, oder es zog ein Mann mit einer lahmen Frau umher, die allerlei Arbeit mit den Füßen verrichtete. Als etwas ganz besonderes ließ ein Mann aus Frankfurt a. M. ein kunstvolles astronomisches Uhrwerk gegen geringes Entgelt betrachten<sup>3)</sup>. Auf dem Gallimarkt 1621 konnte man gar eine Jungfrau bewundern, die weder Arme noch Beine hatte<sup>4)</sup>. Daneben wurden Quacksalber ihre unfehlbaren Salben und Arzneien zerreißen los und agierten Tänzer und Gaukler auf Seil und Podium.

Trotz der günstigen Lage an der Elbe und trotz des Niederlageprivilegs war Dresden kein Handelsplatz von hervorragender Bedeutung<sup>5)</sup>, immerhin aber war es die oberelbische Handelsstadt. Im Süden Böhmen, im Norden Hamburg, das waren und sind noch heute die beiden Pole, zwischen denen sich der Verkehr bewegte.

Aus Böhmen kamen Getreide, Obst, Wein, Butter und andere Lebensmittel, auch Glas- und Mineralwaren auf den Dresdner Markt; der Flößereibetrieb brachte Bau- und Brennholz. Von Hamburg brachten die Schiffe Fischtran, Fischwerk, holländischen

<sup>1)</sup> C XXX 1 und Belege 1626.

<sup>2)</sup> C R 30, Suppl. fol. 6b.

<sup>3)</sup> C R 31 E. fol. 31a.

<sup>4)</sup> C R 22 A. fol. 89a.

<sup>5)</sup> vgl. Marperger: S. 30/31 und Weck: S. 18!



Käse, Rosinen, überhaupt Krämereiwaren, französische und spanische Weine, lüneburgisches Salz, Lichter, Talg, Seife, Tabak, Hamburger Samt und andres mehr. Aus dem Jahre 1603 ist durch den Handelsberichterstatter Hans Eckardt<sup>1)</sup> bekannt, daß die Dresdner Bürger Balzer Grünmacher, Thomas Filder und Sigmund Otto das ganze Jahr hindurch nach Magdeburg hinunter handelten und die aufgeführten Artikel von dort nach Dresden brachten und damit auch das benachbarte Böhmen versorgten. Die von Dresden talwärts fahrenden Schiffe nahmen neben den einlaufenden Frachtgütern allerhand Holzwaren mit nach Hamburg. Besonders beförderte man viel Bretter, ferner Pottasche, Schreibpapier, Stahl und Blech aus Steiermark. Dazu kamen, von Schlesien und auch von Zittau, Görlitz und Bauzen eintreffend, Lasten von Garn und Leinwand. Was ein einzelner Transport alles umfassen konnte, zeigt ein Bericht des kurfürstlichen Geleitsamtes<sup>2)</sup>. Nach diesem wollte Christof Schlemmer aus Dresden am 1. Mai 1643 in einem Schiffe und zwei Anhängern nach Hamburg befördern: 34 Fuhren Mühlsteine, 1 Tonne Butter, 132 sch Korn, 30 sch Hafer, 13 halbe Faß rohe Leinwand, 7 Fässer Zinn, 1 Faß Kupfer von fünf Zentner, ein Paß rohe Leinwand, 3 halbe und ein viertel Faß Leinwand, 8 Zentner altes Kupfer, 5 Zentner altes Zinn, ein Fäßchen neues Zinn, 8 Stück Landtuch, 8 Malter Lohe, 14<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Fäßchen Backobst, 6 sch Grütze, ein Lädlein mit grobwollenen Zeugen, ein kleines Fäßlein mit weißer Ware, ein kleines Kästchen mit Garn.

Zuweilen schickte Dresden, wenn auch nicht von eigenem Port aus, so doch auf eignen Schiffen, Weizen und Roggen nach Hamburg, den man in der Umgegend von Torgau, Wittenberg, Belzig und Gommern, in den sogenannten Niederlanden, eingekauft hatte. Überhaupt scheint von allem der Getreideschiffshandel von einiger Bedeutung gewesen zu sein, da z. B. 1626 nicht weniger als 37 Personen, nicht alle mit eignen Schiffen, daran beteiligt waren<sup>3)</sup>. 1645 wurden allein in vier Monaten (vom 16. Februar bis zum 15. Juni) 15442 sch Hafer, 11329 sch Korn, 5591 sch Gerste, 2543<sup>3</sup>/<sub>4</sub> sch Weizen, 708<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Heidekorn, 461<sup>3</sup>/<sub>4</sub> sch Erbsen und 238<sup>1</sup>/<sub>2</sub> sch Wicken aus Dresden geschafft<sup>4)</sup>.

<sup>1)</sup> Zöllner: S. 18.    <sup>2)</sup> Loc. 9260.

<sup>3)</sup> A XVI 65b fol. 477.

<sup>4)</sup> A XVI 651 fol. 171.



Gelegentlich führte man aus den Bergwerken zu Goslar Erze nach Böhmen, z. B. 1627 für den Kaiser 1500 Zentner Blei; von 1623 bis 1627 waren von den Schiffhändlern Erhardt Ficker und Matthes Krüger 4181 $\frac{1}{4}$  Zentner Blei nach Prag durchgeführt worden<sup>1)</sup>.

Elbbeförderung war der Gütertransport auf der Elbe nicht, wurden doch die Schiffe von Dresden bis Hamburg, also auf einer ungefähr 500 km langen Strecke an 22 Zollstationen und Geleitsämtern aufgehalten<sup>2)</sup>. Diese waren von Dresden aus: Meißen, Strehla, Mühlberg, Torgau, Preßsch, Wittenberg, Coswig (Anhalt), Dessau und Rosslau, Stenz, Ernheim, Barby, Schönebeck, Magdeburg, Rogätz, Tangermünde, Sandau, Wittenberge, Schnackenburg, Lenzen, Dömitz, Hizacker und Boizenburg. Bei der gewissenhaften und umständlichen Kontrolle, bei all dem Um- und Ausladen brauchte man zu der ganzen Strecke nahezu einen Monat. Naturgemäß mußte das wiederholte Zollzahlen die Waren ungemein verteuern. Nach Falke<sup>3)</sup> soll im 16. Jahrhundert für ein Faß Wein von Dresden nach Hamburg an 30 Zollstätten zusammen 9 tlr 9 gr 4 S Zoll entrichtet worden sein.

Bei der allgemeinen Störung des Verkehrs und der Unsicherheit der Wege geriet auch der Elbhandel ins Stocken. Auf und ab am Strom lag in den Ortschaften Kriegsvolk, welches während vieler Jahre in unliebsamer Weise Zoll forderte<sup>4)</sup>. Die Soldaten nahmen gewöhnlich, gleichgültig ob Freund oder Feind, nicht weniger als die volle Schiffsladung in Beschlag, mindestens verlangten sie hohes Lösegeld oder auch einen Teil der Waren, zuweilen beides. Hatten sie selbst keine Fahrzeuge, so ritten sie in den Strom, soweit die Pferde nur Grund hatten und schossen in die Schiffe, um sie zum Halten und zur Zahlung zu veranlassen. Wegen solcher Unsicherheit wurde der Elbhandel eine Zeit lang ganz eingestellt<sup>5)</sup>.

Nach dem Rößschenbrodaer Waffenstillstand hatten „die Commercien zu Wasser und Lande ihren freien unbehinderten Lauf“<sup>6)</sup>.

<sup>1)</sup> A XVI 65 b fol. 532, 584.

<sup>2)</sup> A XVI 65 p.

<sup>3)</sup> Weissenborn: S. 193.

<sup>4)</sup> Oppl: S. 231.

<sup>5)</sup> Belege 1626.

<sup>6)</sup> Loc. 10767.



In dem Mandat vom 1. September 1645, das die nötigen Bestimmungen darüber enthält, heißt es: „Als tun wir solches hiermit zu Männigliches Wissenschaft publicieren und allen und jeden, so ihre Nahr- und Hantierung auf dem Elbstrom zu suchen pflegen, gnädigst andeuten, daß sie auf angeregte abgehandelte Maße sich nunmehr der öffentlichen Commerciën, Ab- und Zufuhr gegen Entrichtung des gewöhnlichen Zolls und Akzisen unverhindert gebrauchen mögen.“ Gegen Ende des Krieges war alles in Tätigkeit, sodaß im Mai 1649, als den Schweden zur Abführung ihrer Artillerie, Munition und anderer Kriegsrequisiten aus Böhmen eine Anzahl Schiffe gestellt werden sollten, ein einziges großes neben acht kleinen und mittelgroßen Schiffen und Floßkähnen zur Verfügung stand. Alle andern waren teils nach Hamburg, teils nach Magdeburg und Torgau unterwegs oder sollten von dort zurückkommen<sup>1)</sup>.

Vom Überlandhandel während dieser Zeit ist in den Quellen nirgends auch nur soviel die Rede, daß ein einigermaßen klares Bild davon gewonnen werden könnte.

<sup>1)</sup> B XIII 10.



## 7. Kapitel.

Wie aber sah es im Haushalte der Stadt Dresden während der Kriegsjahre aus? Gelang es der Stadtverwaltung, das arg gefährdete Finanzschifflein mit fester Hand durch das stürmische Gewoge zu steuern oder mußte es scheitern gleich dem anderer Städte des Kurlandes?

Zur Beantwortung solcher Fragen ist zuverlässiges Aktenmaterial reichlich zur Hand, besonders in den Rechnungsbänden der Stadtkämmerei. Sie bieten in ihrer (mit einer einzigen Ausnahme) nahezu vollzähligen Bändereihe erwünschten Aufschluß. Und gerade dadurch, daß sie Besonderes bieten, anderen Stadtrechnungen aus dieser Zeit gegenüber, die als typisch das beängstigende Steigen der Passiva einerseits und das unaufhaltsame Fallen der Aktiva andererseits aufweisen, scheinen sie der Beachtung nicht unwert.

Der beigegebenen tabellarischen Übersicht des Stadthaushaltes vom 1. Mai 1618 bis zum 1. Mai 1649 liegen 30 Bände der Kämmererechnungen zugrunde. Vom allein fehlenden Rechnungsjahre 1626 konnten aus den Belegen<sup>1)</sup> dazu wenigstens die Ausgaben rekonstruiert werden.

Bei Betrachtung von Teil 3 des Stadthaushaltes läßt sich wohl unschwer erkennen, daß die Stadtverwaltung während der schweren Zeit anerkanntenswert gut gewirtschaftet hat. Beträchtliche Überschüsse waren in den 20er Jahren zu verzeichnen, geringere zur Verwunderung noch in den ersten Jahren des vierten Jahrzehnts, während sich von den nächsten Jahren ab bis ziemlich zum Ende des Krieges Fehlbeträge einstellten, doch so mäßig, daß, auf den ganzen Zeitraum von 30 Jahren gerechnet, nur 4502 fl 1 gr 5<sup>1</sup>/<sub>2</sub> S Fehlbetrag einem Überschuß von 29831 fl 9 gr 10 S entgegenstehen. Das ist um so auffallender, als sich die Leistungsfähigkeit der

<sup>1)</sup> Original-Cammerbelegung und Quittanzen de Anno Walpurgis 1625 bis dahin 1626.



Bürgerchaft ja keineswegs gleicherweise erhöhte wie der Aufwand der Stadt, im Gegenteil beträchtlich nachgelassen hatte, nachlassen mußte mit der Verschlechterung der wirtschaftlichen Lage, aber — von der Bürger Gewerbe und Steuern hatte ja die Stadt zumeist ihren „nervum et succum.“ Die Steuergemeinde war nicht nur absolut, sondern auch relativ ärmer geworden. Die Schar derer, die mit der Zahlung von Geschoß und anderen Abgaben zurückblieben und schließlich vollständig aufhörten, wurde von Jahr zu Jahr größer, ganz besonders wuchs sie in der Zeit des großen Sterbens. Der Rat suchte zu seinem Geld zu kommen und ließ die Häuser veräußern<sup>1)</sup>. Was half das aber, wenn sich niemand fand, der von Anfang an Schulden übernehmen wollte? Von den zum Schanzenbau eingezogenen und daher nicht nutzbaren Äckern und Wiesen, und deren waren über etliche 1000 fl an Wert, wollten die Besitzer natürlich auch nichts versteuern<sup>2)</sup>. Wer anders als der Rat mußte für die Gefälle, Landsteuern und Kontributionen aufkommen, die dem Schockanschlag gemäß auf den vielen jetzt wüsten und z. T. ganz weggerissenen Vorstadthäusern lagen und meist anticipando zu zahlen waren. Bis zum Jahre 1634 hafteten auf solchen Grundstücken beim Kriegswesen 13000 fl an nicht bezahlten Abgaben. Die Besitzer waren verstorben, „etliche entloffen.“ Der Rat sollte sich an den verlassenen Häusern und Baustätten bezahlt machen, doch waren sie gewöhnlich nicht einmal soviel wert, als die darauf lastende Schuld betrug. Die Haupt- und Gewerbesteuer für die nicht zahlungsfähigen Armen der Stadt mußte ebenfalls der Rat vorschießen<sup>3)</sup>.

Von den Häusern der Standes- und Adelspersonen und der hohen Offiziere konnten auch weder Steuern, noch Geschoß und andere Abgaben eingebracht werden, und mancher schuldete 500 bis 600 fl<sup>4)</sup>. Meist waren diese Besitzer nicht in der Stadt anwesend, hatten in vielen Fällen auch keine Lehenträger hier, „so einem Rat mit Pflichten verwandt“, an die man sich der Zahlung wegen hätte halten können. Es half nichts, man mußte dem Kurfürsten die Steuern vom gemeinen Gute abtragen und bezahlen.

<sup>1)</sup> G XIX 50q.

<sup>2)</sup> G XXXV 26.

<sup>3)</sup> G XXXV 9.

<sup>4)</sup> G XXXV 26.



Zerstörungen von dem auf dem platten Lande oder auch in Dresden selbst angelegten städtischen Kapital bewirkten, daß die Zinszahlungen, auch die für ausgeliehene städtische Gelder (St I, 3), verzögert oder für geraume Zeit, oft auch für immer, eingestellt wurden.

Nicht zuletzt muß man der Schädigung gedenken, die durch das Ripper- und Wipperunwesen verursacht wurde<sup>1)</sup>. Die Kämmererei war genötigt, leichte minderwertige Sorten als Zahlung von den Bürgern anzunehmen und mußte doch den Verpflichtungen gegen ihre Gläubiger nach altem Reichsmünzfuße gerecht werden.

Der Umstand, daß Dresden des Kurfürsten Hauptfestung und Residenzstadt war, hat ihm ein gut Stück Geld obendrein gekostet.

Fürsten und andre hochgestellte Persönlichkeiten kamen oft hierher<sup>2)</sup> und der Empfang und die Verpflegung des begleitenden Trosses gingen auf des Rates Rechnung. Nicht minder erhöhten die in Dresden abgehaltenen Ausschuß- und Landtage (1623, 1631, 1635, 1640, 1641, 1645, 1646)<sup>3)</sup> den städtischen Aufwand. Selbst der Landtag zu Torgau 1621 kostete dem Rate 1053 fl 12 gr<sup>4)</sup>.

Die Hauptsache jedoch waren die Summen, mit denen Johann Georg selbst die städtische Finanzkraft in Anspruch nahm, und das geschah unerwünscht oft und unbedenklich ausgiebig. Solche verzinslichen Anleihen wurden von seiten des Kurfürsten zunächst als reines Privatgeschäft behandelt. Aber manches Tausend Gulden im harmlosen Kleide des Darlehns mag dem Rat zu Dresden mehr als Erpressung erschienen sein.

Die erheblichste Summe, deren der Landesherr während der Kriegsjahre „unumgänglich“ benötigte und die er 1631 vom Rate forderte, waren 25000 fl. Sie war auch „bei hiesiger Stadt unter Reich und Arm mit Mühe und Not zusammengebracht“ und am 24. Juni 1632 in die Kriegskasse abgeliefert worden. Die geliehenen 60 Teilkapitalien dazu stiegen von 50 bis zu 5000 fl. Die höchste Summe hatte Bürgermeister Johann Hillger vorgestreckt. Unter anderen hatten der kursächsische Kanzler Wolff v. Lüttichau, der Oberkonsistorialpräsident Friedrich v. Mexsch und der Rat der Stadt je 1000 fl, 10 Innungen zusammen 1350 fl geliehen. Die Schuld wurde

<sup>1)</sup> vgl. S. 51!

<sup>2)</sup> Marperger: S. 52.

<sup>3)</sup> Falke: A NF I, 268 ff.

<sup>4)</sup> C R 22.



wie landesüblich, mit 6<sup>o</sup>/<sub>o</sub> verzinßt. 1640 verblieben noch 19082 fl 6 gr abzutragen, und erst 1656 war der Rat mit den Rückzahlungen zu Ende gekommen (1658 sind die in den CR besonders geführten Abrechnungen verschwunden), während er erst 1662 wieder zu seinem Gelde kam<sup>1)</sup>. Im Juli 1634 begehrte der Kurfürst wiederum 4000 fl „zu eilfertigen vorgefallenen Ausgaben des Kgl. Dänemarkischen und hochfürstlichen Beilagers“<sup>2)</sup>. Fünfmal ließ sich der Rat ersuchen, bis ihm erklärt wurde, daß „solches ungeachtet vielfältig abgegangener gehorsamster Berichte zu Werk gestellt werden“ müßte. Am 4. August wurde denn auch die verlangte Summe, die in 17 Posten erborgt war, abgeliefert.

Schon im folgenden Jahre forderte Johann Georg wieder 3000 fl zur Abfertigung von Gesandten. Am 25. September, 26. Oktober und 12. November mußte er seine Forderung wiederholen, und erst am 24. Dezember kam der Rat dem Begehren nach, nicht ohne eine eindringliche Erklärung<sup>3)</sup> abzugeben, die mit der Bitte schließt, die Stadt ferner mit Anlagen zu verschonen, vielmehr die Erhaltung des Kredits möglichst zu fördern „und sich gewiß versichert zu halten, daß unser des Rates und gemeiner Stadt Aufnehmen und Wohlfahrt G. Kfl. D. am meisten concernieret und angeht, auch der Kfl. Reputation und Ehre fürnehmlich und zuvörderst gereichen tut“.

Eine neue Anleihe von 4000 tlr wurde 1637 von Siegmund Hübner dem Rate für den Kurfürsten vorgestreckt<sup>4)</sup>.

Nachdem dieser im August 1638 dem Rate befohlen hatte, wöchentlich 30 Faß Bier für die Hofhaltung zu liefern<sup>5)</sup>, nahm er 1642 bei recht geringfügigem Anlasse seine Zuflucht wiederum zur Stadtverwaltung. Diesmal sollten nicht mehr als 300 fl zur Leichenbestattung des Festungshauptmannes Adam Adrian von Wallwitz vorgeschossen werden, „damit das Begräbnis der herrschenden Notdurft nach ohne weiteren Verzug angestellt werden möchte“<sup>6)</sup>.

<sup>1)</sup> Richter: Verm. II, S. 49.

<sup>2)</sup> CR 35: E, fol. 2a, 3a/b A, fol. 64a.

<sup>3)</sup> A XIII 3.

<sup>4)</sup> C XV 23n. Fol. 63b.

<sup>5)</sup> G X 14.

<sup>6)</sup> A XIII 3.



1000 tlr, die 1645 auf ein Vierteljahr geliehen waren, wurden vom Kurfürsten schon am 26. Mai wieder zurückgezahlt.

Freilich — die Kapitalien wurden um Verzinsung geliehen, und als Sicherheit wurde dem Rat die künftig einkommende Tranksteuer angewiesen. Doch konnte gerade das letztere keine Sicherheit sein und etwa zu besonderer Beruhigung dienen, da diese Einkünfte schon auf Jahre hinaus mehr als zuträglich belastet waren; hatte die Stadt doch schon dem Vorgänger Johann Georgs, Christian II., 61000 fl auf die Land- und Tranksteuer geliehen. Nun war dem Rat wieder die Befugnis erteilt worden, zur Befriedigung der Kreditoren, besonders zur richtigen Abführung der Zinsen, diese Steuer ohne fernere kurfürstliche Bewilligung innezuhalten und zu verwenden. Noch viel weniger konnte dies in der Kriegszeit eine Sicherheit sein, da beträchtliche Summen in dieser Steuer ausblieben, und sie verlor überhaupt jegliche Bedeutung, als der Kurfürst obendrein dem Rat im März 1634 anbefahl, alles, was an barem Gelde bei der Land- und Tranksteuer einkäme, „bei Vermeidung anderer ernster Anordnung“ wöchentlich abzuliefern<sup>1)</sup>. Indessen scheint man sich wenig an diesen Befehl gekehrt zu haben, da sich die Einnahmeposten der Landsteuer (St I, 4) ungefähr in der gleichen Höhe halten, auch keineswegs in Wegfall kommen.

Daß der Kurfürst seinen Dienern den Lohn, den Handwerkern die Bezahlung und sonst noch allen möglichen Bürgern schuldig blieb, hatte für den Rat eine sehr unerwünschte Folge. Waren Kontributionen und Steuern zu entrichten, und drang der Rat, der dem Kurfürsten die auf die Stadt entfallenden Anteile antizipando abgeliefert hatte, auf Zahlung, so erklärten die Steuerrestanten, sie würden ihre Schulden gern abtragen, wenn man ihre Forderungen an den Kurfürsten bezahlen würde oder „Zettel“, d. s. Bestätigungen ihrer Guthaben bei Hofe, dagegen annehmen wollte. 1626 schuldeten 99 Personen zusammen 1647 fl 2 gr an Extraordinarsteuer, aber 73 Personen unter diesen hatten dagegen Rechnungen, natürlich unbezahlt, an den Kurfürsten vorzuweisen in Gesamthöhe von 26040 fl 2 gr 9<sup>1</sup>/<sub>2</sub> S<sup>2)</sup>. Bei 17 heißt es: „hat ein Ziemliches zu fordern“, z. B. 5181 fl 14 gr der Handelsmann Matthäus Krüger,

<sup>1)</sup> A XV 31r.

<sup>2)</sup> G XXXV 2.



1500 fl der Schlosser Hans Hegemeister, 1200 fl der Musikant Philipp Koffer und 1150 fl der Hofmaler Kilianus Fabricius.

Verschiedentlich hatte der Rat versucht, dem Kurfürsten bei Kontributionszahlungen an Stelle von Münze solche Zettel einzureichen, doch stets hatte dieser geärgert zurückgeschrieben, daß dies durchaus nicht dem Sinne und Zwecke der Anlage entspräche und daß man nur Bargeld abzuliefern hätte. Trotzdem erleichterte der Landesherr dem Rate diese Aufgabe nicht. Er erteilte seinen Offizieren eine Assignation nach der andern und mit diesen kam man den städtischen Einnahmen auf den Hals und forderte ungestüm Geld. Für 1200 tlr solcher Assignationen waren bis zum 24. November 1647 bereits eingegeben worden und noch wurden solche aufs neue präsentiert, sodaß endlich der Kurfürst energisch gebeten wurde, den Rat mit solchen Anweisungen ferner zu verschonen<sup>1)</sup>.

Die Zinszahlungen aus der kurfürstlichen Rentkammer (St I, 5) und die Ablieferung der Salzrekompens (St I, 6) erfolgten auch höchst unregelmäßig. Zu alledem kam noch eine Reihe „vielfältiger Kriegsspesen“, die der Kurfürst auf den Stadtsäckel abschob: Verpflegung und Besoldung von Offizieren<sup>2)</sup>, Beförderung der „Curier- und Aventurier“, Stellen von Postkleppern und Ausführen von Fuhrn aller Art überallhin. Das alles verursachte nicht geringe Kosten, ohne des Materials zu gedenken, das verdorben, der Pferde, die entritten wurden.

Daß die Kosten für den Schanzenbau des Jahres 1632 der Stadt auch zufielen, war dem Landesherrn selbstverständlich, ob schon dieses Werk dem Schutze und der Sicherheit seiner Residenz diene.

Bei dem mäßigen Umfange des städtischen Haushaltes konnte der Rat solche Summen neben den laufenden Ausgaben (St II) unmöglich aus eignen Mitteln, aus den baren Kassenbeständen und den regelmäßigen Einkünften bestreiten. Es war notwendig, daß fortwährend Kapitalien (Hauptstämme, Hauptsummen) bei Dresdner und auswärtigen Bürgern, bei Kirchen und Wohltätigkeitsanstalten hier und anderorts aufgenommen wurden. Es fanden sich auch Gläubiger genug, die einige hundert Gulden oder Speziestaler, auch tausend und mehr darliehen. Schließlich war ja Barvermögen,

<sup>1)</sup> G XIX 50p.

<sup>2)</sup> Loc. 9253.



das man in dieser Weise in die Stadt flüchtete, am sichersten und gleichzeitig nutzbringend aufgehoben. Die pünktliche Zinszahlung lockte nicht zuletzt dazu, dem Rat zu borgen, soviel man in der drangvollen Kriegszeit vermochte. Und der Rat nahm gern, so lange und soviel man ihm traute. Er vergrößerte so seine Schuld und die Verpflichtung zu Zinszahlungen mit den fortschreitenden Jahren erheblich.

Der weitaus größte Teil der Schuld bestand in „mahnhaften“ verzinslichen Hauptstämmen, von Privatleuten geliehen und größtenteils mit 6% verzinst. Den Rest bildeten unmahnhafte Kapitalien, meist von Behörden, Kirchen und Wohltätigkeitsanstalten stammend, in der Regel nur mit 5% verzinst. Die reich fundierten Wohltätigkeitsanstalten wurden von der städtischen Verwaltung gern als Geldleihinstitute angesehen, und meist bot es keine Schwierigkeit, hier Anleihen zu erhalten, da die Verwaltung gewöhnlich einem „Ratsverwandten“ übertragen war. 1618 war der Rat 35 Gläubigern verpflichtet, 1619: 42, 1620: 45, 1621: 44, 1622: 47, 1623: 43, 1624: 44, 1627 schon 68 und acht Jahre später, 1635: 69. Soviel wenigstens sind in den Kammereirechnungen aufgeführt. Daneben begegnen aber in anderen Akten Schuldverschreibungen, deren Rechnung gesondert geführt worden sein muß.

Die 64 Hauptstämme des Rechnungsjahres 1627 betragen zusammen 64971 fl 12 gr 11 $\frac{1}{2}$  Sch; davon wurden 17022 fl 18 gr (17 Posten) das Hundert mit 5 fl, die übrigen 47948 fl 15 gr 11 $\frac{1}{2}$  Sch das Hundert mit 6 fl „verinteressiert.“ 1635 betrug die Summe der verzinsten Kapitalien nur 49093 fl 20 gr 10 Sch.

Die Annahme von gesondert verrechneten Schuldverschreibungen scheint eine Berechnung des städtischen Vermögens von Ostern 1636<sup>1)</sup>, wahrscheinlich von einem der Kämmerer stammend, zu bestätigen. Nach dieser waren vom Rat für 88118 fl 15 gr aufgenommener Kapitalien 5364 fl 1 gr 9 $\frac{1}{2}$  Sch Zinsen zu entrichten und zwar für 12097 fl 7 gr 10 Sch 5%, für die übrigen 76021 fl 7 gr 2 Sch 6%; 5997 fl 7 gr 10 Sch der Gesamtsumme waren unmahnhaft.

Walpurgis 1640 konstatierte der Kämmerer an alten und neuen aufgenommenen Stämmen 89990 fl 17 gr 3 Sch, die einen Zins von 4834 fl 2 gr 8 Sch (?) erforderten.

<sup>1)</sup> A XIII 16.



Aus der Zahl der Gläubiger seien hier angeführt: Gotteskasten der Kreuzkirche und der Sophienkirche, Maternihospital, St. Jakobshospital, das Religionamt in Dresden, Jungfrauenkloster St. Jakob und Almosenkasten zu Freiberg, Philosophische Fakultät und Ordinariatamt der Juristenfakultät in Leipzig, der Rat zu Marienberg — Kantor Demantius aus Freiberg, Schöffer Volckmann zu Pirna, Hiob Hermann zu Altenberg, der kursächsische Appellationsrat Magnus Lebzelter und seine Frau Rebecca, verw. gew. Almann, Rittmeister Ludwig von Greiffenberg und neben den Handwerkern der Lohgerber und Tuchmacher in erster Linie die regierenden Bürgermeister Hillger und Siegmund Otto und andre Ratsverwandte.

Die Zinszahlung erfolgte in der Regel halbjährlich, Michaelis und Ostern, bei kleineren Summen jährlich. Zuweilen wurde auch an anderen Terminen Zins gezahlt: Neujahr, Lichtmeß, Walpurgis, Pfingsten, Johanni, Jakobi, Laurentii (10. August) und Weihnachten. Geschah es, daß man mit den Zahlungen zurückbleiben mußte, so glich man dies möglichst am nächsten Termine mit aus. Die Aufsammlung rückständiger Zinsen mußte man jedenfalls zu vermeiden suchen, wollte man den städtischen Finanzbau nicht gefährden und verhüten, daß man gleich Frankfurt, Ulm, Nürnberg und anderen Städten des Reiches eines schönen Tages die Insolvenz erklären müßte. Daher sieht man den Rat allewege angestrengt bemüht, die in friedlichen Zeiten eingegangenen Verpflichtungen pünktlich zu erfüllen, und die Zinszahlungen (St II, 2) hörten auch während der ganzen Zeit nicht auf, wenn sie in den 40er Jahren auch nicht immer zur versprochenen Zeit erfolgten. Die Summen an abgelegten Zinsen zeigen ziemliche Regelmäßigkeit, nie ein auffälliges Zurückgehen, und während 31 Rechnungsjahren hatte die Stadt die erhebliche Summe von 105634 fl 7 gr 3 S an Zinsen abgelegt. Überdies sah man sich vor, die Schuldsummen nicht ins Ungemessene und Untilgbare anwachsen zu lassen. So gut es eben ging, löste man Jahr für Jahr Schuldverschreibungen ein (St II, 1), immer im Verhältnis zu den einkommenden Geldern. Dabei berücksichtigte man in erster Linie die fälligen Kapitalien. Im Hinblick auf die Zeitumstände kann man es als ein geradezu glänzendes Ergebnis besonnener Stadtwirtschaft bezeichnen, wenn vom 1. Mai 1618 bis zum 1. Mai 1649 (ausschließlich CR 26) 18267 fl 1 gr 6 S mehr zurückgezahlt wurden, als in derselben Zeit erborgt worden war.



Bei dem schon oft erwähnten Ausfall von sonst regelmäßigem Einkommen und dem häufigen Ausbleiben von Zins- und Kapitalzahlungen an die Stadt war es immer bedenklich, wenn Hauptstämme aufgekündigt wurden, war es darum, daß ängstliche Gemüter sich des Jhrigen versichern wollten, war es, daß man das Geld gewinnbringender anlegen zu können glaubte oder daß es zum Lebensunterhalt benötigt wurde. In solchen Fällen bat der Rat den Gläubiger zunächst, sich einige Zeit zu gedulden, unter der Zusicherung, daß dabei nichts als die Zeit verloren gehen sollte<sup>1)</sup>. Wurden die Gläubiger dringlicher, so vertröstete man von Termin zu Termin<sup>2)</sup>, beteuerte auch, daß man nichts anderes vermöchte, als die Zinsen wie bisher regelmäßig abzuführen, und man konnte in Wahrheit hinzufügen: „dergleichen an wenig Orten noch zu finden sein wird“<sup>3)</sup>. Machte man die fernere Stundung des Kapitals aber davon abhängig, daß an Stelle der ursprünglich verschriebenen fränkischen Währung (1 fl = 20 gr) bei der Rückzahlung meißnische (1 fl = 21 gr) treten sollte, dann beantwortete der Rat solche dreiste Forderung einfach mit Auszahlung des Stammes<sup>4)</sup>.

Um das städtische Vermögen war es nicht schlecht bestellt, wenn man der erwähnten Berechnung von 1636 folgt. Danach standen den 88118 fl 15 gr Schuldsomme 94034 fl 16 gr 3 S an Hauptstämmen gegenüber, die vom Räte einzumahnen waren. Zu diesem Mehr von 5916 fl 1 gr 3 S kamen noch 1733 fl 7 gr Dienstgeschirrgeld, 1275 fl 20 gr Salzrekompens, 20000 fl außenstehende Steuern, 4000 fl Rechnungsreste, weitere 4000 fl dem Rat zu ersetzende Kirchhofsbaukosten, ohne die zinsbaren Stämme, die sich im Zins- und Religionamt befanden. „Wäre also deductis deducendis eines ehrenfesten Rats Vermögen nach Abzahlung der Schulden Ostern 1636 35781 fl 10 gr 3 S salvo errore.“ Aber — die Summen, die solches Vermögen ausmachten, standen zunächst nur auf dem Papier, und an eine Realisierung dieser Werte war vorderhand nicht zu denken, denn die erborgten Summen hatte ja der Landesherr zur Tilgung seiner Schulden verwendet, sie waren nicht wirtschaftlich produktiv angelegt worden. Für die Stadt konnte

<sup>1)</sup> A XIII 18.

<sup>2)</sup> A XIII 2.

<sup>3)</sup> A XIII 20.

<sup>4)</sup> A XIII 19.



es auch nicht den Besitz eines wirklichen Vermögens bedeuten, wenn ihren Forderungen beim Kurfürsten andererseits Schulden bei der Bürgerschaft fast von gleicher Höhe gegenüberstanden.

Für den städtischen Kreditbau war nun von außerordentlicher Bedeutung, daß Fundament und Stützen trotz zeitweiliger Schwächung ausdauernten. Wäre der Glaube an die Solvenz der Stadt geschwunden und wären die Einnahmequellen versiegt, die eine Bezahlung der Zinsen und aufgekündigten Kapitalien ermöglichten, dann wäre es um das „gemeine Gut“ geschehen gewesen. Den ersten Punkt, den Kredit betreffend, so war des Rates Überzeugung, daß er als ein edles Kleinod unter allen Umständen sorgsamst bewahrt und in vollem Glanze erhalten werden müßte, denn er wäre „oft mit wenigem zu erhalten und mit großen Speesen nicht wieder zu erlangen.“ Schließlich wollte man als kurfürstliche Residenzstadt auch nicht dem Schimpf und Spott ausgesetzt sein und im Lande herum „vor Bankrotierer und lose Leute ausgeschrien werden.“

Zu den Einnahmequellen! Eine Prüfung der betreffenden 51 Reiben des Stadthaushaltes ergibt, daß einige Einnahmen tatsächlich versiegt wie im Brückenamt (St I, 7) und Hospitalamt St. Materni (St I, 18), die für Bürgerwiesenheu (St I, 43) und Postklepper (St I, 46), andere mehr oder minder stark zurückgingen: Malzamt (St I, 10), Weinamt (St I, 13), Ziegelamt (St I, 14), Zinsamt (St I, 15), Bürger- und Meisterrecht (St I, 23), Geschoß (St I, 26) und Kuttelhospachtgeld (St I, 39). Eine Anzahl aber zeigt kein wesentliches Sinken, wenn auch die Beträge jahrweise schwankten: Zins aus kurfürstlicher Landsteuer (St I, 4), Kornpfennige (St I, 29), Niederlage (St I, 31), Schrot- und Korngeld (St I, 33). Verdoppelung des Ertrages ist bei den Wegepfennigen (St I, 34), zu beobachten. Nicht ebenso beträchtliche, aber doch auch Steigerungen lassen sich feststellen bei: Lehngeld (St I, 30), Jahrmärkte (St I, 28), Pfannenamt (St I, 11) und Hochzeitküchen (St I, 45).

Die gewerblichen Unternehmungen der Stadt, als Badestube (St I, 35) und Bierkeller auf dem Alten und dem Neuen Markt (St I, 36 und 37) standen durchweg nicht ungünstig da und gingen, entgegen denen in anderen Städten, eher vorwärts als zurück. Noch das letzte Unternehmen der Stadt, das Breyhanbrauen (St I, 51) unter dem Halberstädter Brauer Baschke Pahck brachte nur Überschuß.



Als die neben der kurfürstlichen Landsteuer wesentlichsten und regelmäßigsten Einnahmen sind Geleit (St I, 8) und Geschoß (St I, 26) hervorzuheben.

Der Ertrag aus dem Geleits- und Zollamt war beachtlich, wäre freilich reichlicher gewesen, wenn auch wirklich für alle durch- und eingeführten Waren die geordnete Taxe entrichtet worden wäre. So aber passierten diejenigen Marktender, welche vom Generalkommissar Joachim v. Schleinitz unterschriebene Patente vorzuweisen vermochten, mit dem für die sächsische Armee eingekauften Proviant zoll- und geleitsfrei<sup>1)</sup>. Denselben Vorzug genossen die für die kaiserliche Armee bestimmten Getreidetransporte, während Güter, Pferde und Vieh für dieselben geleitspflichtig waren; auf jeden Fall aber waren wohlunterschriebene Paßbriefe vorzuweisen, z. B. von Wallenstein oder anderen kaiserlichen Befehlshabern. Von 1625 an bis ins Jahr 1629 hinein waren so nach Angabe des Amtes 61558 sch Getreide zollfrei durchgeführt worden und der Stadt 244 fl 5 gr 10 S an fälligem Zoll entgangen. Überdies versuchte man immer und immer wieder Geleits hinterziehungen und öfters erlebte man Überraschungen, wenn man nicht alles, was als Getreide deklariert war, arglos passieren ließ. Unter aufgeschüttetem Getreide fand man zuweilen Munition, Musketen, Pistolen, Tuche, Kleider, Schuhe, im April 1626 einmal unter Gerste 28 Faß Pulver im harmlosen Gewand von Weinfässern<sup>2)</sup>. Solche Vorkommnisse verleiteten die Stadt durchaus nicht zu besonderem Entgegenkommen und zur Nachsicht. Mit gehörigen Strafen, einmal 500 tlr, rückte man den Schädlingen des Steuersäckels zu Leibe, und wiederholt ergingen strengste Verordnungen, auch vom Kurfürsten aus, niemand ohne genaue Prüfung des Paßbriefes und der Ladung ziehen zu lassen.

Vom Januar 1630 an mußten laut kurfürstlicher Verordnung alle Zölle und Geleite sowohl auf dem Lande, als auch zu Wasser auf den doppelten Betrag erhöht werden. Bei dieser Gelegenheit sollten die bisher noch nicht in den Geleitsrollen geführten, also auch unverzollten Waren sogleich mit in Anschlag gebracht werden. Von jetzt ab waren auch an Stelle der bisher an den Kurfürsten gezahlten 1000 fl Geleitspachtgelder 2000 fl zu entrichten. Die neue

<sup>1)</sup> A XVI 65 b.

<sup>2)</sup> Loc. 9238.



Geleitsordnung<sup>1)</sup> führt in alphabetischer Folge 282 Artikel auf: Kaufmannsgut, Lebensmittel, Vieh, Materialien. Es ist so ziemlich alles zu finden, was man sich als geleitspflichtig denken kann, darunter Kapern und Oliven, Hirschköpfe und Elenhäute, nicht weniger als 12 Arten Tuche, dabei 5 Schöntuche: „Lündisch, Mechlich, Sammet, Purpuranisch und Lüzisch.“ Auch den Handelsartikel „Juden“ kennt die Geleitsrolle und sagt davon: „4 gr von einem jeglichen Juden, der durchgeht, gehört ins Geleite. Die Waren aber, so er mit sich durchführt, verzollt er gleich andern Christen.“

Naturgemäß erhöhten sich die Einnahmen des Geleitsamtes, doch ließ die verdoppelte Pachtsumme zu keinem wirklichen großen Reingewinn kommen. In den 19 Jahren, von 1631 bis 1649, waren zwar 38206 fl 10 gr 6<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Sch eingekommen, aber nur 206 fl 10 gr 6<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Sch verblieben dem Räte nach Abzug der 38000 fl Pacht.

Um den Kassen, die durch ordinare und extraordinare Kriegsspesen erschöpft waren, etwas aufzuhelfen, führte der Rat durch Verordnung vom 5. Dezember 1639 eine eigne städtische Akzise<sup>2)</sup> ein, vom Kurfürsten stillschweigend genehmigt. Der Geleitsmann besorgte die Erhebung der Abgaben, in der Hauptsache von notwendigen Lebensbedürfnissen: 6 gr von einem Schragen Hartholz, 3 gr 6 Sch vom Weichholz, 2 gr von dem Fuder Kohlen, ebenfalls 2 gr vom Fuder Heu; vom Eimer Rheinwein war 1 tlr zu geben, von spanischen und süßen Weinen das doppelte als bisher.

Das Geschoß war als einzige direkte städtische Steuer für den Haushalt von Wichtigkeit. Von seinem vollen Ertrag hätte ein gut Teil der Ausgaben bestritten werden können. Doch gerade diese Einnahme gab dem Rat von Beginn bis zu Ende des Krieges Anlaß zu häufigen, vollauf berechtigten Klagen. Die Steuerpflichtigen betätigten sich eben bei weitem nicht alle als Steuerzahler und vermochten es bei vorhandenem besten Willen einfach nicht. Die Einwohner blieben mit den Abgaben je länger, je mehr im Rückstand und durch die bereits erwähnte zwangsweise Veräußerung verschuldeter Grundstücke kam man durchaus nicht auf seine Kosten<sup>3)</sup>.

Für die Ansässigen der Festung, also nur für den kleineren Teil der Besitzenden, betrug das jährlich zu zahlende Geschoß 1701 fl

<sup>1)</sup> A XVI 65p.

<sup>2)</sup> A XVI 3, vgl. auch Richter, Verw. II: S. 88/89.

<sup>3)</sup> vgl. S. 78 und 89!



16 gr  $4\frac{1}{2}$   $\mathcal{D}$ . Die Verteilung nach Geschoßbeträgen und nach Vierteln gestaltete sich, wie nachstehend gezeigt ist (Tab. 19).

Tabelle 19.

Geschoß in Neudresden.				
Jahresbetrag des G.	Zahl der Wirte			
	I.	II.	III.	IV.
	Viertel			
a) bis zu 25 gr (1 fl 4 gr) . . . . .	20	14	43	73
b) " " 50 " (2 fl 8 " ) . . . . .	109	97	114	80
c) " " 100 " (4 fl 16 " ) . . . . .	72	84	48	47
d) über 100 " . . . . .	8	5	6	2
	209	200	211	202
	472 fl 4 gr $3\frac{1}{3}$ $\mathcal{D}$			
	470 " 20 " 8 $\mathcal{D}$			
	410 " 2 " 7 "			
	348 " 9 " 10 "			
Summe: 1701 fl 16 gr $4\frac{1}{2}$ $\mathcal{D}$				

Nach St I, 26 wurde schon dieser Teilbetrag von den Gesamtgeschoßeinnahmen zwölfmal nicht erreicht, und 1627 und 1628 war überhaupt nichts in die Kämmerei gezahlt worden.

Um so weniger einkam, um so mehr sah man darauf, daß alles, was bezahlt werden konnte, auch wirklich bezahlt wurde, und gegen Steuerhinterziehung übte man keinerlei Nachsicht. So mußte z. B. Handelsmann Paul Preußler, der trotz guten Einkommens zwei Jahre lang „keine bürgerlichen onera getragen“ hatte, 45 tlr Strafe zahlen<sup>1)</sup>.

<sup>1)</sup> C XV 23n. Fol. 76a.



## Haushalt der

vom 1. Mai 1618

## I. Ein-

Bemerkung: Für alle Zahlenangaben dieses

Rech- nungsj- jahr	A. Kapitalien — Zinsen — Rente													
	1. abgetragene Hauptsummen — Gebet- arbeiter			2. aufgenommenes Geld			3. Zins ausgeliehe- ner Kapitalien			4. Zins aus der fur- fürht. Landsteuer			5. Zins aus der fürfürhtlichen Rentkammer	
1619	2 624	—	—	3 654	12	—	—	—	2 264	20	3	—	—	—
1620	1 393	13	—	9 944	6	—	24	—	3 470	15	6	—	—	—
1621	157	10	6	2 302	3	—	24	—	2 265	9	10 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	—	—	—
1622	200	—	—	7 440	—	—	24	—	2 365	6	10 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	—	—	—
1623	7 061	5	4	460	—	—	1 052	12	2 382	15	4 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	—	—	—
1624	285	15	—	1 619	1	—	22	18	2 303	6	1 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	—	—	—
1625	68	12	—	2 162	10	3	—	—	2 243	6	11 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	—	—	—
1626	?	?	?	?	?	?	?	?	?	?	?	?	?	?
1627	—	—	—	342	18	—	43	—	1 309	13	6 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	—	—	—
1628	—	—	—	450	—	—	—	—	2 549	—	1	321	9	—
1629	—	—	—	57	3	—	35	—	1 428	13	6	—	—	—
1630	228	14	—	1 942	18	—	18	—	2 678	1	6	—	—	—
1631	114	6	—	989	6	6	—	—	2 789	—	—	—	—	—
1632	4	—	—	1 871	9	—	—	—	2 789	—	—	—	—	—
1633	524	16	11	5 307	3	—	—	—	2 909	—	1	—	—	—
1634	—	—	—	2 322	18	—	—	—	2 138	8	7 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	685	15	—
1635	2 612	—	—	6 837	3	—	5	5	3 512	—	6 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	—	—	—
1636	1 713	19	1	12 247	16	—	6	—	3 004	10	7	3 409	18	—
1637	3 365	—	4	10 219	11	2	—	—	3 306	18	1	189	6	—
1638	1 689	—	3	3 740	18	—	73	18	1 383	3	—	510	15	—
1639	730	20	8	2 883	9	—	64	9	1 646	6	5 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	28	12	—
1640	606	5	2	1 155	15	8	315	10	3 257	13	1 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	—	—	—
1641	829	3	—	2 364	14	—	271	6	1 391	19	6 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	1 021	9	—
1642	577	8	1 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	228	12	—	202	9	3 491	4	2	350	—	—
1643	204	5	3	1 750	—	—	133	14	3 797	10	7 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	—	—	—
1644	1 172	10	6	914	6	—	171	12	4 782	11	1	700	—	—
1645	2 000	—	—	650	—	—	55	6	3 248	9	1	350	—	—
1646	4 510	15	—	400	—	—	3 562	5	2 219	18	1	700	—	—
1647	383	6	11 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	1 142	18	—	91	—	1 973	9	1	—	—	—
1648	722	1	6	500	—	—	117	20	1 782	3	6	350	6	—
1649	2 035	12	—	200	—	—	380	3	2 668	1	2	200	—	—

## Stadt Dresden

bis zum 1. Mai 1649.

## nahmen.

Haushalts gilt die Wertbezeichnung: fl. gr. S.

B. städtische Ämter														
6. Zahlrecompens			7. Prüfenamt			8. Geleits- und Zoll- amt			9. Reubutger Amt			10. Platzamt		
500	—	—	—	—	—	623	10	—	1 368	8	—	100	—	—
500	—	—	—	—	—	410	—	—	579	15	3	121	3	3
500	—	—	—	—	—	448	12	6	478	20	8	112	7	6
500	—	—	—	—	—	—	—	—	1 246	2	3	92	8	6
500	—	—	104	14	3	3 278	19	3 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	4 933	9	2	455	13	—
59	11	—	—	—	—	1 902	4	10 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	2 100	—	—	57	3	—
500	—	—	—	—	—	1 164	4	9	801	11	—	—	—	—
?	?	?	?	?	?	?	?	?	?	?	?	?	?	?
500	—	—	—	—	—	925	14	4	—	—	—	29	7	9
500	—	—	—	—	—	1 034	3	7 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	20	16	11	191	6	3
500	—	—	—	—	—	1 210	5	2	1 500	—	—	91	10	3
500	—	—	21	7	—	1 425	8	14 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	750	—	—	15	19	3
500	—	—	—	—	—	1 595	—	1 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	750	—	—	63	4	6
500	—	—	21	7	—	1 348	5	6	—	—	—	—	—	—
687	—	—	10	14	—	2 338	4	8 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	—	—	—	—	—	—
—	—	—	134	4	—	1 558	3	—	1 500	—	—	—	—	—
537	1	—	21	7	—	2 089	—	7	242	18	—	—	—	—
—	—	—	19	10	9	2 040	15	1	486	—	10	47	6	3
—	—	—	—	—	—	1 912	4	5	1 911	5	9 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	51	11	—
(Reit: 12 275	20	—	—	—	—	2 594	—	5 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	689	19	—	64	20	—
—	—	—	—	—	—	1 968	20	—	1 876	7	1	—	—	—
1 275	20	—	—	—	—	1 256	20	10 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	1 100	18	—	150	10	9
—	—	—	—	—	—	2 139	20	3 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	321	—	—	91	13	9
—	—	—	—	—	—	1 984	4	6	4 577	18	3	200	2	1
—	—	—	—	—	—	1 735	1	2 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	1 245	5	9	129	9	7
952	8	—	—	—	—	2 463	10	7	446	9	11	81	3	—
—	—	—	—	—	—	2 780	20	1	1 521	17	11	—	—	—
—	—	—	—	—	—	2 312	3	1 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	1 013	13	2	109	2	6
476	4	—	—	—	—	2 241	17	8 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	579	14	11	11	19	6
2 380	20	—	—	—	—	1 897	15	4	320	6	9 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	2	2	—
—	—	—	—	—	—	1 999	10	11 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	—	—	—	—	—	—



Rechnungs- jahr	B. städtische Ämter														
	11. Pfaffenamt			12. Religionamt — Münsteramt			13. Weinamt			14. Ziegelamt			15. Zinsamt		
1619	686	10	—	—	—	—	—	—	697	2	3 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	15	2	—	
1620	638	—	—	—	—	—	—	—	1459	9	4	309	7	3 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	
1621	556	—	3	—	—	—	100	—	1269	11	6	190	18	3	
1622	224	8	6	1738	14	—	985	9	3	12	19	11	775	4	7 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>
1623	790	19	10 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	90	16	6	90	—	—	17	16	2 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	1	20	—
1624	325	20	6	—	—	—	637	10	3	—	—	—	153	8	6
1625	280	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	14	18	—
1626	?	?	?	?	?	?	?	?	?	?	?	?	?	?	?
1627	147	20	—	13	7	6	38	4	9	65	—	—	398	3	—
1628	1116	3	4	14	19	—	166	4	—	—	—	—	209	—	—
1629	374	4	2	—	—	—	34	12	—	—	—	—	511	20	9
1630	1008	3	9	69	1	—	—	—	—	—	—	—	672	6	11 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>
1631	659	6	2	—	—	—	180	16	3	264	13	—	82	12	3 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>
1632	1491	6	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	325	8	3 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>
1633	50	—	—	69	7	—	—	—	—	1027	9	4	100	—	—
1634	1788	10	6	—	—	—	72	—	—	229	4	10	199	19	11
1635	1497	20	3	—	—	—	210	19	6	54	16	—	440	10	9
1636	1028	18	—	34	6	—	188	1	3	20	—	—	161	7	—
1637	1021	20	—	162	13	—	100	—	—	451	10	6	434	14	1 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>
1638	880	19	6	—	—	—	—	—	—	1257	4	10	541	1	3
1639	474	20	—	—	—	—	91	16	4	620	1	9	938	4	5
1640	1134	10	4	—	—	—	45	15	—	212	20	4 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	461	1	11
1641	974	20	—	—	—	—	100	—	—	395	15	3	464	17	3
1642	1329	13	6	—	—	—	184	17	4	177	1	—	540	12	8 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>
1643	1198	17	—	—	—	—	320	12	8	301	19	—	496	8	9
1644	2030	2	6	—	—	—	147	5	—	244	9	8	271	11	8
1645	1421	2	—	—	—	—	280	6	3	951	6	11 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	268	9	—
1646	1306	17	8	—	—	—	231	3	—	272	4	6	179	12	3
1647	1181	14	1	—	—	—	—	—	—	578	15	—	163	17	—
1648	834	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1649	1359	9	—	—	—	—	—	—	—	326	20	6 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	204	18	2

C. Kirchen und Hospital St.aterni						D. Steuern								
16. Kirche in unserer Heben Frauen			17. Kirche zu St. Johannis			18. Hospital St. aterni			19. Abgaben auslind. Erben — Abzuggeld			20. Bier, fremdes eingeleget		
—	—	—	—	—	—	—	—	—	1370	19	3	—	—	—
—	—	—	95	9	3	—	—	—	84	—	—	—	—	—
—	—	—	48	1	—	782	19	9	—	—	—	—	—	—
—	—	—	67	—	—	—	—	—	935	6	6	—	—	—
—	—	—	—	—	—	300	—	—	124	10	6	—	—	—
—	—	—	1	9	1 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	977	3	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	23	14	11	—	—	—	—	—	—	—	—	—
?	?	?	?	?	?	?	?	?	?	?	?	?	?	?
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	32	—	—	22	10	6	—	—	—
—	—	—	211	4	8	32	—	—	30	—	—	—	—	—
—	—	—	27	12	11	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	71	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	123	5	—	32	—	—	60	9	—	—	—	—
114	6	—	—	—	—	300	—	—	116	10	6	—	—	—
—	—	—	529	11	9	43	7	—	108	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	701	11	10	116	—	—	—	—	—
231	9	—	—	—	—	106	16	—	147	14	7	—	—	—
122	4	—	153	5	—	—	—	—	5	15	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	113	3	—
1000	—	—	128	17	6	—	—	—	7	10	6	5	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	114	6	—	32	—	—
—	—	—	76	14	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
190	2	8	—	—	—	—	—	—	171	9	—	—	—	—
—	—	—	52	10	8	—	—	—	—	—	—	18	6	—
—	—	—	30	8	—	—	—	—	63	3	—	—	—	—
—	—	—	33	16	—	—	—	—	—	—	—	22	18	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	13	15	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	17	3	—	—	—	—



## D. Steuern

Rech- nungs- jahr	D. Steuern										
	21. Biersteuer- begnadung			22. Brunnensteu			23. Bürger- und Weiberrecht		24. Defensionsteu		25. Extraordinar- steuer
1619	1 158	9	—	40	12	—	386	16	—	—	—
1620	1 237	3	—	55	—	—	428	19	1	14	—
1621	1 024	—	—	62	16	3	358	—	—	—	—
1622	781	15	—	—	—	—	773	—	—	—	—
1623	648	—	—	408	20	4	2 201	3	—	—	—
1624	472	8	—	60	20	—	2 981	12	3	—	—
1625	208	12	9	19	—	—	582	1	6	—	—
1626	?	?	?	?	?	?	?	?	?	?	?
1627	146	4	—	—	—	—	570	13	6	2 181	5 2
1628	1 141	—	—	—	—	—	576	1	—	185	14
1629	1 245	11	—	—	—	—	746	9	—	—	—
1630	387	9	6	—	—	—	767	10	32	10	—
1631	1 183	9	6	—	—	—	720	7	6	265	2
1632	961	1	1	—	—	—	262	10	6	42	—
1633	1 395	15	—	—	—	—	272	15	—	—	—
1634	3 098	2	6	—	—	—	411	1	6	31	13 4
1635	1 296	11	1 <sup>1/2</sup>	—	—	—	614	—	—	45	15
1636	2 328	9	5	—	—	—	911	7	44	12	361 9
1637	1 641	—	5 <sup>1/2</sup>	—	—	—	581	20	6	—	45 15
1638	1 034	4	6 <sup>1/2</sup>	—	—	—	472	2	9	—	—
1639	590	9	5 <sup>1/2</sup>	—	—	—	485	13	107	14 1	447
1640	1 161	9	—	—	—	—	328	—	—	822	12 6
1641	784	6	—	—	—	—	1 286	16	—	460	18
1642	1 296	14	—	—	—	—	316	18	3	9	569 14 2 <sup>1/2</sup>
1643	1 424	6	—	—	—	—	511	9	57	3	426 18 11
1644	1 782	8	—	—	—	—	343	9	34	—	126 18 2
1645	1 530	20	—	—	—	—	252	6	2	12	95 10 3
1646	1 310	—	—	—	—	—	356	6	22	18	112 7 1
1647	1 167	3	—	—	—	—	141	5	—	—	45
1648	944	6	—	—	—	—	150	20	—	—	27
1649	1 321	9	—	—	—	—	219	6	4	6	34

## und Abgaben

26. Geldlohn		27. Geergeräte u. -Geräte			28. Jahrmärkte in Alt- u. Neubreden			29. Kornpennige			30. Fehngeld		
2 275	7	7 <sup>1/2</sup>	14	5	—	241	20	5	—	—	—	—	—
1 340	14	1	34	—	—	274	1	6	—	—	—	—	—
2 370	1	6	325	15	—	214	12	—	—	—	—	—	—
1 564	7	—	372	6	—	250	2	9	—	—	—	—	—
7 182	15	1	152	3	—	531	9	7	—	—	—	—	—
2 821	18	2	34	6	—	778	15	6	—	—	—	—	—
1 434	15	6 <sup>1/2</sup>	240	19	—	632	17	—	—	—	—	—	—
?	?	?	?	?	?	?	?	?	?	?	?	?	?
—	—	—	67	20	6	189	4	1	—	—	—	64	4
—	—	—	40	18	—	385	5	9	—	—	—	21	18 5
673	16	—	8	4	—	316	—	—	27	13	1	47	15 3
1 853	3	—	—	—	—	524	10	6	30	15	8	—	—
1 294	5	5	29	—	—	339	10	10	73	15	4	39	9 9
10 282	20	7	5	—	—	230	12	9	22	1	11	15	1 6
698	10	6	111	10	—	28	19	9	—	—	—	18	—
3 359	11	9	321	2	—	80	5	6	36	11	8	—	—
2 742	7	6	141	3	9 <sup>1/2</sup>	160	—	3	4	4	2	39	20 1 <sup>1/2</sup>
6 535	4	2 <sup>1/2</sup>	62	1	6	261	17	10	38	14	2	175	3
2 498	19	6	36	12	—	207	7	11	24	6	4	47	10 6
2 057	4	3	10	—	—	248	2	—	—	—	—	34	18
6 955	7	9 <sup>1/2</sup>	32	—	—	266	11	1	62	3	—	8	14 6
1 340	5	8	17	3	—	153	13	9	19	17	2 <sup>1/2</sup>	69	14 3
2 321	12	—	109	9	—	241	16	6	29	19	6	202	3 11 <sup>1/2</sup>
3 072	9	8 <sup>1/2</sup>	25	—	—	337	8	10	17	1	—	123	15 1 <sup>1/2</sup>
4 567	1	6 <sup>1/2</sup>	7	—	—	192	12	—	19	18	11	136	13 7
1 070	19	3	5	—	—	311	4	10	26	3	2 <sup>1/2</sup>	47	3 9
1 268	15	11	35	—	—	299	3	10 <sup>1/2</sup>	17	16	10 <sup>1/2</sup>	62	18 1 <sup>1/2</sup>
1 046	2	9	3	9	—	307	11	6	23	18	2	81	14 3
1 731	11	—	26	—	—	377	5	10	21	14	3	123	14 2
243	5	11 <sup>1/2</sup>	40	—	—	389	1	5	21	9	10 <sup>1/2</sup>	110	19 1
697	8	7	152	3	—	357	1	—	29	17	1	189	19 6



Rechnungs- jahr	D. Steuern und Abgaben											E. Städ-			
	31. Nieberlage			32. Schanpfennige fremder Metzger			33. Schrot- u. Korngeld			34. Wegepfennige			35. Babstudenzinß		
1619	—	—	—	12	10	—	—	—	—	—	—	76	10	6	
1620	—	—	—	12	13	6	24	1	9	—	—	79	10	6	
1621	—	—	—	6	16	—	28	6	6	—	—	78	—	—	
1622	—	—	—	3	19	6	27	13	3	—	—	78	—	—	
1623	352	15	11	1	12	6	46	20	9	254	16	6	78	—	—
1624	613	9	13	4	13	5	29	16	1 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	416	10	3	75	15	6
1625	323	2	2	6	10	—	26	16	3	192	17	2	121	3	—
1626	?	?	?	?	?	?	?	?	?	?	?	?	?	?	?
1627	245	3	4 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	11	17	6	43	6	4 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	209	8	8 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	118	18	—
1628	188	12	7	10	16	—	34	11	9	205	11	9	118	18	—
1629	276	12	8	9	2	—	35	16	9	186	17	4	94	18	—
1630	290	14	5 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	145	11	—	25 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	13	10	184	16	1 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	92	12	—
1631	365	13	2 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	10	13	10	34	5	8	194	5	5	89	3	—
1632	180	—	—	9	4	6	26	2	10	271	9	—	89	3	—
1633	257	19	10	5	7	—	25	2	6	234	5	8	18	18	—
1634	563	3	10	1	17	—	33	9	8	240	8	3	54	18	—
1635	674	8	11	8	9	—	82	17	11	309	17	2	90	18	—
1636	251	5	8	—	—	—	53	9	7	241	1	3	89	3	—
1637	178	10	11	—	—	—	47	11	6	216	9	11	89	3	—
1638	245	3	2	11	16	—	34	9	2	184	19	—	89	3	—
1639	449	12	10	—	—	—	41	20	10 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	279	11	6 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	89	3	—
1640	841	1	8	13	8	—	17	20	1	347	19	5 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	89	3	—
1641	1315	14	6 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	4	13	—	22	19	11 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	436	15	7	90	18	—
1642	683	7	8 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	4	11	—	24	2	10	506	—	4 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	89	3	—
1643	1205	4	9 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	2	14	—	19	5	1	558	2	10	89	3	—
1644	1176	7	2	4	3	—	25	13	1	671	19	1	89	3	—
1645	991	7	1 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	4	8	—	36	12	4 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	725	16	1 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	130	6	—
1646	904	15	2	1	8	—	50	4	8	623	—	—	133	15	—
1647	762	8	3	1	13	—	40	3	5	577	18	6 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	133	15	—
1648	657	1	8	—	—	—	34	—	5	555	8	—	136	6	—
1649	629	19	6	—	—	—	39	1	2	575	4	2 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	104	—	—

tische gewerbliche Unternehmungen														
36. Bierfeller (alter Markt)			37. Bierfeller (neuer Markt) u. Kartfuchenzinß			38. Bierfeller (Kilendresden)			39. Kuttelhof — Pacht- geld — Schlachtgeld für fremdes Stroh			40. Falsmaßen		
259	—	—	568	6	—	—	—	—	25	15	—	7	15	—
371	—	—	590	12	—	—	—	—	131	8	6	10	—	—
367	—	—	609	9	—	—	—	—	70	15	—	24	18	—
416	—	—	631	9	—	—	—	—	—	—	—	4	12	—
416	—	—	628	—	—	—	—	—	17	10	6	—	—	—
414	4	—	441	7	—	—	—	—	8	—	—	9	11	—
450	10	6	643	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
?	?	?	?	?	?	?	?	?	?	?	?	?	?	?
442	—	—	631	9	—	200	—	—	173	12	6	17	13	—
442	—	—	631	9	—	100	—	—	160	17	8	—	—	—
442	—	—	631	9	—	300	—	—	187	19	—	—	—	—
459	—	—	655	15	—	200	—	—	52	—	—	23	15	—
442	—	—	631	9	—	200	—	—	232	8	8	69	11	—
442	—	—	631	9	—	228	12	—	318	18	4	130	8	—
93	10	6	133	12	—	180	12	—	99	5	8	79	7	—
476	—	—	680	—	—	237	15	—	117	9	2	—	—	—
450	10	6	643	12	—	237	15	—	302	11	6	944	18	—
442	—	—	631	9	—	237	15	—	67	5	4	282	4	3
442	—	—	631	9	—	237	15	—	103	8	4	518	10	—
442	—	—	631	9	—	237	15	—	219	19	4	328	13	6
344	—	—	610	—	—	237	15	—	148	3	4	83	16	1 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>
243	18	—	584	6	—	148	12	—	135	3	—	274	19	9
540	12	—	637	18	—	62	18	—	112	10	8	207	5	—
482	10	—	631	9	—	191	18	7	101	4	—	3	3	—
448	10	—	631	9	—	—	—	—	52	2	4	503	10	6
293	10	6	556	9	—	—	—	—	63	6	4	72	20	6
390	—	—	547	9	—	—	—	—	32	7	8	29	7	6
396	—	—	481	6	—	—	—	—	21	17	—	2	1	6
655	—	—	468	—	—	—	—	—	46	5	—	—	—	—
800	—	—	477	—	—	—	—	—	74	7	—	9	3	—
1016	—	—	468	—	—	—	—	—	20	—	—	53	12	—



Rechnungs- jahr	F. städt. Maße			G. Nutzungsgelder aus städt. Eigentum									
	41.			42.		43.		44.		45.		46.	
	Polz. Kopfen u. Schweifen	Reh u. Scheffel- pennige		Bürger- wiesenben		Fienh- geschirrgeld		Hochseilstüchen u. ausgeleihtene Bretter		Postkleeper			
1619	—	—	25	19	6	150	—	—	60	1	6	—	—
1620	—	—	28	10	7	150	—	—	47	9	—	—	—
1621	11	12	143	13	2	150	—	—	—	—	—	—	—
1622	—	—	29	2	2	—	—	—	26	7	10	—	—
1623	—	—	—	—	—	190	—	—	—	—	—	—	—
1624	—	—	7	19	—	180	20	—	660	7	—	—	—
1625	—	—	3	19	6	—	—	—	1308	4	—	—	—
1626	?	?	?	?	?	?	?	?	?	?	?	?	?
1627	11	9	58	18	1	16	—	—	34	12	—	5	9
1628	11	9	16	9	9	32	—	—	486	14	—	27	6
1629	6	15	48	15	4	20	12	—	346	14	—	6	14
1630	28	12	8	5	11	6	18	—	346	14	—	6	18
1631	11	9	3	16	6	36	12	—	346	14	—	6	18
1632	—	—	39	9	3	8	—	—	346	14	—	4	12
1633	12	—	47	7	7	—	—	—	—	—	—	—	—
1634	25	—	20	17	4	—	—	—	—	—	—	—	—
1635	22	18	14	1	2	—	—	—	161	14	—	—	—
1636	28	12	7	19	10	—	—	—	Reh: 1733	7	138	3	6 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>
1637	28	12	11	10	10	—	—	—	Reh: 2080	—	101	6	—
1638	28	12	19	2	—	—	—	—	Reh: 2426	14	121	14	6
1639	—	—	1	5	3	—	—	—	—	—	55	7	6
1640	57	3	3	12	6	—	—	—	—	—	58	20	—
1641	28	12	52	19	2	—	—	—	—	—	100	13	6
1642	28	12	27	18	11	—	—	—	—	—	90	—	4
1643	28	12	20	19	6 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	—	—	—	—	—	254	14	—
1644	28	12	27	17	—	—	—	—	2426	14	199	14	—
1645	28	12	28	8	5	—	—	—	2426	14	171	10	—
1646	28	12	30	2	—	—	—	—	—	—	170	6	3
1647	28	12	22	1	6	—	—	—	—	—	219	7	—
1648	28	12	19	14	—	—	—	—	1040	—	80	16	3
1649	28	12	23	13	—	—	—	—	—	—	346	14	6

H. Strafen			J. außerordentliche Einnahmen											
47.			48.			49.			50.			51.		
Strafen			gemeine Einnahme			Rechnungsveft			Reh außer- stehender Gelder			Einnahmen verfchiedener Art		
—	—	—	34	16	6	12	7	3	150	—	—	—	—	—
114	6	—	117	12	—	1874	12	7 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	847	7	6	—	—	von d. Wassergraben 1011 11
437	6	5	54	10	6	606	8	8	116	—	—	—	—	von d. Wassergraben 105
844	18	—	583	9	6	3670	13	9	117	12	—	—	—	von d. Wassergraben 55
1162	6	6	142	19	—	7868	7	3	—	—	—	—	—	—
621	19	—	98	8	6	6689	8	10 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	—	—	—	—	—	—
257	13	—	219	3	—	1170	3	1/2	—	—	—	—	—	—
?	?	?	?	?	?	?	?	?	?	?	?	?	?	?
1337	16	—	25	16	—	80	—	—	—	—	—	—	—	—
337	14	3	15	2	—	—	—	—	411	18	7 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	—	—	—
135	7	—	6	15	—	121	3	—	—	—	—	—	—	—
34	10	—	2	12	—	812	11	2	—	—	—	—	—	—
275	15	—	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	46	10	6	—	—	—	3	9	—	—	—	—
36	17	—	—	—	—	701	17	1/2	—	—	—	—	—	—
33	3	—	121	11	—	1085	10	6	6	18	—	—	—	—
14	—	—	398	2	—	290	20	11 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	—	—	—	—	—	—
22	18	—	54	19	3	716	2	6 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	12	328	—	10	—	—
53	15	—	56	12	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—
39	9	—	84	19	6	500	—	—	—	—	—	—	—	—
8	6	—	104	6	10	2937	6	5	80	—	—	—	—	—
132	14	6	166	4	4 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	4695	15	7	82	10	6	—	—	—
852	—	—	264	15	1/2	4166	18	—	—	—	—	—	—	—
71	—	—	31	20	3 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	3729	15	10 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	—	—	—	—	—	—
56	19	—	232	3	8	2150	3	10	267	7	3	—	—	—
129	3	—	40	12	1/2	58	8	—	57	3	—	—	—	—
33	17	—	38	12	1	—	—	—	171	9	—	—	—	—
5	9	—	22	18	6	1184	18	1/2	—	—	—	—	—	—
9	9	—	132	7	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	1409	7	1	585	5	5	—	—	—	—	—	—
8	14	—	610	12	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—

von d. Wassergraben  
1011 11  
von d. Wassergraben  
105  
von d. Wassergraben  
55  
Richteramt  
8 4  
Rechtschule  
20  
Richteramt  
19 18 4  
Rechtschule  
2 18  
Weinberg-Rüschwig  
37 19 4  
Beratungsgeldener  
358 6 4  
Contribution  
709 12 10  
Rechtschule  
57 20 9  
Beratungsgeldener  
43 14 7  
Beratungsgeldener  
290 6 11  
Rechtschule  
2 6



## II. Aus-

Rech- nungsj- ahr	A. Kapitalien — Zinsen — Rente									
	1. abgelegte Haupt- summen		2. abgelegte Zinsen			3. ausgegebenes Geld			4. Renten-Vorschüsse an den Kurfürsten	
1619	6 422	10 6	2 612	1 11	401	6 9	—	—	—	—
1620	9 210	8 7 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	4 336	8 3 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	2 914	6 —	—	—	—	—
1621	1 141	16 10	2 880	9 9	1 019	3 6	—	—	—	—
1622	1 691	10 6	3 006	11 2 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	200	— —	—	—	—	—
1623	432	12 —	2 704	9 2	20	— —	13 907	18	—	—
1624	568	14 —	4 002	1 6	3 618	5 6	—	—	—	—
1625	1 701	4 7	2 898	15 7	12	— —	—	—	—	—
1626	1 581	4 —	3 318	6 3 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	—	— —	—	—	—	—
1627	1 153	18 —	3 602	8 5	—	— —	—	—	—	—
1628	400	10 —	3 320	6 6 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	150	— —	612	8 6	—	—
1629	1 764	17 —	3 066	3 6	10	— —	—	—	—	—
1630	4 386	6 —	2 996	17 11	—	— —	—	—	—	—
1631	3 170	3 —	3 378	18 9 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	67	— 7	—	—	—	—
1632	5 214	17 6	4 876	13 2 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	—	— —	2 433	2 2	—	—
1633	2 929	5 —	3 238	9 9 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	867	9 —	3 180	11 9	—	—
1634	1 363	16 7	2 711	12 6 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	1 817	5 4	5 985	18 1	—	—
1635	5 454	— 7 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	3 338	9 3	8 026	4 5	1 944	14 10	—	—
1636	6 887	13 3	2 967	13 3 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	8 843	15 1	23 309	1 —	—	—
1637	7 166	6 4 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	3 618	17 10 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	8 875	18 4	3 580	10 —	—	—
1638	1 789	16 —	3 624	— 2 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	2 252	7 11 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	6 407	4 9	—	—
1639	2 891	3 6	2 856	7 9 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	2 965	— 5	2 415	5 —	—	—
1640	1 637	14 2	3 899	17 4	1 530	10 2 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	3 745	15 —	—	—
1641	5 489	15 5	4 115	— 8 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	627	— 8	3 080	10 —	—	—
1642	5 297	1 3	3 753	4 10	2 269	8 11	3 080	10 —	—	—
1643	7 054	3 5	4 547	19 4	717	5 —	2 580	10 —	—	—
1644	4 333	— 11	4 199	13 6 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	2 313	18 10	3 745	15 —	—	—
1645	5 573	12 —	3 758	8 5 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	931	16 11 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	2 915	5 —	—	—
1646	3 831	19 —	3 613	3 5 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	1 317	5 —	6 160	20 —	—	—
1647	2 728	20 —	3 209	5 7 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	347	11 1 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	—	—	—	—
1648	900	— —	2 225	11 7	20	— —	4 995	15 —	—	—
1649	1 577	3 1	2 672	11 5 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	—	— —	3 580	10 —	—	—

## gaben.

Befol- dungs- jahr	B. allgemeine Verwaltung													
	5. Befolung d. Rates u. der Stadtschreiber			6. Befolung der Ratsherrn			7. Phisca- u. Vorken- tliche Befolung			8. Scharfrichter- geld			9. Schlichter- Befolung	
1 625	12	9	332	—	6	43	13	6	16	4	—	48	—	—
1 239	14	8	259	16	6	—	—	—	2	18	—	15	10	6
1 242	15	8	374	—	9	—	—	—	15	9	9 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	33	—	—
2 898	4	2	372	4	7	—	—	—	1	3	—	22	—	—
2 572	8	6	1 013	2	10	10	—	—	4	12	2	22	—	—
1 248	5	—	668	18	6	—	—	—	26	18	—	24	18	—
1 375	1	—	1 189	6	8 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	—	—	—	8	15	—	25	—	—
2 129	4	6	39	3	—	—	—	—	8	6	—	11	—	—
1 193	18	—	193	4	6	—	—	—	8	6	—	12	—	—
1 230	9	6	531	12	6	—	—	—	21	16	6	13	—	—
1 933	2	—	162	14	—	—	—	—	6	—	—	13	—	—
1 080	3	6	62	8	6	—	—	—	2	18	—	25	12	—
1 917	13	2	51	7	—	—	—	—	8	6	—	12	—	—
1 407	5	3	122	16	—	—	—	—	8	6	—	17	15	—
2 823	3	3	116	—	8	—	—	—	9	6	—	11	—	—
1 868	14	7	186	6	—	—	—	—	9	9	—	11	—	—
1 709	16	6	272	9	—	—	—	—	14	6	—	12	—	—
2 007	3	1	12	—	—	—	—	—	8	6	—	13	—	—
1 416	19	—	92	—	—	—	—	—	8	6	—	12	—	—
1 696	20	6	1 101	13	—	—	—	—	2	6	—	29	3	—
2 087	6	10	1 156	10	—	—	—	—	8	6	—	29	3	—
1 998	1	—	1 101	5	—	—	—	—	8	6	—	29	3	—
1 486	—	2	1 147	11	6	—	—	—	8	6	—	28	3	—
2 675	9	3	1 095	4	—	—	—	—	8	18	—	29	3	—
2 279	2	5	1 105	10	—	—	—	—	6	—	—	28	3	—
3 276	7	—	1 103	10	—	—	—	—	11	15	—	29	3	—
2 714	18	—	1 089	10	—	—	—	—	8	6	—	29	3	—
2 928	3	—	1 093	10	—	—	—	—	7	15	—	29	3	—
2 859	20	—	1 103	16	—	—	—	—	14	18	—	30	6	—
2 738	—	—	1 098	8	—	—	—	—	8	18	—	27	3	—
3 086	3	—	1 077	14	—	—	—	—	2	6	—	18	2	—



Rechnungs- jahr	B. allgemeine											
	10. Wotensöhner			11. Brenn- u. Schragenhölz			12. Hauszins			13. Gehaltsarbeiterlohn		
1619	—	—	—	600	13	3	—	—	—	—	—	—
1620	—	—	—	516	12	—	—	—	—	—	—	—
1621	—	—	—	543	6	—	—	—	—	—	—	—
1622	—	—	—	703	1	3	—	—	—	—	—	—
1623	—	—	—	3 024	19	2	—	—	—	—	—	—
1624	—	—	—	566	10	10	—	—	—	—	—	—
1625	—	—	—	461	7	—	—	—	—	—	—	—
1626	10	8	—	157	15	—	26	—	—	13	10	—
1627	—	—	—	180	15	—	33	—	—	21	17	—
1628	11	—	9	223	19	—	16	—	—	24	4	—
1629	—	15	—	440	17	—	10	—	—	35	19	—
1630	8	11	6	229	7	—	—	—	—	20	3	—
1631	16	3	—	391	17	—	20	—	—	20	20	—
1632	18	16	6	419	3	—	—	—	—	10	4	6
1633	8	11	6	487	13	7	—	—	—	19	6	—
1634	5	9	—	255	6	6	10	—	—	—	—	—
1635	3	15	9	243	1	—	10	—	—	16	20	—
1636	15	7	6	292	14	—	10	—	—	—	—	—
1637	4	3	—	261	11	6	10	—	—	—	—	—
1638	4	7	—	169	19	—	20	—	—	—	—	—
1639	15	14	6	130	13	—	24	12	—	—	—	—
1640	5	6	—	152	11	—	15	—	—	—	—	—
1641	11	3	6	165	10	—	42	—	—	—	—	—
1642	6	1	6	79	2	—	38	—	—	—	—	—
1643	1	18	—	103	5	6	26	—	—	—	—	—
1644	2	16	—	118	8	—	32	—	—	—	—	—
1645	—	6	—	123	9	—	32	—	—	—	—	—
1646	6	2	—	70	18	6	32	—	—	—	—	—
1647	1	7	—	92	—	—	32	—	—	—	—	—
1648	3	10	—	95	13	—	16	—	—	—	—	—
1649	2	4	6	60	3	—	44	—	—	—	—	—

Verwaltung														
14. Hilfsgeld			15. Vidtgeld			16. Wartfall			17. Provision (alten Dienern)			18. Rechtfertigungen (für Aufwartungen, Forderungen)		
—	—	—	16	—	—	357	—	6	—	—	—	951	14	1
—	—	—	23	19	—	306	11	6	—	—	—	390	9	7 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>
—	—	—	18	19	—	395	10	6	—	—	—	511	11	5
—	—	—	22	18	—	565	20	3	—	—	—	192	15	4
—	—	—	73	15	10	1 084	14	1	—	—	—	1 350	11	11
—	—	—	25	7	—	2 120	17	1	—	—	—	535	13	—
—	—	—	12	6	—	290	5	6	—	—	—	63	20	—
130	—	3	—	—	—	—	—	—	94	—	—	61	9 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	—
—	—	—	16	—	—	84	11	3	114	—	—	257	13	2
—	—	—	16	—	—	627	2	1	102	—	—	380	8	9
172	16	6	16	—	—	35	15	—	105	—	—	58	13	—
168	7	—	16	—	—	52	—	—	104	—	—	109	13	—
196	17	—	16	—	—	228	13	4 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	104	—	—	202	19	—
192	7	—	16	—	—	441	5	—	104	—	—	22	18	—
226	1	—	72	15	—	142	13	9	10	11	—	76	18	—
252	20	4	20	—	—	123	16	—	221	5	5	—	19	—
157	5	9	16	—	—	494	17	—	217	5	—	—	—	—
268	5	6	18	—	—	232	7	9	196	—	—	58	15	—
197	8	6	18	—	—	232	2	9 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	—	—	—	142	11	—
287	15	4 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	16	—	—	452	12	—	—	—	—	23	6	3
288	16	—	18	—	—	1 037	11	11 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	60	12	—	392	4	6
337	14	—	18	—	—	592	17	9	59	9	—	143	1	6
272	9	1 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	54	17	6	468	13	17	60	12	—	235	20	6
142	17	—	26	7	—	410	12	10	59	9	—	289	3	4
233	16	—	25	13	—	399	4	7	59	9	—	269	10	11
352	—	6	22	18	3	380	19	2	59	9	—	202	—	3
147	8	9	23	17	—	305	9	1 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	59	9	—	200	17	5
144	18	4	21	14	—	392	4	2	59	9	—	251	10	7
209	8	—	21	6	4	271	6	—	59	9	—	354	6	4
160	3	—	24	13	9	183	1	5 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	59	9	—	183	10	6
134	3	—	24	13	6	160	14	3	59	9	—	158	8	5



Rechnungs- jahr	B. allgemeine Verwaltung						C. Bau-					
	19.			20.			21.			22.		
	Schreibmaterialien			Schule (lateinische u. deutsche)			Zuch			Festkosten (insgesamt)		
1619	194	13	4	46	—	2	—	—	—	—	—	—
1620	268	12	10	409	2	9	—	—	—	2385	19	—
1621	145	4	10%	35	9	—	—	—	—	180	17	6
1622	160	—	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1623	524	13	4%	64	7	3	—	—	—	659	13	9
1624	900	16	6	10	11	5	—	—	—	50	14	6
1625	24	13	—	12	6	—	—	—	—	841	—	10
1626	37	5	—	—	—	—	—	—	—	408	12	—
1627	81	17	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1628	76	16	—	—	—	—	78	—	—	—	—	—
1629	97	16	3	—	—	—	49	—	—	—	—	—
1630	65	4	—	84	18	1	—	—	—	—	—	—
1631	118	4	—	—	—	—	82	4	3	—	—	—
1632	56	14	—	—	—	—	—	—	—	61	7	—
1633	89	10	6	—	—	—	—	—	—	59	13	3
1634	72	4	9	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1635	82	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1636	80	16	—	—	—	—	—	—	—	102	—	7
1637	55	12	—	—	—	—	121	18	—	181	5	—
1638	91	2	6	—	—	—	—	—	—	249	8	12%
1639	150	9	11	—	—	—	—	—	—	944	18	11
1640	62	3	—	—	—	—	—	—	—	63	2	9
1641	60	17	11	—	—	—	—	—	—	120	1	7%
1642	125	13	6	—	—	—	—	—	—	139	3	8
1643	66	3	5	—	—	—	6	18	—	246	12	10
1644	43	12	6	—	—	—	—	—	—	65	19	6
1645	55	13	6	—	—	—	—	—	—	237	1	1%
1646	35	4	6	—	—	—	—	—	—	126	6	5
1647	58	14	6	—	—	—	—	—	—	1305	1	%
1648	40	7	6	—	—	—	7	9	—	105	17	9
1649	38	6	—	—	—	—	—	—	—	215	15	5%

verwaltung																
23.			24.			25.			26.			27.				
Frammen- u. Rohrwafler- arbeiten			Bauholz, Bretter, Batten usw.			Baumaterialien: Salf, Ziegel, Steine, Eisen			Zuhren u. Zuhrlöhne			Ordinararbeiter- Löhne				
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	222	4	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	864	18	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	120	14	3	137	18	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	1445	13	—	7	13	—	—	—	—	—	489	15	10	—
—	—	—	347	2	5%	—	—	—	—	—	—	—	175	15	2	—
52	10	11	322	—	3	220	16	3	184	18	6	510	5	3	—	—
50	13	6	161	11	11%	14	15	—	51	17	6	506	16	11	—	—
29	3	9	63	6	10	113	1	6	59	9	6	—	—	—	—	—
49	8	9	135	9	10	9	11	6	15	1	6	437	3	—	—	—
37	9	2	279	6	2	67	10	1	66	7	6	334	16	7	—	—
27	8	6	125	12	5	36	15	—	17	6	—	510	10	—	—	—
31	1	4%	131	12	11	52	15	—	—	12	—	492	18	3	—	—
143	5	—	97	12	—	651	18	4	—	—	—	524	2	—	—	—
36	13	—	118	16	9	2	18	—	73	18	—	350	7	2	—	—
84	5	3%	112	17	1	1	14	—	273	16	9	254	12	—	—	—
371	1	1	160	11	9	63	5	6	63	15	—	616	9	3	—	—
214	9	3	127	9	5	118	14	3	118	13	1%	587	10	3	—	—
225	11	—	147	16	6%	350	11	6	288	12	—	639	17	6	—	—
153	10	—	175	13	6	55	3	3	196	1	—	505	4	6	—	—
199	4	—	54	15	9	25	17	6	167	3	—	472	2	—	—	—
223	7	8	93	4	6	106	—	6	58	—	—	463	1	9	—	—
224	7	11%	74	14	10%	55	9	6	42	3	—	478	2	—	—	—
282	4	—	77	7	—	123	4	6	42	18	—	438	12	9	—	—
164	11	10	173	8	9	115	—	4	—	—	—	464	—	6	—	—
230	1	5%	130	1	—	117	12	6	1	9	—	573	6	9	—	—
143	5	7	128	—	9	207	17	9	—	—	—	567	10	9	—	—
272	1	5	84	10	—	90	11	3	—	—	—	477	17	—	—	—
97	14	6	143	20	6	26	9	—	—	—	—	484	10	3	—	—
137	7	—	102	13	1	59	1	—	—	—	—	469	18	6	—	—



Rech- nungsjahr	C. Bau-											
	28. Böttner			29. Drechsler			30. Maier			31. Handelgäber, Riemgäber, Kupfer- schmied, Uhrmacher		
1619	8	7	6	—	—	—	11	9	5	9	—	—
1620	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1621	21	4	—	—	—	—	11	16	3	33	7	6
1622	12	14	—	3	—	—	31	4	10	17	9	7
1623	59	4	—	3	16	—	31	6	6	123	5	9
1624	10	14	6	18	4	6	85	20	7	55	14	3
1625	—	—	—	—	—	—	18	14	7	175	15	2
1626	—	—	—	8	7	—	13	16	1 <sup>1/2</sup>	—	—	—
1627	13	—	—	6	18	6	18	9	10	45	14	—
1628	37	8	—	1	18	6	25	13	3	109	4	10
1629	10	16	6	3	19	6	34	9	11	11	12	—
1630	11	4	—	2	3	—	30	7	—	18	3	—
1631	43	18	—	6	7	3	7	9	—	—	—	—
1632	18	10	3	5	6	—	20	11	9	211	9	6
1633	10	10	6	5	1	—	20	13	—	132	11	3
1634	36	16	1	3	7	—	11	1	6	29	20	3
1635	32	9	4	9	19	—	7	10	9	19	8	—
1636	26	12	8	5	10	6	23	—	4	1	5	—
1637	33	8	10	—	—	—	3	13	—	—	10	—
1638	39	3	—	2	8	6	28	2	5	5	12	—
1639	24	11	—	6	4	10	12	9	8	5	15	2
1640	27	18	—	—	—	—	31	17	8	21	17	—
1641	24	—	—	—	—	—	25	16	3	37	10	6
1642	37	9	—	2	3	6	26	5	8	13	15	9
1643	41	12	6	7	—	—	17	7	—	5	7	11
1644	40	4	—	8	17	—	22	10	—	30	3	—
1645	47	17	6	13	7	6	32	8	4	35	2	—
1646	28	14	8	10	1	6	18	20	5	7	11	—
1647	36	9	—	2	13	—	18	19	—	69	13	4 <sup>1/2</sup>
1648	30	16	3	7	7	—	27	8	6	22	2	—
1649	21	12	—	8	12	—	13	15	6	32	15	9

verwaltung																	
32. Wauer			33. Plattner			34. Weigleber			35. Zattler, Wemmer, Eporer			36. Schlöffer					
1295	3	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	32	19	9		
1331	11	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
557	9	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	24	20	—		
1076	6	9	—	—	—	—	—	—	—	—	45	11	—	111	13	6	
1111	20	7 <sup>1/2</sup>	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	114	10	6	
1183	—	11	—	—	—	—	15	5	—	79	14	—	—	94	16	—	
165	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	106	18	6	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	13	4	—	152	14	6
94	14	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	62	—	—	
112	18	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	103	10	—	
177	4	6	16	4	6	14	4	6	16	11	6	—	—	66	2	3	
234	16	8	16	—	—	20	—	—	21	1	—	—	—	45	14	—	
152	8	9	—	—	—	36	—	—	34	9	—	—	—	27	20	6	
160	4	9	26	—	—	62	3	6	19	10	6	—	—	86	4	6	
116	12	9	38	10	6	1	11	—	—	—	—	—	—	28	—	—	
32	17	8	—	—	—	14	11	3	20	8	—	—	—	35	12	9	
181	—	3	—	—	—	15	17	—	18	9	—	—	—	56	2	—	
37	18	6	—	—	—	10	16	—	46	4	6	—	—	50	18	6	
138	7	3	—	—	—	5	—	—	13	9	—	—	—	57	1	6	
140	—	9	—	—	—	—	—	—	31	1	—	—	—	42	1	—	
120	10	11	—	—	—	2	8	—	65	19	6	—	—	71	11	—	
139	17	6	—	—	—	6	12	—	11	15	—	—	—	28	20	—	
56	7	—	—	—	—	4	11	—	32	4	—	—	—	47	17	4	
116	8	6	—	—	—	—	—	—	19	11	—	—	—	41	13	6	
161	8	9	—	—	—	9	13	—	24	20	6	—	—	103	3	6	
134	2	6	—	—	—	7	7	6	51	8	6	—	—	79	11	6	
148	19	—	—	—	—	8	1	6	41	7	6	—	—	32	—	—	
117	20	6	—	—	—	4	18	—	47	15	6	—	—	44	10	6	
48	13	6	—	—	—	18	13	—	53	19	6	—	—	70	18	—	
146	3	9	—	—	—	3	15	—	40	20	6	—	—	63	11	6	
71	6	6	—	—	—	34	18	—	17	4	—	—	—	37	7	6	



Rechnungsjahr	C. Bau														
	37. Schlichter			38. Zetler			39. Steinmetz			40. Eisenfeger u. Pflasterer			41. Züchter		
1619	70	13	4	63	19	11	—	—	—	—	—	—	11	13	6
1620	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1621	109	2	2	24	5	3	25	15	—	—	—	—	24	13	6
1622	224	17	9	62	6	1	—	—	—	21	10	6	40	13	6
1623	295	20	6	49	5	6	—	—	—	144	11	6	43	10	6
1624	217	3	9	67	12	—	—	—	—	7	13	—	91	—	—
1625	196	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	21	15	—
1626	237	13	4	49	20	11	41	5	—	138	14	12	44	16	—
1627	177	13	6	62	20	—	5	15	—	47	10	1	26	1	—
1628	100	20	—	25	19	—	—	—	—	69	16	10 <sup>1/2</sup>	42	1	6
1629	107	10	6	65	4	9	3	8	—	12	18	6	40	3	6
1630	167	—	4	57	15	—	148	—	—	95	16	6	30	17	—
1631	145	11	1	54	—	—	1	6	—	30	6	6	7	8	—
1632	97	4	—	64	17	6	99	6	4 <sup>1/2</sup>	50	7	—	54	19	—
1633	99	14	6	6	14	6	—	—	—	3	5	6	22	6	3
1634	117	13	3	32	15	9	5	18	—	12	3	6	13	13	—
1635	285	8	1 <sup>1/2</sup>	74	8	3	—	—	—	45	19	—	13	12	6
1636	187	8	3	51	8	7 <sup>1/2</sup>	—	—	—	62	15	6	10	12	3
1637	179	14	6	21	10	6	7	7	6	43	18	9	21	2	—
1638	237	16	3	67	11	9	4	12	—	34	7	—	2	12	—
1639	133	1	6	42	6	—	—	—	—	32	1	10	42	2	—
1640	75	17	3	—	—	—	—	—	—	22	19	9	27	3	—
1641	214	19	6	41	19	4	—	—	—	6	2	6	47	17	—
1642	180	18	9	36	1	9	2	—	—	40	—	3	19	2	—
1643	206	16	8	54	2	—	—	—	—	37	4	9	9	19	6
1644	242	1	9	61	16	9	—	—	—	58	8	9	19	3	—
1645	258	4	2	51	2	6	1	—	—	30	8	9	24	18	—
1646	189	18	9	47	—	—	—	—	—	31	7	—	20	6	—
1647	151	9	—	45	19	6	—	—	—	17	1	—	14	8	—
1648	232	20	6	44	16	11	12	—	—	29	—	6	33	12	—
1649	159	17	6	49	15	3	—	—	—	15	2	6	12	18	—

verwaltung									D. Unterstützungen					
42. Töpfer			43. Wagner			44. Zimmermann			45. Hirten u. Berechnungen an Arme u. Brandbeschädigte			46. Buchhändler (notwendig)		
56	17	6	—	—	—	92	3	3	37	18	1	1 083	17	—
—	—	—	—	—	—	2 294	13	11	151	16	10	1 107	7	—
36	4	3	19	5	—	143	16	6	96	17	10 <sup>1/2</sup>	1 073	18	—
41	8	—	32	12	—	236	2	11	119	13	—	1 175	20	4 <sup>1/2</sup>
101	20	6	49	8	6	299	9	6	91	9	6	1 379	11	6
22	6	2	—	—	—	322	10	2	75	2	6	1 544	14	9
—	—	—	—	—	—	290	6	3	177	9	3	1 124	10	3
9	16	4	15	19	—	413	6	3	80	8	6	?	?	?
15	10	6	24	6	—	365	3	2	36	2	—	1 046	—	—
20	—	—	15	1	6	159	19	10 <sup>1/2</sup>	38	17	6	1 058	—	—
11	6	—	21	3	—	148	3	9	55	7	6	1 049	9	—
18	—	—	22	10	—	204	18	3	85	3	—	1 068	10	—
10	—	—	11	10	6	152	13	—	16	7	—	1 063	9	—
34	—	—	11	—	—	211	6	—	40	4	6	1 061	11	—
23	16	6	14	—	—	216	6	6	25	5	6	220	16	6
17	2	6	14	—	—	213	17	1	14	3	—	1 149	14	—
14	8	3	23	8	3	275	4	9	298	14	4	1 114	17	—
36	13	6	23	19	9	175	3	9	17	—	—	1 087	1	—
10	10	—	39	6	—	160	9	—	27	10	—	1 115	13	—
57	8	—	29	10	—	194	15	6	173	2	8	—	—	—
22	5	—	5	—	—	150	2	—	4	8	—	137	9	—
—	—	—	23	20	—	149	20	—	6	15	—	137	9	—
72	15	—	30	4	3	162	15	6	15	—	—	140	1	6
24	6	—	27	—	—	173	5	—	—	—	—	137	9	—
19	9	—	28	1	—	174	13	6	13	18	—	137	9	—
28	—	7	31	17	—	169	4	9	13	15	—	137	9	—
18	10	6	29	13	6	170	4	9	18	19	6	137	9	—
28	—	—	23	5	6	147	15	3	50	—	—	137	9	—
19	12	—	27	8	6	71	17	6	62	2	—	137	9	—
27	15	—	45	12	—	167	7	—	23	15	—	137	9	—
30	16	6	26	3	—	106	2	6	17	4	—	137	9	—



Rechnungsjahr	und Geschenke			E. Beiträge zu Festlichkeiten			F. Aus-								
	47. Hochzeitsgeschenke			48. Neujahrs-geschenke			49. Kernbruch u. Buchstaben			50. Vogelweife			51. Telefonwert		
1619	482	—	11	21	17	6	239	20	—	105	—	9	—	—	—
1620	466	5	7	19	12	3	133	3	9	819	9	10	98	15	—
1621	422	9	1	25	4	9	86	11	—	797	13	1	64	5	3
1622	469	9	6	27	13	3	364	6	—	871	13	7	9	11	3
1623	1 611	10	2	38	13	—	60	6	4	—	—	—	15	7	6
1624	1 310	14	—	12	16	—	193	19	—	—	—	—	1 456	3	—
1625	368	9	—	12	4	6	124	6	—	478	4	—	—	—	—
1626	180	18	—	11	12	—	102	13	6	10	6	—	633	12	—
1627	263	12	4	15	17	6	99	9	—	789	15	7	30	3	—
1628	318	1	6	15	13	6	99	9	—	276	10	6	—	—	—
1629	326	7	—	70	16	6	102	6	—	698	4	2	44	6	—
1630	200	20	—	16	18	—	110	6	—	729	7	5	98	4	—
1631	285	17	—	14	16	6	108	—	—	1 166	5	8	9	18	—
1632	308	17	—	15	1	6	104	12	9	487	3	6	15	4	6
1633	493	5	6	15	16	6	99	9	—	—	—	—	7	12	—
1634	119	2	—	14	19	6	46	12	—	—	—	—	97	5	—
1635	452	18	3	17	10	6	135	15	—	—	—	—	562	1	—
1636	324	9	7	16	10	6	89	3	—	—	—	—	244	19	5
1637	225	10	6	13	10	6	22	6	—	—	—	—	363	3	11
1638	394	12	—	16	10	6	—	—	—	—	—	—	17	14	—
1639	372	8	3	15	10	6	—	—	—	—	—	—	13	5	—
1640	267	20	6	16	10	6	—	—	—	—	—	—	20	19	9
1641	221	20	—	16	16	6	—	—	—	—	—	—	4	18	—
1642	333	15	11%	8	6	—	—	—	—	—	—	—	14	18	—
1643	296	20	—	20	6	—	—	—	—	—	—	—	14	10	6
1644	386	16	—	207	18	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1645	323	10	—	19	6	—	—	—	—	—	—	—	28	19	—
1646	282	1	6	20	9	—	655	9	—	—	—	—	42	7	7
1647	394	13	9	19	6	—	89	3	—	—	—	—	7	9	—
1648	309	6	3	19	6	—	—	—	—	—	—	—	8	2	—
1649	164	20	9	19	6	—	39	9	—	—	—	—	—	—	—

gaben verschiedener Art															
52. Extraordinar-ausgaben			53. gemeine Ausgaben			54. Jahrmärkte-ausgaben			55. a) Leubnther Amt b) Pfannentamt			56. Rechnungsdreit			
—	—	—	233	16	5	148	12	7	fa 44 b 79	1	—	—	—	—	
971	—	1	360	14	7	178	6	5	—	—	—	—	—	—	
30	—	—	152	11	4	227	2	5	—	—	—	—	—	—	
30	—	—	1 053	12	—	326	1	5	—	—	—	—	—	—	
2 369	16	—	603	20	1%	681	12	5	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	1 937	6	9	356	13	6	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	401	2	3%	174	1	8	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	136	6	1	28	20	—	—	—	—	—	—	—	
194	6	—	255	4	4	5	8	3	—	—	—	—	—	—	
476	6	—	390	1	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	297	11	1	6	18	—	b 350	—	—	—	355	10	11
—	—	—	817	7	1	—	—	—	—	—	—	—	137	4	—
—	—	—	319	11	10	—	—	—	—	—	—	—	354	13	6
—	—	—	314	8	5	—	—	—	—	—	—	—	273	—	8%
—	—	—	273	19	2%	—	—	—	—	—	—	—	540	2	6
—	—	—	523	4	4	—	—	—	—	—	—	—	100	—	—
—	—	—	1 032	10	1	—	—	—	—	—	—	—	574	—	—
120	19	—	811	1	11	—	—	—	—	—	—	—	1 861	18	9
698	20	10	211	10	9	—	—	—	—	—	—	—	1 416	11	7%
439	12	6	171	—	8	—	—	—	—	—	—	—	670	2	5%
682	17	—	143	—	9	—	—	—	—	—	—	—	3 978	14	1%
1 518	19	3	126	14	5	—	—	—	—	—	—	—	3 814	3	6
190	6	—	67	1	2	—	—	—	—	—	—	—	3 729	—	1
1 427	—	6	259	17	4	—	—	—	—	—	—	—	2 425	1	9
364	18	6	126	20	8	—	—	—	—	—	—	—	264	12	10
232	4	2	231	15	11	—	—	—	—	—	—	—	135	15	11%
251	18	4%	178	11	9	—	—	—	—	—	—	—	249	16	1
245	1	6	814	2	2	—	—	—	—	—	—	—	122	5	—
793	12	—	315	12	9	—	—	—	—	—	—	—	85	6	1%
1 514	2	6	97	6	8	—	—	—	—	—	—	—	54	15	7
1 404	9	6	342	10	—	—	—	—	—	—	—	—	950	16	7



## III. Übersicht und Bilanz der Gesamtsummen.

Rechnungs- jahr	Summa der Einnahmen			Summa der Ausgaben			Überschuß			Fehlbetrag		
1619	19 405	3	1 <sup>1/2</sup>	17 530	12	—	1 874	12	1 <sup>1/2</sup>	—	—	—
1620	27 328	9	2	26 239	19	11 <sup>1/2</sup>	1 088	10	2 <sup>1/2</sup>	—	—	—
1621	16 377	1	9 <sup>1/2</sup>	12 706	9	1/2	3 670	13	9	—	—	—
1622	25 652	14	1	17 784	6	10	7 868	7	3	—	—	—
1623	43 954	1	5	37 264	13	6 <sup>1/2</sup>	6 689	8	10 <sup>1/2</sup>	—	—	—
1624	27 677	12	9 <sup>1/2</sup>	26 708	6	9	969	6	1/2	—	—	—
1625	13 128	12	3	11 857	—	1 <sup>1/2</sup>	1 271	12	1 <sup>1/2</sup>	—	—	—
1626	?	?	?	(11 650	—	3)	?	?	?	?	?	?
1627	10 696	3	8	11 442	19	1 <sup>1/2</sup>	—	—	—	746	15	5 <sup>1/2</sup>
1628	12 190	7	9	11 737	7	11 <sup>1/2</sup>	452	20	9 <sup>1/2</sup>	—	—	—
1629	11 783	11	1	12 752	18	2	—	—	—	969	7	1
1630	15 999	13	2	14 453	5	—	1 546	8	2	—	—	—
1631	14 997	4	11	14 805	11	8	191	14	3	—	—	—
1632	21 349	5	7	20 037	10	2	1 311	16	5	—	—	—
1633	10 599	7	9	9 860	2	3	739	5	6	—	—	—
1634	22 333	9	5 <sup>1/2</sup>	22 327	11	8 <sup>1/2</sup>	5	18	9	—	—	—
1635	28 182	19	5 <sup>1/2</sup>	28 182	4	6 <sup>1/2</sup>	—	14	11	—	—	—
1636	51 556	11	3 <sup>1/2</sup>	51 919	7	5	—	—	—	362	17	1 <sup>1/2</sup>
1637	31 432	2	2 <sup>9/14</sup>	32 015	6	10 <sup>27/35</sup>	—	—	—	583	4	8 <sup>9/20</sup>
1638	22 253	3	9 <sup>13/14</sup>	22 675	6	11	—	—	—	422	3	1 <sup>1/14</sup>
1639	25 901	1	5	26 024	14	1/2	—	—	—	123	12	7 <sup>1/2</sup>
1640	24 081	3	1 <sup>1/2</sup>	24 257	3	6 <sup>1/2</sup>	—	—	—	176	—	5
1641	24 847	6	5 <sup>1/2</sup>	24 866	20	5 <sup>1/2</sup>	—	—	—	19	14	—
1642	26 379	6	11 <sup>1/2</sup>	26 519	1	11 <sup>1/2</sup>	—	—	—	139	16	—
1643	25 478	4	1/2	25 556	14	9	—	—	—	78	10	8 <sup>1/2</sup>
1644	24 114	20	11	24 298	18	—	—	—	—	183	18	1
1645	22 974	11	4 <sup>1/2</sup>	21 812	7	5	1 162	3	11 <sup>1/2</sup>	—	—	—
1646	24 269	19	—	24 305	11	1 <sup>1/2</sup>	—	—	—	35	13	1 <sup>1/2</sup>
1647	16 481	14	6 <sup>1/2</sup>	15 896	9	1 <sup>1/2</sup>	585	5	5	—	—	—
1648	16 768	6	7 <sup>1/2</sup>	17 429	1	8 <sup>1/2</sup>	—	—	—	660	16	1
1649	17 799	4	10 <sup>1/2</sup>	17 396	5	7	402	20	3 <sup>1/2</sup>	—	—	—



## Schlußbemerkung.

Es ist das Selbstverständliche und daher Unauffällige, daß die Kriegszeit auch für Dresdens Wirtschaftsleben fühlbare Störungen und Hinderungen mit sich brachte, für den Einzelnen ebenso, wie für die Gesamtheit schmerzlich empfundene Verluste mannigfacher Art im Gefolge hatte.

Das Absonderliche aber und Überraschende ist die Tatsache, daß es der Stadtverwaltung gelang, den Finanzbau, allen Stürmen zum Trotz, wenigstens in seinen Fundamenten unerschüttert zu erhalten. Alle die Jahre hindurch wurde man in keinem Augenblicke zahlungsunfähig, und am Ende des Krieges stand man, nach den vorhandenen Quellen zu urtheilen, nur wenig schlechter da, als zu Beginn desselben.

Alles in allem: Dresden konnte sich während des 30jährigen Krieges eines durchaus erträglichen und tröstlichen Zustandes erfreuen, was herzlich wenigen Städten des Kurlandes vergönnt war.

Eine andere Frage, die noch der Untersuchung bedarf, ist es, ob Dresden auch in den der Kriegszeit folgenden Jahren die Probe bestanden hat oder ob die Folgen übermäßig angestrenzter Stadtfinanzen erst dann in Erscheinung traten, was aber meines Erachtens nach den Ergebnissen vorstehender Erörterungen kaum anzunehmen ist.



## Verzeichnis

### der in den Fußnoten angeführten Literatur, Akten und Quellenpublikation.

#### 1. Literatur.

Aster, Fr., Die Ausnahme der böhmischen Exulanten in Dresden. Dresdner Geschichtsbl. IV, 3. Heft.

Bruck, Rob., Zur Geschichte der Lebensmittelversorgung der Stadt Dresden. Dresdner Geschichtsbl. 1900, 1.

Buchwald, Georg, Dresdner Briefe 1625/1670. Mitt. d. Ver. f. Gesch. Dr., Heft 10, 1892.

Falke, Joh., Die Steuerverhandlungen des Kurfürsten Johann Georg I. mit den Landständen während des 30jährigen Krieges. Archiv f. sächs. G. Neue Folge, I.

Flemming, M., Die Dresdner Innung von ihrer Entstehung bis zum Ausgange des 17. Jahrhunderts. Mitt. d. Ver. f. Gesch. Dr. Heft 12 bis 14.

Gothein, Eberh., Ein new nützlich Colloquium. Leipzig 1893.

Haendcke, Berthold, Deutsche Kultur im Zeitalter des 30jährigen Krieges. Leipzig 1906.

Hanser, K. Fr., Deutschland nach dem 30jährigen Kriege. Leipzig, Heidelberg 1862.

Hasche, Joh. Christ., Umständliche Beschreibung Dresdens, I. Teil. Leipzig 1781.

Kaphan, Fr., Die wirtschaftlichen Folgen des 30jährigen Krieges für die Altmark. Leipz. Diss., Gotha 1911.

Kloßsch, Versuch einer Chursächsischen Münzgeschichte. Chemnitz 1780.

Lammert, Gottfr., Geschichte der Seuchen, Hungers- und Kriegsnot zur Zeit des 30jährigen Krieges. Wiesbaden 1890.

Lorenzen, Th., Die Schwedische Armee im 30jährigen Kriege und ihre Abdankung. Leipzig 1894.



Markus, Paul, Meissen zur Zeit des 30jährigen Krieges. Mitt. d. V. f. G. d. Stadt Meissen, IV.

Marperger, Miscellaneorum Curiosorum No. 1.

Merian, Matth., Topographia Superioris Saxoniae. Frankfurt 1650.

Opel, J. D., Eine polit. Denkschrift des kurfürstl. sächs. Geheimen Rates Abraham von Sebottendorf f. Johann Georg I. vom Jahre 1639. Neues Arch. f. sächs. G., VIII.

Pescheck, Chr. A., Die böhmischen Exulanten in Sachsen. Leipzig 1857.

Reisner, W., Die Einwohnerzahl deutscher Städte in früheren Jahrhunderten Conrads nationalök. u. statist. Abh., XXXVI.

Richter, D., Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte der Stadt Dresden. Dresden 1891.

Schmertusch v. Riesenthal, Die böhmischen Exulanten unter der kursächs. Regierung in Dresden. Neues Arch. f. sächs. G., XXII.

Schuppius, Balth., Von der Kunst, reich zu werden. Beilage zu Moscherosch, Kürschners Nat.-Lit., XXXII.

Weissenborn, B., Die Elbzölle und Elbstapelplätze im Mittelalter. Halle 1901.

Wernicke, Joh., Das Verhältnis zwischen Geborenen und Gestorbenen in hist. Entwicklung und für die Gegenwart. Conrads nat.-statist. Abt., VI.

Wiebe, G., Zur Geschichte der Preisrevolution des 16. und 17. Jahrhunderts. Staats- und sozialwiss. Btrg., II, Leipzig 1895.

Wohlhage, Aachen im 30jährigen Kriege. Ztschr. des Aachener Gesch.-Ver., XXXIII.

Wuttke, R., Zur Ripper- und Wipperzeit in Kursachsen. Neues Arch. f. sächs. G., XV.

Zöllner, W., Die Bedeutung der Elbe für den mittelalterlichen Handel Sachsens. Progr. Chemnitz 1896.

## 2. Akten.

### a) des Hauptstaatsarchivs zu Dresden.

Amtsgericht Dresden 138: Acta, die annoch währende Kriegsunruhe betr.

Loc. 1886: Das Betteln in Dresden und was dem anhängig betr. Ao. 1649.

Loc. 4453: Den Festungsbau zu Altendresden, die darzugezogenen Bürger, Acker und liegende Gründe. Ao. 1632.

Loc. 8584: Dresdner Lehngelderregister 1618/1624.

Loc. 9233: Rechnungen über Einnahme und Ausgabe auf 3 Jahre von den Städten im Kurfürstent. Sachsen bewilligte Soldatenkontribution 1617/1620.



Loc. 9238: Was die Röm. Kais. Maj. und dero General Herzog Albrecht zu Friedl. 1626/28.

Loc. 9253: Kriegspressuren und Kalamitäten. Ao. 1637/1646.

Loc. 9254: Lamentationes über die Insolentien i. 30j. Krieg. Ao. 1638 bis 1641.

Loc. 9257: Bedenken über kurl. Dcht. zu Sachsen samt dero Land und Leuten höchst bedrängten Zustand. Ao. 1642.

Loc. 9260: Die Aufkaufung des aufm Lande geraubten Viehs. Ao. 1643.

Loc. 9267: Dreißigjährigen Krieg betreffend, Vol. I, II, III.

Loc. 9268: " " " " , Vol. IV.

Loc. 9837: Was wegen der Tax in den Städten, sonderlich aber Mangelung Getreides . . . Ao. 1622/1625.

Loc. 9838: Proviantierung der Festung und Bürgerschaft zu Dresden, Vol. I: 1619/1633; Vol. II: 1632/1666.

Loc. 9840 (\*): Des Rates zu Dresden Ordnungen wegen Abschaffung der Bettler. Ao. 1628/1694.

Loc. 9840 (\*\*): Tax und Ordnung derer Handwerker, Tagelöhner, Handarbeiter. Ao. 1646.

Loc. 9840 (\*\*\*): Stadt Dresden wegen Steigerung des Getreides. Ao. 1638/1653.

Loc. 9840 (\*\*\*\*): Fremden Bierschanf betr., Ao. 1556/1693.

Loc. 9841: Richtiges und vollständiges Verzeichnis aller u. jeder Einwohner. Ao. 1641.

Loc. 9841 (\*): Das Dresdnische Breuhan=Brauen bel., Ao. 1645/1652.

Loc. 9843: Designation der Caduc und in Decrement gesetzten Grundstücke in und außerhalb Dresden, Ao. 1641.

Loc. 9958: Sterbensgefahr betr. Ao. 1607/1679.

Loc. 9959: Infektion zu Dresden bel., Ao. 1626.

Loc. 9959 (\*): Die Infektion zu Dresden betr., Ao. 1630/1633.

Loc. 9960: Sterbezettel vom Rat zu Dresden eingeschickt. Ao. 1631/1634.

Loc. 9960 (\*): Libitinae Codex de Ao. 1632.

Loc. 10823: Cinquartierung in denen Vorstädten zu Dresden, Ao. 1632, 1633.

b) des Ratsarchives zu Dresden.

A I 14: Alta u. Befehliche Churfl. Durchl. Jagddienst und neue Nutzungsgelder zu Dresden bel., 1616/1626. Vol. I.

A I 15: desgl. Vol. II.

A II 7: Was am 11. Martii Ao. 1631 mit etlichen G. G. Rats Abgeordneten im Churfl. S. Oberkonsistorio allhier fürgehalten, betr. die überhand nehmende Bettelei und andre Polizeidesefekte.



- A V 1: G. G. Hochw. Rats zu Dr. Patente und Verordnungen ab Ao. 1621.
- A XIII 2: Verschiedenes bei dem Rat gesuchtes Anlehen betr., v. versch. Jahren.
- A XIII 3: Verschiedenes Darlehn, Donativ und Vorschüsse auch anderer Aufwand zum Dienst der hohen Herrschaft.
- A XIII 16: Summarischer Extract aus G. G. Rats der Stadt Dr. Kammerrechnung, was derselbe an Hauptstämmen und Zinsen bis zu Ostern u. Joh. Bapt. Ao. 1636 zu bezahlen schuldig.
- A XIII 18: Herrn Matthes Hanitzschens Erben contra senatum allhier, 1624.
- A XIII 19: Herrn D. Pauli Laurentii sel. nachgelassene Witwe zu Meissen ihre beim Rat allhier stehende Gelder betr., 1628.
- A XIII 20: H. Sigmundt Hübner, Churfl. Kammerdiener allhier contra senatum dieses Ortes wegen seiner hiebevordargeliehenen 4000 tlr, Ao. 1639.
- A XV 31 r. Kur- u. fürstl. Befehle gemeiner Stadt Rechnungen anl., 1513/1634.
- A XVI 3: Akzisen, so G. G. Rat allhier auf die Braupfannen, sowohl im Geleit wegen der Niederlage auf Holz, Heu, Stroh, Kohlen, u. a. Sachen, vornehmlich aber Wein und Bier geschlagen, Ao. 1639, 1640.
- A XVI 65 b: Geleits-Akte de Ao. 1600 (1459)/1636.
- A XVI 65 l: Akta de Ao. 1637 usque ad Annum 1697 (Geleitsfachen), Vol. II.
- A XVI 65 p: Kurfl. S. Land- u. Wasser Geleitsordnung (doppelter Zoll) Ao. 1630.
- A XXI 75 f: Geschoßbuch (1613/1630).
- B XIII 1: Gn. Befehle, ingl. Bittschreiben wegen Almosen für Einheimische, 1626 seq.
- B XIII 3: Almosen für Brandbeschädigte u. von dem Feind verjagte arme Leute, 1631/1632.
- B XIII 4: Almosen für auswärtige Abgebrannte, Gefangene, durch Contagion Befallene u. Wetterbeschädigte, durch den Krieg Ruinierte, it. zu Kirchen- und Schulgebäuden, 1648/1721.
- B XIII 8: Akta, die Bettlerordnung, auch Separation u. Abschaffung der Bettler bel., Ao. 1626 seq.
- B XIII 10: Almosen zum Bau der abgebrochenen evangel. Kirche in Augsburg betr.
- B XVIII 9 a: Reuterey so J. Churfl Gn. werben und eine Zeitlang nach Altendresden legen und verpflegen lassen, betr. Ao. 1618.
- B XVIII 11: Akta und Collestanea derer Schriften, so nach der Hungern u. Crabathen am 30. Septembris Anno 1631 abends zu Altendresden beschenehen Anfälle im Octobri und Novembri ergangen sind.



B XVIII 12: Memorial Churfl. D. unseres zu S. wegen bevorstehender Gefahr und beehrter 1000 sch Getreides. Ao. 1640.

B XVIII 17: Der Soldaten außerhalb dieser Festung auf den Straßen u. innerhalb uf den Märkten von den Bauersleuten verübte Veräübung und andre Insolentien bel., Ao. 1639.

B XVIII 28: Pferde vor die Stücken nach den Sittaw betr., Ao. 1643.

B XIX 6: Quartier und Servis für den Oberstleutnant v. d. Artillerie den von Liebenau 1637/39.

B XIX 38: Kurfürst Morizens Ordnung u. Privilegium die Befazung in Dr. betr. 1552/1642.

B XIX 114u: Acta u. kurfürstl. Befehle, die Servisgelder von Melchior Schl . . . betr. 1637.

C VI 2: Akta, die Visitation und Examination . . . bel. Ao. 1639.

C VI 4: Verzeichniß, was an fremden u. einheimischen Manns- u. Weibspersonen, Söhnen, Töchtern, Gesinde und Hausgenossen . . . , Ao. 1639.

C VI 39a: Akta betr. die Visitation der Stadt und Vorstädte allhier, 1626/1653.

C XI 1: Akta samt den Designationen, was Ao. 1620 u. 1621 G. G. Rat u. dero Dorfschaften auf die Heerfahrtswägen aufwenden u. sonsten zum Kriegswesen nach der Lausitz auslegen müssen.

C XV 23c: Kommission des Landes jehigen Zustand zu verkündigen de Ao. 1638.

C XV 23n: Chronik des Rats, der Stadt und anderer Begebenheiten, 1623/1700.

C XIX 2: Bürgerbuch, 1580/1637 (siehe auch C XXI 19b!).

C XXI 2: Verzeichnisse der Einwohner nach ihrem Stand und Condition, 1641.

C XXI 18a: Richtiges und vollständiges Verzeichniß aller u. jeder Einwohner, so auf den 10 Gemeinden der Dr. Vorstädte Ao. 1630 . . . befunden worden sind.

C XXI 18z: Verzeichnisse der in der Residenz u. Hauptfestungsstadt Dr. seßhaften u. sonst aufhältlichen ausländ. Leute aus Böhmen, Mähren u. Österreich, 1636.

C XXI 19b: Bürgerbuch, 1641/1714.

C XXVII 1: Marktahta.

C XXX 1: Jahr-, Roß- u. Viehmärkte in Neu- u. Altendresden betr., v. versch. J.

C XXX 3: Colлектanea, die Abkündigung u. Verlegung derer Jahrmärkte in Dresden u. sonsten durch Anticipation und Prorogation, wegen Contagion u. Kriegsgefahr, auch Sonn- u. Festtagsfeier betr., v. versch. J.

C XXXII 2: Proviantierung der Stadt und Haltung Getreidevorrats betr., v. versch. J.



- C XXXII 3: Getreidevisitation.
- C XXXVI 11: Taxa des Fleischwerts, von alten und neuen Jahren.
- D XXIII 29: Akta, die böhmischen Exulanten zu Dresden betr. de Ao. 1626.
- F VII 3: Reinigung und Säuberung der Gassen, Märkte und Plätze; 1633 seq.
- F XIII 8b: Feuerordnung des Rates zu Dresden; 1642.
- F XXII 1: Alte und neuere Befehle, Verordnungen, Berichte, Instruktionen u. Anstalten etc. zu Abwendung gefährlicher Krankheiten u. Contagion, 1555/1716.
- F XXII 4b: Aller Handwerker eingegebene Zettel, wieviel dero nach der Pest Ao. 1633 . . .
- G V 50e: Schanzenbau vor Alten- u. Neudresden, 1632/1635.
- G V 50k: Akta, den Schanzenbau bei Neudresden betr., 1645.
- G V 50y: Register der neuen Anlage, so von der Bürgerschaft zu Altendresden Fastnacht des 1626. Jahres soll eingebracht werden.
- G V 50z: Soldatenabrechnung der Stadt Altendresden, übergeben 8. Sept. 1626.
- G V 51a: Rechnung über die Kontrib., so die Bürgerich. zu Altendr. zur Besoldung der Defensioneroffiziere ihresteiß zu entrichten 1627/32.
- G V 51g: Acta, kurfürstl. Befehle, Schreiben, Extraakta u. dgl. Sachen, das Defensionswerk u. deswegen angelegter Kontribution 1631/33.
- G V 51l: Acta, des kurf. S. Obersten-Leutnants zu Altendresden Lucae Hüttenheimbs Klageschrift samt deren Widerlegung betr. 1636.
- G X 14: Akta und kurf. sächs. Befehle, die 30 Faß Bier . . . betr., Ao. 1638.
- G XI 1: Varia, die Fleischsteuer und deren Einnahme betr., von alten und jüngeren Jahren.
- G XIX 50o: Akta, die zu Verpflegung der Churf. Sächs. im Lande verlegte Kriegsvölker angeordnete Kopf- u. Gewerbesteuer, sowie Armistitien-gelder betr., 1646 seqq.
- G XIX 50p: Beschwerden über den hohen Ansatß der Kopf- u. Gewerbesteuer, Ao. 1646 seqq.
- G XIX 50q: Akta, Schwedische Stillstandssteuern in G. G. Rats zu Dr. Dörfern, 1646.
- G XXIII 1: Miscellanea, das Münzwesen betreffend.
- G XXV 17b: Akta, böhm. Exulanten u. deren Einnahme nach Dr. betr. (bis 1653).
- G XXV 17e: Nachhero gefundene mehrere Nachrichten, die Exulanten betr., 1628 seq.
- G XXXV 2: Akta, neue Extraordinaranlage, Ao. 1626 betr.



G XXXV 3: Der Stadt Neu- u. Altdresden . . . Rechnungen über die Ao. 1626 angeordnete extraordinäre Kriegsanlage, von jedem Steuerschock 2 gr.

G XXXV 4: Rechnung über Einnahme und Ausgabe der Kriegs-  
anlage, bis 1640.

G XXXV 5: Collectanea, die Kriegsflagen, Kontributionen u. a. Ab-  
gaben i. d. Jahren 1631/35.

G XXXV 9: Spezifikationen, an die Restanten ergangene Anmahnungen  
u. a. Sachen, die Captation, Werb- u. schwedische Steuer betr., 1646/1648.

G XXXV 18: Akta, die Verpflegung zweier Kompanien ungarischer  
Reiter betr.

Verzeichnisse der im 30j. Kriege v. d. Soldaten zerstörten Gebäude i. d.  
Vorstädten Dr.

G XXXV 26: Verzeichnis der i. d. Festung Dr. ansässigen kurl. Hof-  
diener seit Mitte des XVII. Jahrh.

G XXXV 26a: Allerhand kurl. Befehle und Anordnungen, die  
Soldateska und Defensionswerk betr., Ao. 1632 (1631/1642).

G XXXV 26e: Akta, Magazingetreide betr., 1639.

H XIX 9a: Acta, daß Breyhanbrauen allhier betr., ingl. die davon  
zu entrichtenden Abgaben 1645.

H XXIX 4: Akta, den verbotenen Schank hiesigen u. auch böhm.  
Weines betr., v. versch. J.

### 3. Quellenpublikation.

Cod. Aug. II: Codex Augusteus oder neuvermehrtes Corpus Juris  
Saxonici. Anderer Band.

#### Abfürzungen:

CR = Kammereirechnung (eine dahinter stehende Zahl gibt das Rech-  
nungsjahr an; beigefügtes E = Einnahmen, A = Ausgaben).

St = Haushalt der Stadt Dresden (S. 110 bis 132).

fl (tlr) — gr — S = Gulden (Taler) — Groschen — Pfennige [1 fl  
= 21 gr = 21 · 12 S, 1 tlr = 24 gr = 24 · 12 S].

sch = Scheffel.



33/9 4. 57

H

# Mitteilungen

des

## Vereins für Geschichte Dresdens.



Vierundzwanzigstes Heft.



Dresden

Buchdruckerei der Wilhelm und Bertha v. Baensch Stiftung

1914.







1841  
1841

1841



4. U9. 75

12 Jan 1979

- 2. 02 82

25. 03 82

*Haus*

27 Feb. 1984

-2 April 1984

14 01 85

10 Juli 1985

-7. Mai 1992

22. Juli 1993



Datum der Entleihung bitte hier einstempeln!

29. Dec. 1998

8. Okt. 1994

06. Okt. 1998

III/9/280 JG 162/6/86

SLUB DRESDEN



3 0301245







X

Geschenk von :		Preis:
AK-Hinw. 2. Ex. 1. Ex. 1 H. Sox. G. 612 <sup>m</sup>		
Fach 1 Sachsen Pf		
Bio K	Bild K 55/200	
SWK		
Mag.-Stdnr. 30. 80 1738 <sup>x</sup>	zu :	
ZFB Entsäuerung ABGHKL Sonder-Aufst. 09. Mai 2006	Ausl.-V. ✓	zu :
11/9/73 - Jt 5358 20 15 <sup>s</sup>		



SLUB Dresden



3 0301245